MACHBARKEITSSTUDIE ERINNERUNGSORT KEIBELSTRASSE

BERLIN, 04.06.2021

AUFTRAGGEBER:

Land Berlin (Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin)
c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin

ERSTELLER DER MACHBARKEITSSTUDIE:

MERZ MERZ GMBH & CO. KG
DANCKELMANNSTRASSE 10
14059 BERLIN



MERZ
MERZ

EINLEITUNG

Gegenstand der Machbarkeitsstudie ist die Entwicklung von Konzepten für einen öffentlichen Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt (UHA) innerhalb des Gebäudekomplexes des Präsidiums der Volkspolizei im Zentrum Ost-Berlins in der heutigen Keibelstraße. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der denkmalgerechten Bewahrung und Wiederherstellung der historischen Bausubstanz, sowie der Unterbringung zeitgemäßer Museumsfunktionen.

Das Gefängnis an der Keibelstraße bedeutete für viele Inhaftierte den Beginn einer Odyssee durch mehrere Strafanstalten und zeigt, dass die Volkspolizei - neben dem Ministerium für Staatssicherheit - wesentliche Säule der Herrschaftsausübung in der DDR war. Hier besteht die grundlegende Vermittlungsaufgabe, den BesucherInnen diesen authentischen Ort der Verfolgung durch den Polizei- und Staatsapparat der ehemaligen DDR mittels Rundgängen und Dauerausstellungen zugänglich zu machen.

Im Vergleich zu Museen, die ihre Objekte geschützt in klimatisierten Vitrinen den BesucherInnen präsentieren, passieren BesucherInnen in Gedenkstätten unmittelbar den historischen Ort. Sie bewegen sich, verfolgt man das Bild weiter, innerhalb des Exponats. Dies ist zum einen ein großer Reiz für den Gedenkstättenbesuch und gleichzeitig ein immenser Stressfaktor für die originale Substanz, stellt doch die ständige Abnutzung durch BesucherInnen bei gleichzeitiger Alterung der originalen Materialien eine enorme Herausforderung für den denkmalgerechten Erhalt der Bausubstanz mit ihren historischen Oberflächen dar.

Da die bauliche Hülle sich wenig verändert hat, ergeben sich bei der Vermittlung am historischen Ort immer wieder Reibungspunkte, wie z. B. Engstellen an Eingängen und Treppenhäusern, schlechte Akustik oder verwinkelte verbaute Bereiche, die für Besuchergruppen zu klein sind oder enge schmale Flure, in denen sich die BesucherInnen an der Wand mit Händen und Füßen abstützen.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wird untersucht, wie dieser schwierige Spagat zwischen Zugänglichkeit und Sicherung des Bestandes sinnvoll gelöst werden kann, ohne dass die dafür notwendigen Maßnahmen die Authentizität des Ortes zerstören. Hierfür werden verschiedene Varianten entwickelt, welche den Erinnerungsort als begehbares Mahnmal, aber auch als lebendigen Ort der politischen Bildung, Aufklärung und Wissensvermittlung nutzbar machen.



MERZ

INHALT

1 ZIELE DER STUDIE
1.1 ZIELFORMULIERUNG UND DIDAKTISCHE ANFORDERUNGEN

2 BESTANDSSITUATION
2.1 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN
2.2 HISTORISCHE ENTWICKLUNG
2.3 BAULICHER ZUSTAND DES BESTANDSGEBÄUDES
2.4 SCHADSTOFFE
2.5 BEDINGUNGEN DES DENKMALSCHUTZES

3 MACHBARKEITSSTUDIE
3.1 ERSCHLIESSUNGSKONZEPT
3.2 BARRIEREFREIES ERSCHLIESSUNGSKONZEPT
3.3 VARIANTEN DER ERSCHLIESSUNG
3.4 NEUORDNUNG HOF 6
3.5 ARCHITEKONISCHES MUSEUMSKONZEPT
3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG
3.7 FLUCHT UND RETTUNGSWEGE
3.8 STATIK
3.9 BESUCHERZAHLEN
3.10 KOSTEN

4.0 FAZIT UND BEWERTUNG

1 ZIELE DER STUDIE

1 ZIELE DER STUDIE

1.1 ZIELFORMULIERUNG

Die Machbarkeitsstudie soll aufzeigen, welche Maßnahmen für die zeitgemäße Einrichtung eines öffentlichen „Lern- und Erinnerungsorts" in Betracht kommen und wie diese im Kontext des Baudenkmals, sowie der anliegenden Nutzungen (Polizei, Senat) baulich umsetzbar sind.
Das betrifft insbesondere Lösungsansätze zu den nachfolgenden Fragestellungen:

Was unterstützt die Identität und Sichtbarkeit der neuen Einrichtung, ohne den historischen Charakter dieses bewußt versteckten Ortes zu konterkarieren?

Wie und wo kann eine separate Erschließung hergestellt werden, sodass der zukünftige „Lern- und Erinnerungsort" eine eigene Adresse erhält und autark betrieben werden kann?

Welche Maßnahmen sind für eine maximale Bewahrung der Originalsubstanz des Baudenkmals zu ergreifen und wie kann eine bauzeitliche Anmutung des Ortes wiederhergestellt werden?

Wie und wo können die Funktionen eines zeitgemäßen Museumsbetriebes inklusive der benötigten Ausstellungsflächen sinnvoll untergebracht werden, ohne das Baudenkmal mit neuen Elementen zu überformen?

1.2 DIDAKTISCHE ANFORDERUNGEN

Didaktische Anforderungen in Form von kuratorischen Konzepten oder ein diesbezügliches Bedarfsprogramm liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Machbarkeitsstudie nicht vor.
Es wird jedoch vorausgesetzt, dass die zwei Themenkomplexe Untersuchungshaft und Volkspolizei als wesentliche Säulen der Herrschaftsausübung in der DDR über zwei separate Dauerausstellungen zu vermitteln sind. Diese Flächen sind ausdrücklich separat, getrennt vom historischen Zellentrakt unterzubringen. Eine Nutzung der Zellen und des zentralen Erschließungsraums als Ausstellungsfläche ist ausgeschlossen, sodass der authentische Ort für sich als wesentlicher Baustein des didaktischen Gesamtkonzepts steht. Vermittlung geschieht dort primär im Rahmen von Führungen, bspw. unterstützt über Erzählungen von Zeitzeugengeschichten. Nur punktuell bietet sich dort eine minimalinvasive Kommentarebene in Form von Infotafeln oder Projektionen an. Ob und wie einzelne Ausstattungsgegenstände wie bspw. Betten oder weiteres Mobiliar in exemplarischen Zellen zu Vorführungszwecken zu rekonstruieren sind, gilt es bei der weiteren Entwicklung des Vermittlungskonzepts zu klären. Eine flächendeckende Rekonstruktion der Ausstattungsgegenstände, auch nur für einzelne Geschosse, wird zu keinem weiterführenden Erkenntnisgewinn führen.

Im weiteren Projektverlauf ist zu definieren, wie mit den baulichen Elementen weiterer Zeitschichten, bspw. der Nachwendezeit, umzugehen ist. Das von 1992 bis 1996 als Abschiebegewahrsam genutzte 6. OG weist gut erhaltene Um- und Einbauten der 1990er Jahre auf. Insbesondere zahlreiche „Graffiti" der ehemaligen Häftlinge in den Zellen sind eindringliche Dokumente dieser Zeit. Hier bietet sich die Chance, die Abschiebehaft als weiteren Themenkomplex in das Vermittlungskonzept der ehemaligen Haftanstalt einzubeziehen.

Auch ein partieller Erhalt der signifikanten Spuren von temporären Nutzungen des Baudenkmals als Filmkulisse ist in konzeptuelle Überlegungen einzubeziehen. Beispielsweise könnten grau gestrichene Wandflächen, umgestaltete Zellentüren oder hinzugefügte Elemente, wie rote Sirenen, als exemplarisch für diese Zwischennutzung und eine damit verbundene „Umdeutung des historischen Ortes" teilweise erhalten werden.

Grundsätzlich erscheint die Wiederherstellung eines Vorwendezustands des Baudenkmals als sinnvolles Leitmotiv. So bekäme der Ort seine bauzeitliche Anmutung zurück, die dort während der aktiven Nutzung als Untersuchungsgefängnis durch die Volkspolizei der DDR herrschte. Ein Erhalt darüber hinausgehender Zeitschichten birgt weitere Narrative und die Möglichkeit einer gesamtgeschichtlichen Betrachtung dieses einzigartigen Ortes.

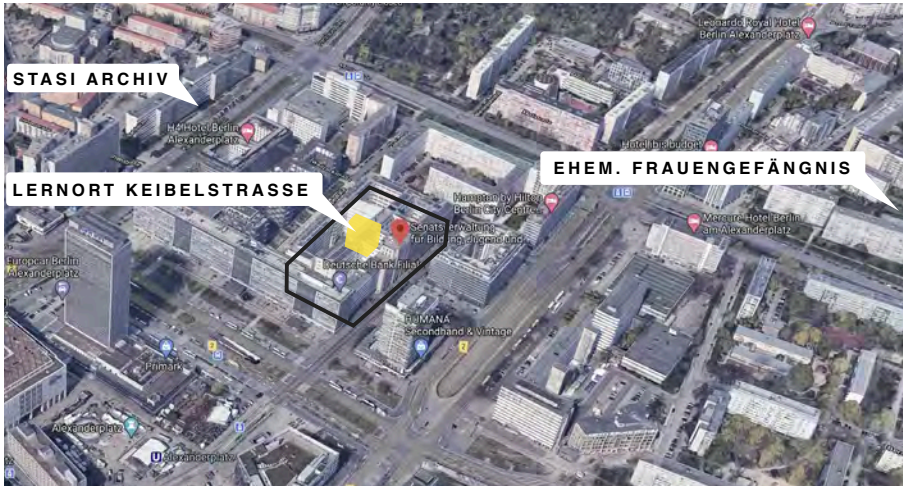
2 BESTANDSSITUATION

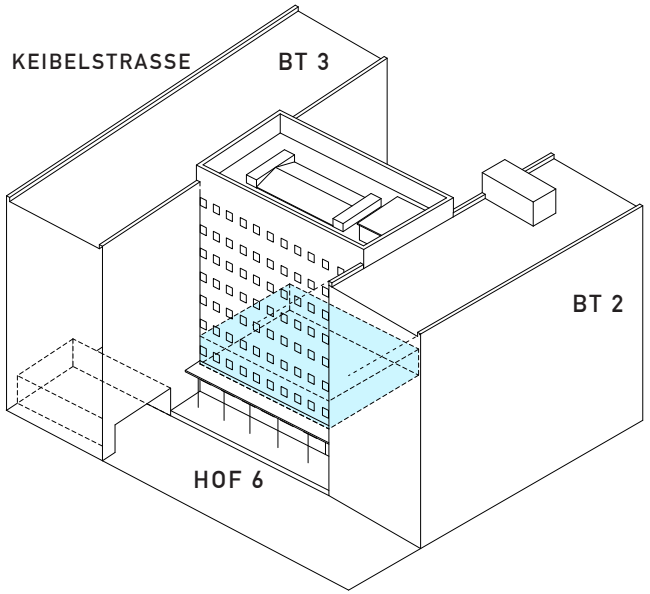
2 BESTANDSSITUATION

2.1 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN

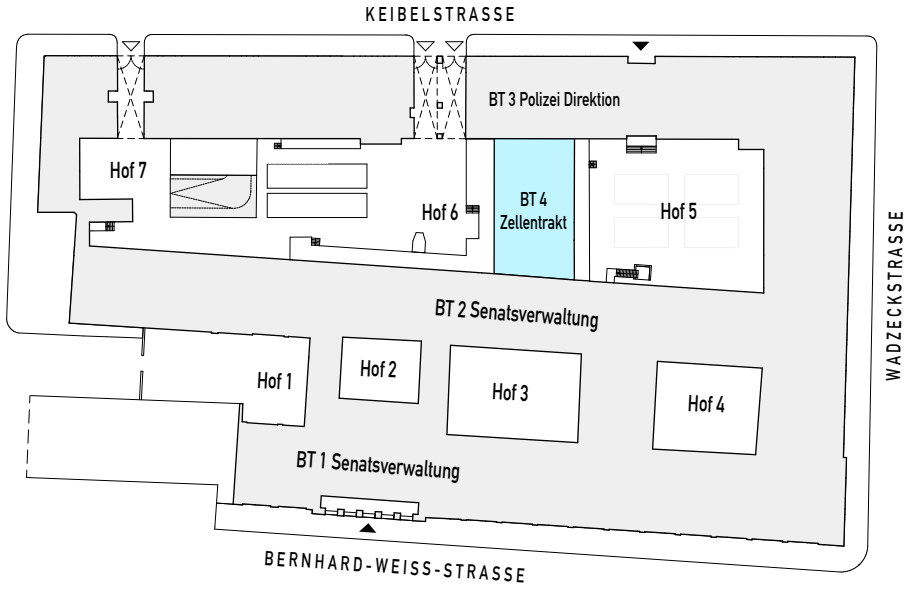
Der in dieser Studie behandelte ehemalige Gefängnistrakt der Untersuchungshaftanstalt II befindet sich nordöstlich vom Alexanderplatz in Berlin-Mitte und ist Teil eines Gebäudekomplexes, der zwischen den Straßen Keibelstraße, Wadzeckstraße und Bernhard-Weiß-Straße situiert ist. Dieser ist in drei Bauteile gegliedert, wobei im Bauteil 3 (BT 3) die Landespolizeidirektion und im Bauteil 2 (BT 2) die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft untergebracht sind. Der Gefängnistrakt des ehemaligen Polizeigefängnisses grenzt als Querriegel an diese beiden Bauteile an und war historisch über alle Geschossebenen mit diesen verbunden. Nordöstlich und südwestlich davon befinden sich zwei Höfe (Hof 5 und Hof 6), wovon Hof 6 primär von der Polizei genutzt wird, aber auch den Anlieferungen beider Liegenschaften dient.

Im 1. Obergeschoss des historischen Gefängnistrakts, sowie den ebenengleich anliegenden Räumen im BT 2 der Senatsverwaltung befindet sich ein „Lernort", der dort momentan historische, politische und kulturelle Bildungsarbeit leistet.
Das 1. Obergeschoss des Zellentrakts ist von dort aus zur Zeit für maximal zwei Kleingruppen mit jeweils 15 Personen zugänglich.
Die Erschließung dieser Einrichtung geschieht ausschließlich über den Haupteingang der Senatsverwaltung in der Bernhard-Weiß-Straße. Vom dortigen Sammelpunkt im Foyer werden die Kleingruppen zum „Lernort" geführt.





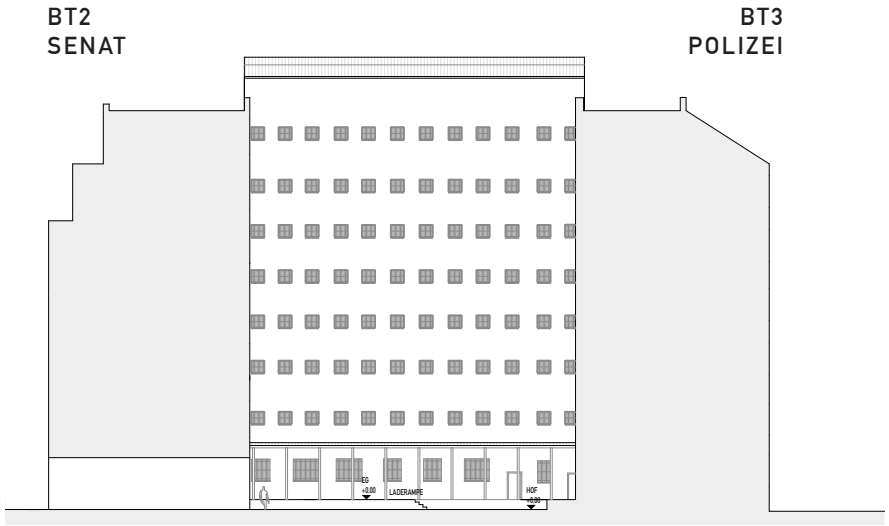
BESTANDSISOMETRIE



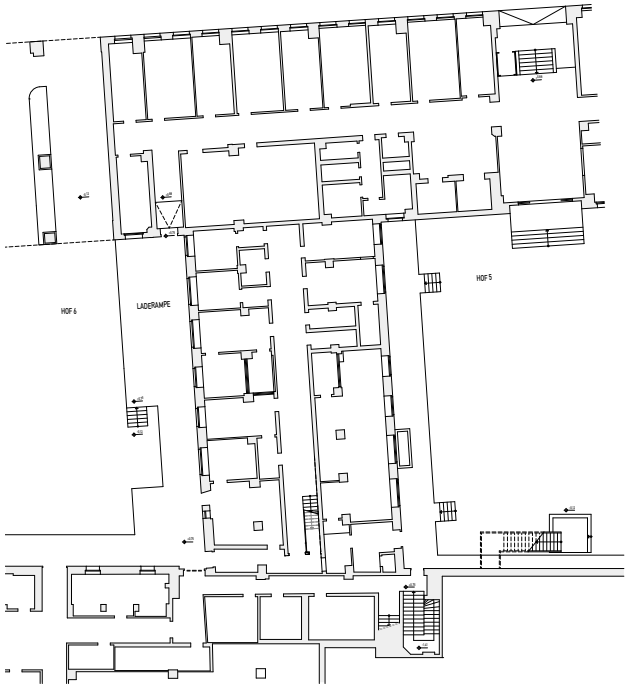
ÜBERSICHTSPLAN

2 BESTANDSSITUATION

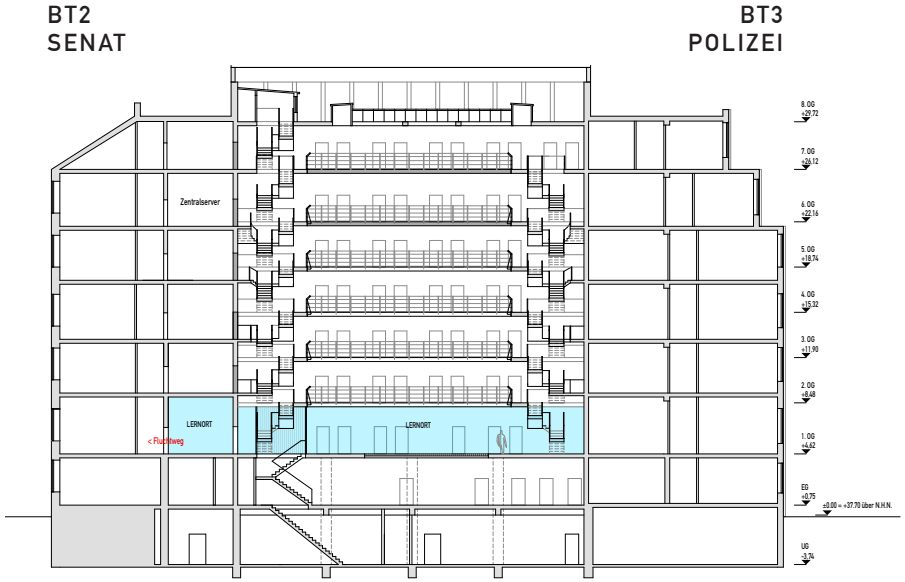
PLÄNE BESTANDSSITUATION



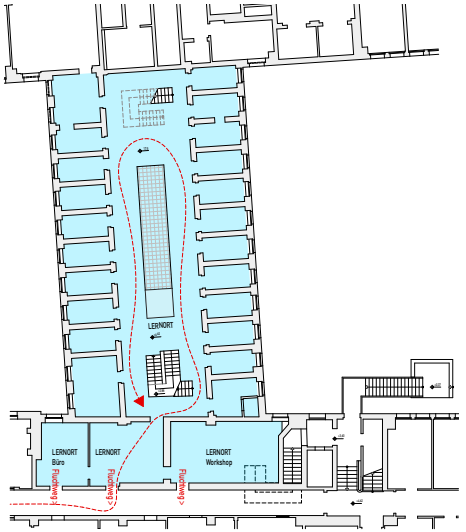
ANSICHT HOF 6



BESTANDSGRUNDRISS EG



QUERSCHNITT LICHTHOF



GRUNDRISS OG1

MERZ

2 BESTANDSSITUATION

2.2 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ORTES

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die historische Entwicklung und die baulichen Veränderungen des Denkmals. Der Text ist gekürzt der Untersuchung der Bau- und Nutzungsgeschichte des Gebäudes durch das Büro MWA aus dem Jahr 2017 entnommen:

Das im Folgenden behandelte Objekt, der Gefängnistrakt der Untersuchungshaftanstalt II, ist ein Teil des ehemaligen Polizeipräsidiums der Volkspolizei, das seinen Sitz von 1948 bis 1990 im ehemaligen Hauptverwaltungsgebäude der Karstadt AG hatte. Dieses großmaßstäbliche Gebäude an der Bernhard-Weiß-Straße 6 / Keibelstraße 35-36 wurde 1930 bis 1931 nach Entwürfen des Hausarchitekten der Karstadt AG, Philipp Schaefer (1885–1952), errichtet. Der siebengeschossige, fast 180 Meter lange Stahlbetonbau umschloss ursprünglich neun Innenhöfe. Durch die Kriegszerstörungen des zweiten Weltkrieges sind jedoch nur zwei Drittel des ursprünglichen Gebäudes erhalten. Der im Krieg zerstörte Querflügel zwischen Hof 5 und Hof 6 der Anlage wurde 1949 bis 1951/52 als Gefängnistrakt neu aufgebaut.

Die UHA Keibelstraße bestand inklusive Keller aus neun Etagen. Darüber verteilten sich vom Erdgeschoss bis unter das Dach die Haftstationen 0 bis 7 mit den Zellen. Die begehbare Dachfläche wurde als „Freigang" eingerichtet. Die sieben Obergeschosse des Zellentrakts treffen dabei auf die sechs Obergeschosse des alten Baubestands. Die Erschließung durch zwei Treppenhäuser erforderte daher zusätzliche Absätze und Stufen für die Anbindung an den Längsflügel Keibelstraße und den Mittelflügel des Altbaus. Der gesamte Gefängnistrakt ist 15 m tief, ca. 27 m lang und hat eine Höhe von ca. 32,5 m einschließlich der 3 m hohen Freigangmauer, womit er den Dachabschluss der anschließenden älteren Flügelbauten überragt. Die Zellenetagen haben lichte Raumhöhen von ca. 3,4 bis 4 m und sind über Galerieumgänge erschlossen. Dieser zentrale Erschließungsraum wurde historisch mit einem Glasdach im 7. OG abgeschlossen und mit Tageslicht versorgt.

Im Oktober 1951 wurde im Gebäude des Präsidiums der Volkspolizei das Untersuchungsgefängnis eröffnet. Abgekürzt hieß die Haftanstalt UHA Berlin-Mitte und wurde später in UHA II umbenannt. Unter dem Namen Keibelstraße war sie auch in der Bevölkerung der DDR bekannt. Die Untersuchungshäftlinge warteten hier auf ihren Gerichtsprozess und wurden für Verhöre unter anderem in das Polizeipräsidium geholt. Für die Prozesse wurden sie von der UHA Keibelstraße zu den verschiedenen Stadtbezirksgerichten transportiert. Nach einem Hafturteil kamen sie in den regulären Strafvollzug bzw. wurden bei einem Freispruch entlassen.

In der UHA Keibelstraße saßen vor allem Untersuchungshäftlinge ein, oft nur für einige Stunden, manchmal aber auch über mehrere Tage oder sogar für einige Monate. Außerdem waren bereits verurteilte Strafgefangene inhaftiert, die mitunter nur zeitweise in die UHA Keibelstraße verlegt wurden oder nur kurze Strafen abzusitzen hatten. Die Vergehen, die den Gefangenen vorgehalten wurden, umfassten alle in der DDR für kriminell gehaltenen Bereiche. Viele Inhaftierte waren nach dem DDR-Strafrecht als „Asoziale" oder wegen „Rowdytum" und „Republikflucht" angeklagt. Andere, weil sie ihren Dienst in der Nationalen Volksarmee nicht antraten. Die meisten Gefangenen saßen wegen Eigentumsdelikten wie Diebstahl oder Betrug ein, seltener wegen Schwerverbrechen. Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung kamen bis zu ihrer Abschiebung in den „Ausländergewahrsam" in der UHA Keibelstraße. Außerdem wurden hier Menschen festgehalten, die nach West-Berlin „ausgeschleust" werden sollten.

Anfang der 1990er Jahre wurde das Gebäude für den Leerstand präpariert: Sanitärobjekte, Elektroanschlüsse, Schlösser und bewegliches Mobiliar wurden entfernt. Im 6. und 7. Obergeschoss wurden im Zuge der Nutzung der Geschosse als „Polizeigewahrsam Mitte" bis 1996 zwei Zwischendecken eingezogen. Starke Veränderung erfuhr die Dachausstattung des Freigangs im Zuge der Entfernung der Drahtglasscheiben vom Oberlicht (1991 noch nachweisbar), dessen eiserne Dachkonstruktion zusätzlich mit Trägern verstärkt und mit Schalbrettern vernagelt wurde. Außerdem errichtete man ein balkengestütztes Schutzdach aus Wellblech, das den gesamten Bereich überdeckt. Von 1992 bis 1996 wurde die sechste Etage der ehemaligen UHA Keibelstraße als Polizei- und Abschiebegewahrsam genutzt. Dazu wurde dieses Stockwerk mit einer Zwischendecke vom übrigen Hafthaus getrennt und die Innenausstattung modernisiert. Dieses Geschoss bot sich für eine Weiternutzung an, da es durch einen Übergang mit dem angrenzenden Polizeigebäude verbunden war. Nach 1996 wurde der Gewahrsam nur noch in Ausnahmefällen von der Polizei genutzt, beispielsweise für die kurzzeitige Unterbringung bei Verhören.

Ab 1996 wurde das ehemalige Hafthaus als Filmkulisse genutzt, wie etwa für „Männerpension" (D 1996), „Halbtot – Half Past Dead" (D/USA 2002) und „Das Leben der Anderen" (D 2006). Außerdem wurden mehrere Musikvideos aufgenommen. Für die Dreharbeiten wurden bis in das vierte Obergeschoss nahezu alle Wände großflächig dunkel gestrichen. Außerdem wurden Zellentüren, Schlösser und Einrichtungsgegenstände abgebaut und ausgetauscht.

MERZ

2 BESTANDSSITUATION

2.3 Bedingungen des Denkmalschutzes

Das Ensemble bestehend aus dem ehemaligen Untersuchungsgefängnis, sowie dem anliegenden Verwaltungs- und Polizeigebäude gilt als Baudenkmal und wird seit dem 14.06.2021 unter der Obj.-Dok.-Nr.: 09065022 in der Berliner Denkmalliste geführt. Das Objekt liegt im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Denkmalschutz der Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit des Bezirksamtes Mitte von Berlin.
Sämtliche baulichen Eingriffe und Veränderungen an der Originalsubstanz bedürfen der Zustimmung dieser Behörde.
Die im Rahmen dieser Studie entwickelten baulichen Varianten sind mit dem o. g. Fachbereich Denkmalschutz vorabgestimmt. Im Zuge einer weiteren Konkretisierung der Planung in nachfolgenden Leistungsphasen ist dieser Abstimmungsprozess zu vertiefen.

2.4 BAULICHER ZUSTAND

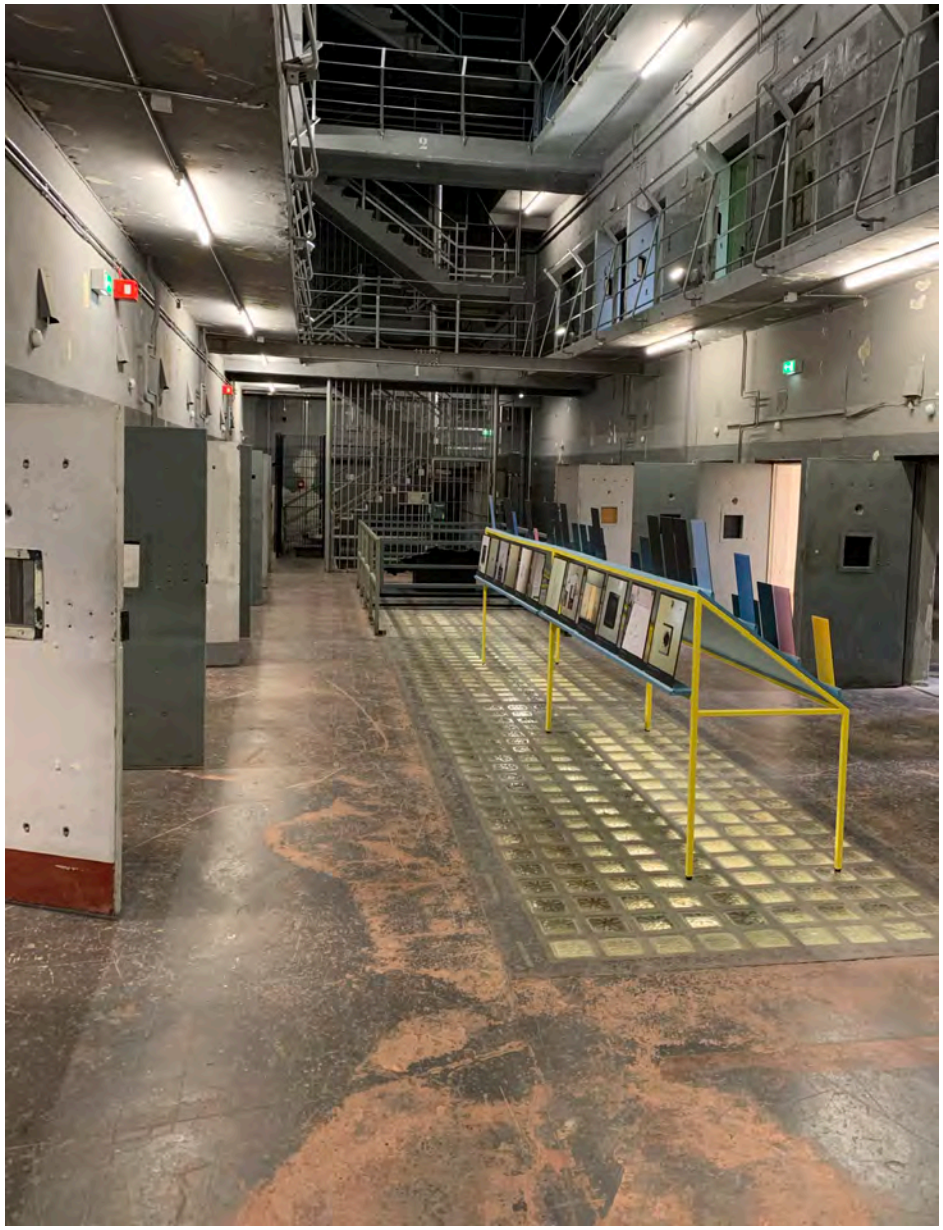
Das Baudenkmal befindet sich allgemein in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.
Momentan scheint die Einhausung zum Witterungsschutz auf dem Dach des Denkmals zwar vor weiterer Durchfeuchtung zu schützen, jedoch sind bereits stärkere Feuchteschäden im darunterliegenden 8. Obergeschoss ersichtlich.
Die einst begehbare, als Freigang der Häftlinge dienende, Dachfläche bietet offensichtlich keinen Witterungsschutz mehr. Auch die momentan verbretterten Relikte des Oberlichtes sind bei einer Rekonstruktion des Glasdaches nicht weiter verwendbar.
Im Zuge der Zwischennutzung des 6. Obergeschosses als Abschiebegewahrsam in den 1990er Jahren wurden stärkere Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen. So sind Zellen in diesem Bereich bspw. auf dem Stand der damaligen Zeit mit Sanitäranlagen ausgestattet worden. Für deren Wasserver- und -entsorgung wurden provisorische Durchbrüche hergestellt und bestehendes Mauerwerk aufgestemmt. Das 5. Obergeschoss ist davon insbesondere durch Deckendurchbrüche betroffen. Im Bezug auf die Nutzung als Untersuchungshaftanstalt in der ehemaligen DDR weist es jedoch den besten historischen Erhaltungszustand auf und eignet sich exemplarisch als „Zeitkapsel", die den unangetasteten Erhalt dieses Zustands vorsieht.
Das 1. Obergeschoss, die „Nullebene" des Zellentrakts, sowie der darüber liegende Erschließungsraum besitzen aufgrund der Zwischennutzungen als Filmkulisse kaum noch im Original erhaltene Oberflächen.
Das betrifft bspw. die Wände und Zellentüren, die grau überstrichen wurden, sowie deren Beschläge. Auch historisches Mobiliar und Einbauten sind im gesamten Haus nicht mehr vorhanden.
Ein Großteil der Holzfenster sind sanierungsbedürftig und müssen teilweise ausgetauscht werden.

2.5 SCHADSTOFFE

Gemäß vorliegendem Schadstoffgutachten der Ingenieurgesellschaft BBP Bauconsulting mbH vom 17.09.1999 besteht erheblicher Verdacht auf das Vorhandensein von schwachgebundenem Asbest und DDT belasteten Hölzern im Innenbereich. Zusätzlich sind künstliche, nicht biolösliche Mineralfasern (KMF) befundet.
Folglich ist mindestens in Teilbereichen mit einer schwarz-weiss Baustelle und mit Erschwernissen zu rechnen.
Da es sich insbesondere bei Asbest und DDT nur um Verdachtsfälle handelt, sollten unbedingt weitergehende Bestandsuntersuchungen eines Sachverständigen vor weiteren Planungsphasen durchgeführt werden. Nicht zuletzt für die Kostensicherheit zukünftiger Maßnahmen gilt es zwingend zu erfahren, ob, wo und welche Schadstoffe in welchen Mengen jeweils im Bestand vorhanden sind.

2 BESTANDSSITUATION

FOTOS BESTANDSSITUATION

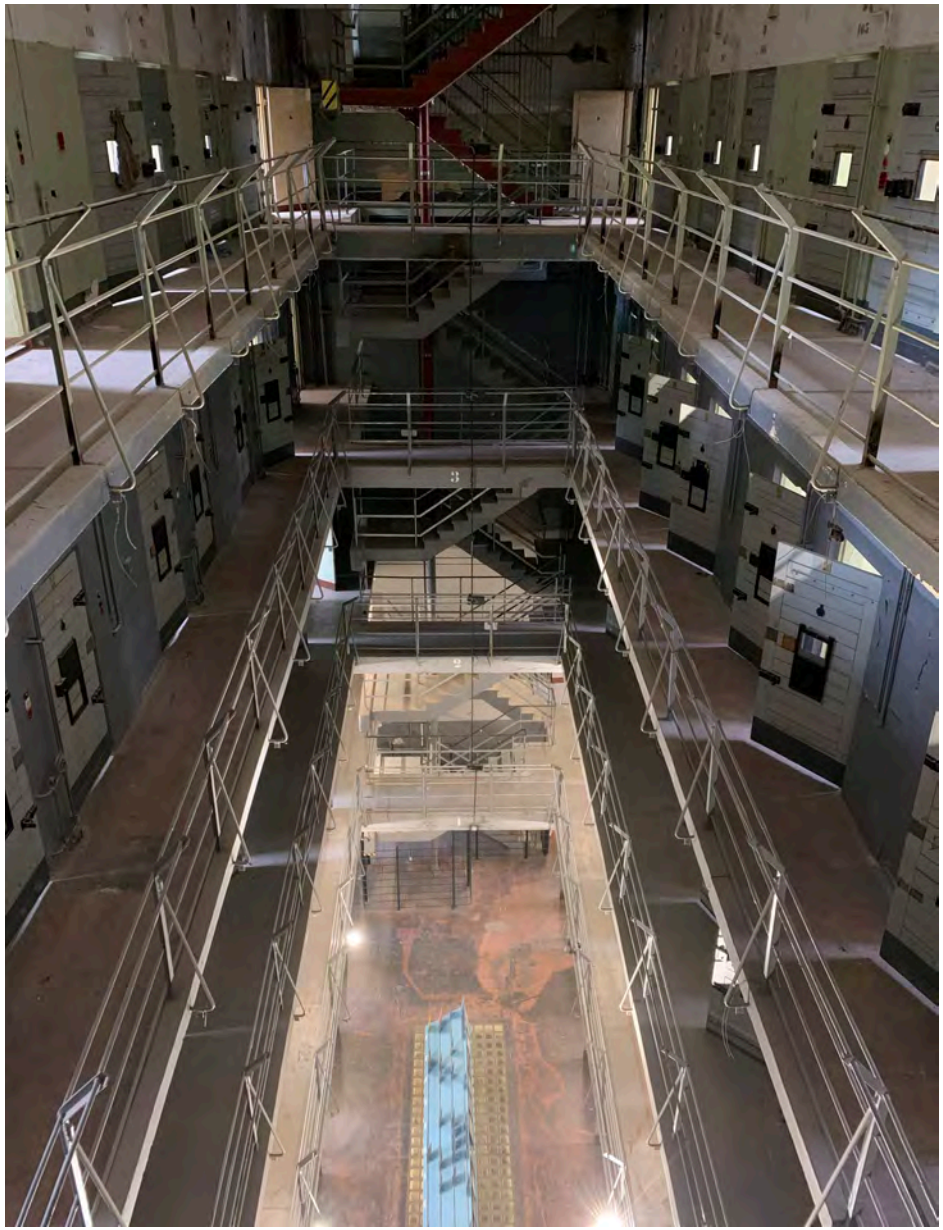




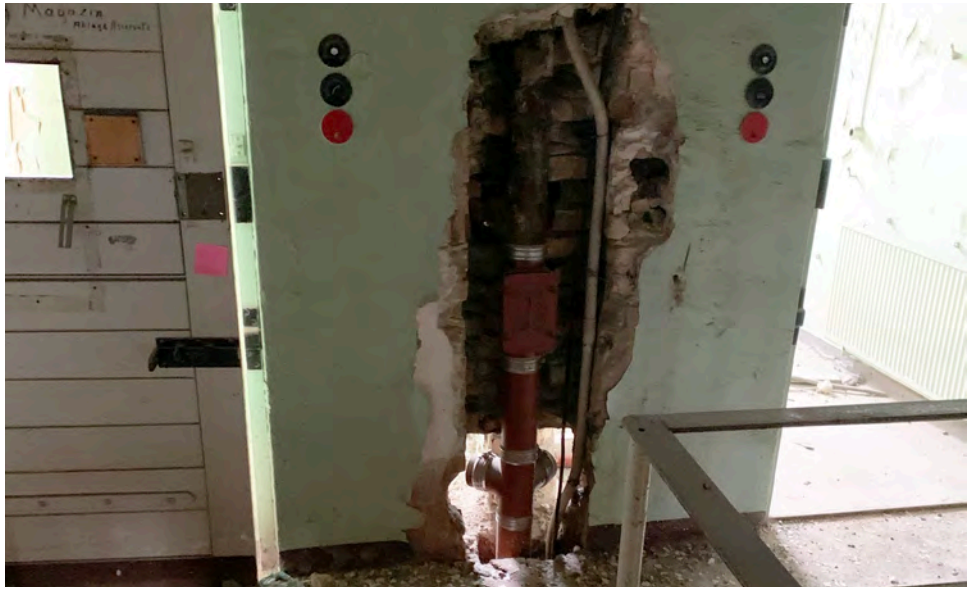


2 BESTANDSSITUATION

FOTOS BESTANDSSITUATION







3 MACHBARKEITSSTUDIE

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.1 ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Charakteristisch für die städtebauliche Einordnung des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses ist dessen „Hinterhoflage“ innerhalb des Ensembles zwischen Hof 5 und Hof 6. Eine autarke Erschließung des Gefängnistrakts im Sinne einer separaten Adresse existiert bislang nicht.
Diese kann unter Gewährleistung der Barrierefreiheit von der Keibelstraße aus über die Tordurchfahrt in den Hof 6 der Polizei, oder daran anliegend als Stichflur durch das BT 3 der Polizei realisiert werden.

Zur Unterbringung eines angemessenen Eingangsbereichs, der auch in Stoßzeiten die BesucherInnen gut aufnehmen kann, bietet sich die Fläche der jetzigen Laderampe am Gefängnistrakt in Hof 6 an.
Auch um das kleinteilige, denkmalgeschützte Erdgeschoss nicht mit den notwendigen Funktionen eines angemessenen Eingangsbereichs stark zu überformen, wird in der Machbarkeitsstudie dort ein neues Eingangsbauwerk vorgeschlagen. Der Zugang zum „Erinnerungsort Keibelstraße“ geschieht damit stufenweise in drei Phasen:

1. Phase: die BesucherInnen werden bereits im Straßenraum mittels Informationstafeln auf den besonderen Ort mit seiner Geschichte aufmerksam gemacht und zu einem Besuch eingeladen. Ein Leit- und Orientierungssystem, bspw. mit grafischen Markierungen und Typografie, erzeugt weitere Sichtbarkeit und führt die BesucherInnen wie selbstverständlich in das neue Eingangsbauwerk im Hof 6.

2. Phase: der neue, eigenständige Baukörper ist dem historischen Bestandsbau als „Pufferzone“ vorgelagert und kann ebenengleich mit dem Straßenniveau schwellenlos betreten werden. Dort befinden sich Empfang, Kasse, Museumsshop und ein Sammelbereich für Führungen, an dem auch Einführungen in den Ort und seine Geschichte möglich sind.
Die Laderampe mit Vordach wird im Zuge dieser baulichen Neuordnung entfernt.

3. Phase: vom Eingangsbereich aus können sowohl der authentische Ort der ehemaligen Haftanstalt, als auch die daran anliegenden Dauerausstellungen besucht werden. So steht den BesucherInnen das Erleben des authentischen Originals der ehemaligen Haftanstalt, als auch der Zugang zu aufbereiteten Informationen im Kontext von Ausstellungen offen.



„DER ORT UND SEINE GESCHICHTE“

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.2 BARRIEREFREIES ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Sämtliche Bereiche des Erinnerungsortes sind barrierefrei zu erschließen. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Bestandsgebäude handelt, bei dem der maximale Erhalt der authentischen Originalsubstanz oberste Priorität besitzt, ist eine normengerechte Umsetzung der Vorgaben für barrieregerechtes Bauen nur in Teilbereichen realisierbar. Das betrifft insbesondere die vorgeschriebenen Bewegungsflächen, die vor allem im Bereich der Zellen und den erschließenden Umgängen nicht überall gegeben sind. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und abzustimmen.

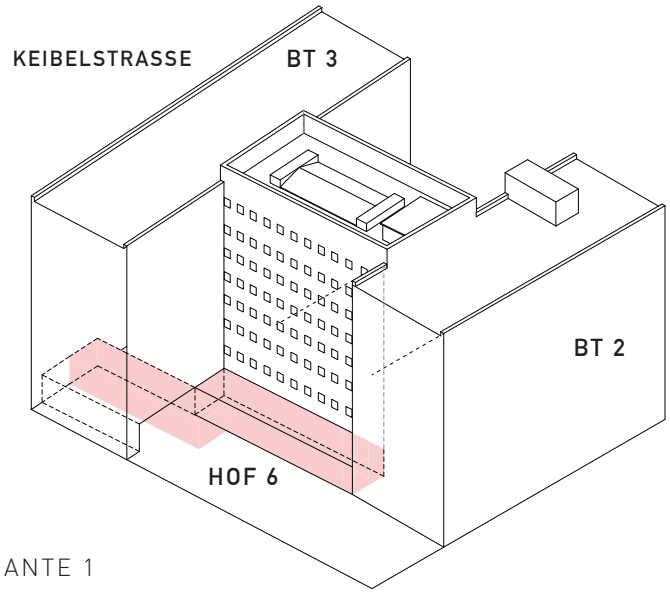
Grundsätzlich ist bei beiden nachfolgenden Erschließungsvarianten das neue Eingangsbauwerk schwellenlos von der Keibelstraße aus erreichbar. Über einen von dort aus zugänglichen Aufzug sind alle Geschosse inklusive dem Dach der ehemaligen Haftanstalt, wie auch alle entwickelten Dauerausstellungsräume, barrierefrei erschlossen.

3.3 VARIANTEN DER ERSCHLIESSUNG

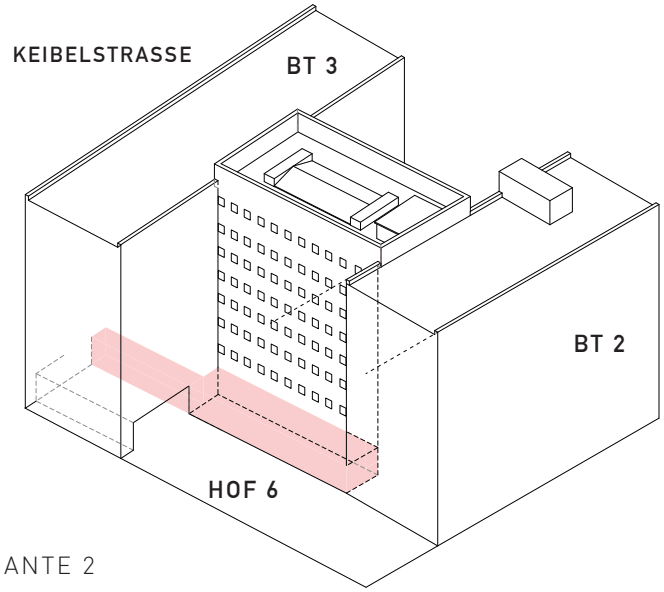
Gemäß der Bestandsuntersuchungen im Rahmen dieser Studie bietet sich zur separaten Adressbildung eine Haupterschließung des Erinnerungsortes von der Keibelstraße aus an. Die zwei nachfolgenden Varianten zeigen mögliche Zugänge zum neuen Eingangsgebäude auf. Das Eingangsgebäude befindet sich in beiden Varianten mit identischen Dimensionen an jeweils gleicher Postion im Hof 6 der Polizei, dem historischen Gefängnistrakt.

Variante 1 sieht den Zugang von der Keibelstraße aus zum neuen Eingangsgebäude über die bestehende Tordurchfahrt in einen räumlich und baulich abgegrenzten Bereich des Hof 6 der Polizei vor. Dort befindet sich dann der Eingang zum Erinnerungsort.

Variante 2 sieht in Verlängerung des neuen Eingangsgebäudes in Hof 6 einen Stichflur durch das BT 3 der Polizei bis zur Keibelstraße vor. Der Eingang zum Erinnerungsort befindet sich dort unmittelbar an der Schwelle zur Keibelstraße in Ebene der Fassade des Bestandsgebäudes der Polizei.



VARIANTE 1



VARIANTE 2

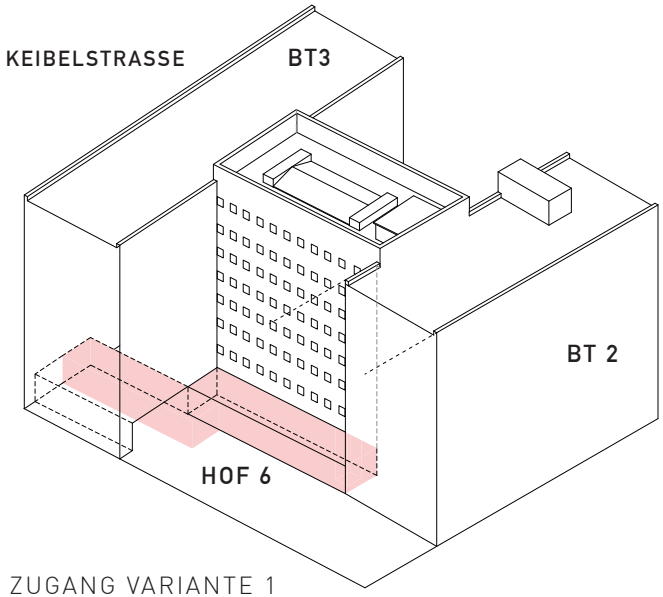
MERZ

3.3.1 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 1 - ÜBER HOF 6

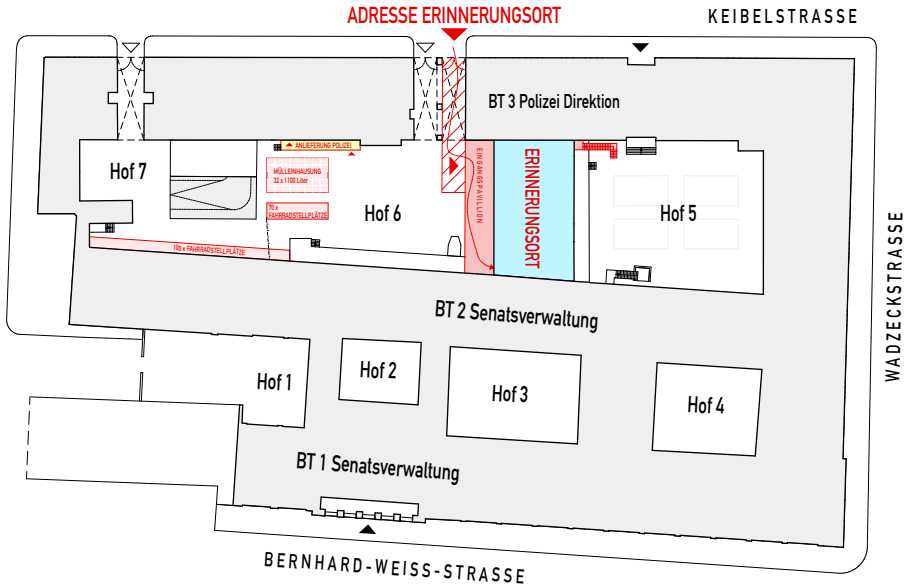
Die Variante 1 der Erschließung sieht den barrierefreien Besucherzugang von der Keibelstraße zum neuen Eingangsgebäude hin über die bestehende Tordurchfahrt in einen abgegrenzten Außenbereich des Hof 6 der Polizei vor. Vor dem Betreten des Eingangsgebäudes ist für den Besucher von dort aus die Hoffassade des Baudenkmals einsehbar. So entsteht ein erster visueller Eindruck des historischen Gebäudes und seiner Dimensionen. Die BesucherInnen nähern sich der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt wie einst die Häftlinge über den Hof 6.
Dieser gilt jedoch als sicherheitsrelevant für die Landespolizeidirektion und steht für einen freien Besucherverkehr nicht zur Verfügung. Eine bauliche und idealerweise auch visuelle Abgrenzung der Erschließungszone des Erinnerungsortes von diesem Sicherheitsbereich ist zwingend notwendig. Diese kann bspw. als bespielbares „Wandmöbel" ausgebildet werden, welches Bänke, didaktische Informationen und ein Leit- und Orientierungssystem aufnehmen kann.

Neben der Möglichkeit der Außenwahrnehmung des Baudenkmals ist bei dieser Variante 1 vor allem die großzügige Zuwegung über die Toreinfahrt vorteilhaft. Da diese mit zwei separaten Toren und Fahrspuren ausgestattet ist, bleiben die existierenden Funktionsabläufe wie bspw. die Zufahrt für Anlieferungen oder den Abtransport des Mülls über die verbleibende Spur intakt. Die zweite Spur wird als Zuwegung dem Erinnerungsort zugeschlagen. Boden- und Wandflächen dieser Durchfahrt bieten sich auch zur Stärkung der visuellen Präsenz des Erinnerungsortes im Straßenraum an. Bspw. kann mittels Infotafeln und eines Leit- und Orientierungssystems Aufmerksamkeit erzeugt werden.

Zur Umsetzung dieser Variante ist eine nachfolgend unter Punkt 3.4 beschriebene Neuorganisation des Hof 6 notwendig. Ein dementsprechend erhöhter Abstimmungsaufwand, sowohl mit Vertretern der Landespolizeidirektion, als auch der Senatsverwaltung, ist einzuplanen.



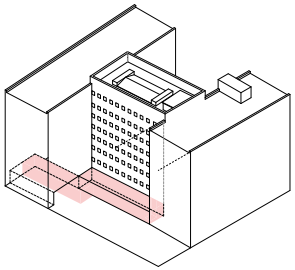
ISOMETRIE ZUGANG VARIANTE 1

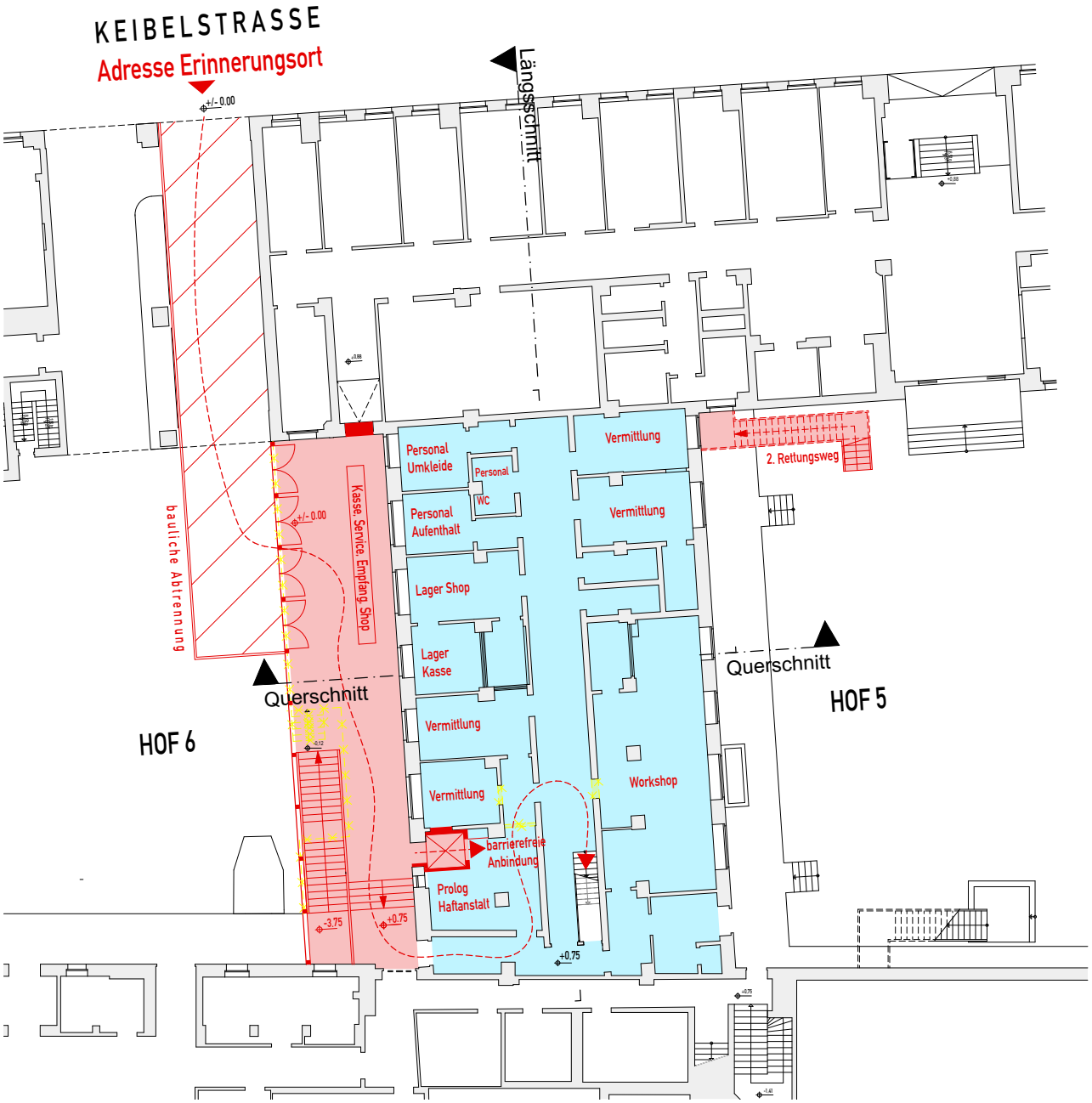


ÜBERSICHTSPLAN

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.3.1 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 1 - ÜBER HOF 6

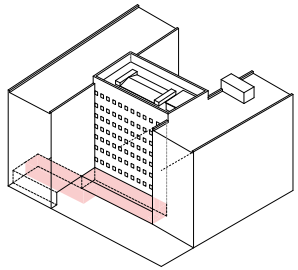


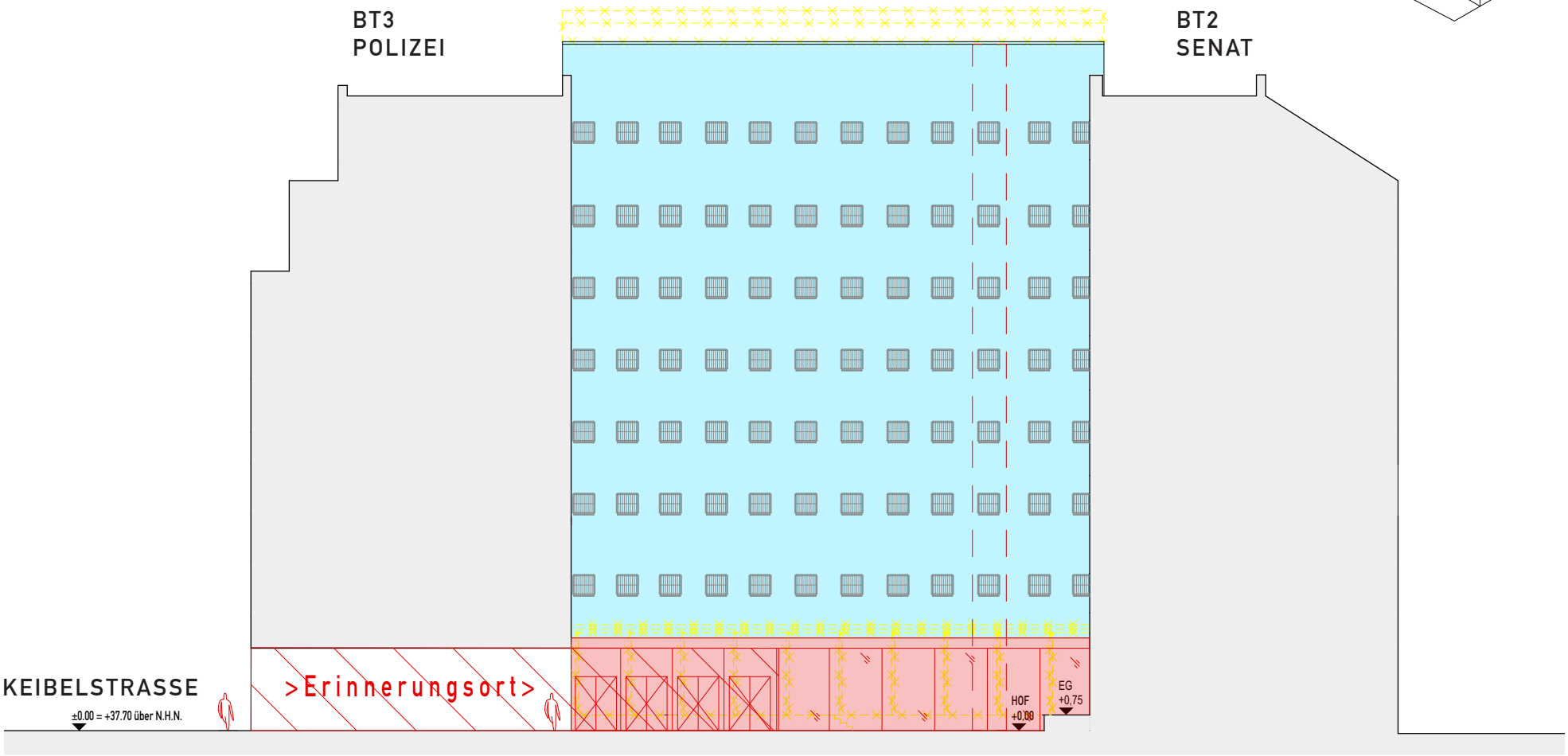


MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.3.1 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 1 - ÜBER HOF 6



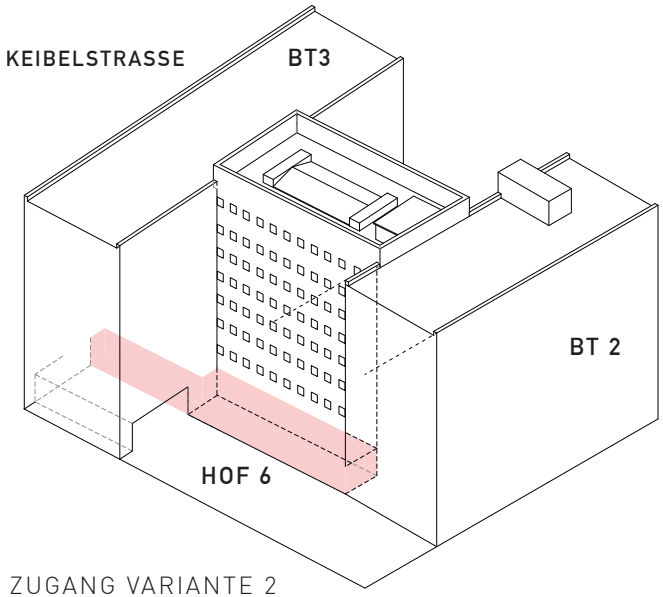


3 MACHBARKEITSSTUDIE

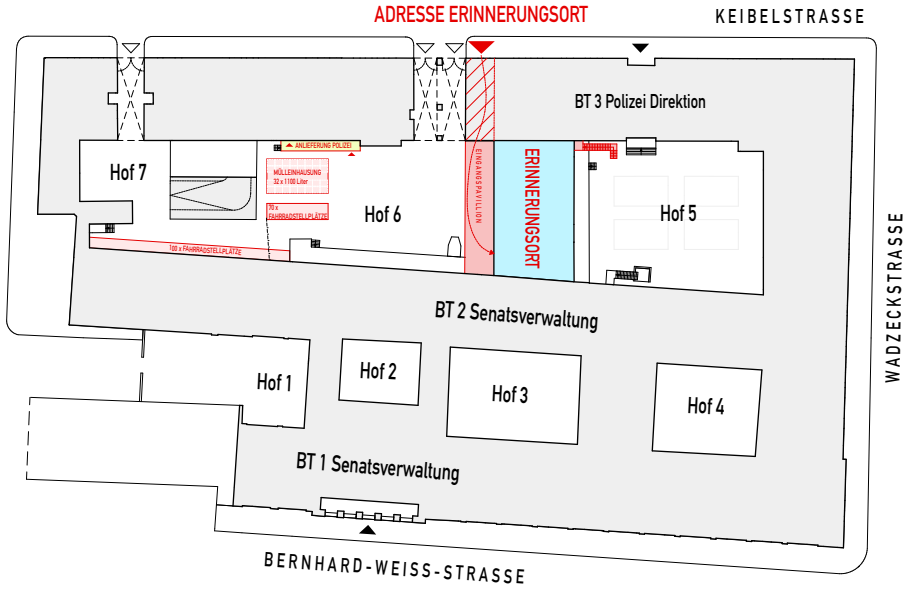
3.3.2 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 2 - STICHFLUR DURCH BT 3 (POLIZEI)

Die Variante 2 der Erschließung sieht in Verlängerung des neuen Eingangsgebäudes in Hof 6 einen an der Hofeinfahrt anliegenden Stichflur durch das BT 3 der Polizei bis zur Keibelstraße vor.
Der Eingang befindet sich unmittelbar an der Keibelstraße in Ebene der Fassade des Bestandsgebäudes der Polizei. Dort können die BesucherInnen den Eingangsbereich unmittelbar und schwellenlos vom Straßenraum aus betreten. Diese Barrierefreiheit ist durch einen neuen Bodenaufbau bis auf Straßenniveau, bei vorherigem Abriss des ca. 0,9 m darüber liegenden Bestandsbodens, bei einer minimalen Breite von ca. 2,30 m, realisierbar. Die darunter liegenden Kellerräume sind bei einer dann verbleibenden, lichten Raumhöhe von ca. 3,00 m weiterhin nutzbar. Bei der Polizeidirektion entfallen für diese Maßnahme zwei Büros mit einer Gesamtfläche von ca. 30 qm.

Vorteilhaft bei dieser Variante 2 der Erschließung ist, dass es neben dem neuen Eingangsgebäude zu keinen größeren Eingriffen in den sicherheitsrelevanten Hof 6 der Polizei kommt. Die BesucherInnen betreten den Erinnerungsort nicht über den Hof 6 sondern unmittelbar von der Keibelstraße aus. Damit entfällt allerdings die Möglichkeit der Außenwahrnehmung der Fassade des historischen Gefängnistrakts. Auch die „visuelle Präsenz" des Erinnerungsorts ist aufgrund des schmaleren Stichflurs am Eingang gegenüber dem großzügigeren Zugang durch die Hofeinfahrt bei der Erschließung Variante 1 nur abgeschwächt herzustellen.
Die baulichen Maßnahmen der notwendigen Eingriffe in das BT 3 stellen einen zu berücksichtigenden Mehraufwand bei Planung und Ausführung dar.

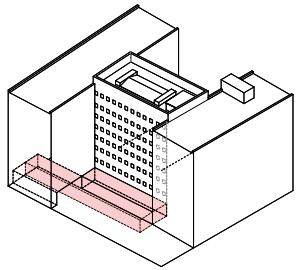


ISOMETRIE ZUGANG VARIANTE 2



ÜBERSICHTSPLAN

3.3.2 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 2 - STICHFLUR DURCH BT 3 (POLIZEI)

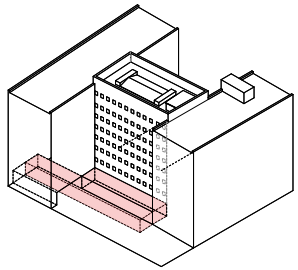


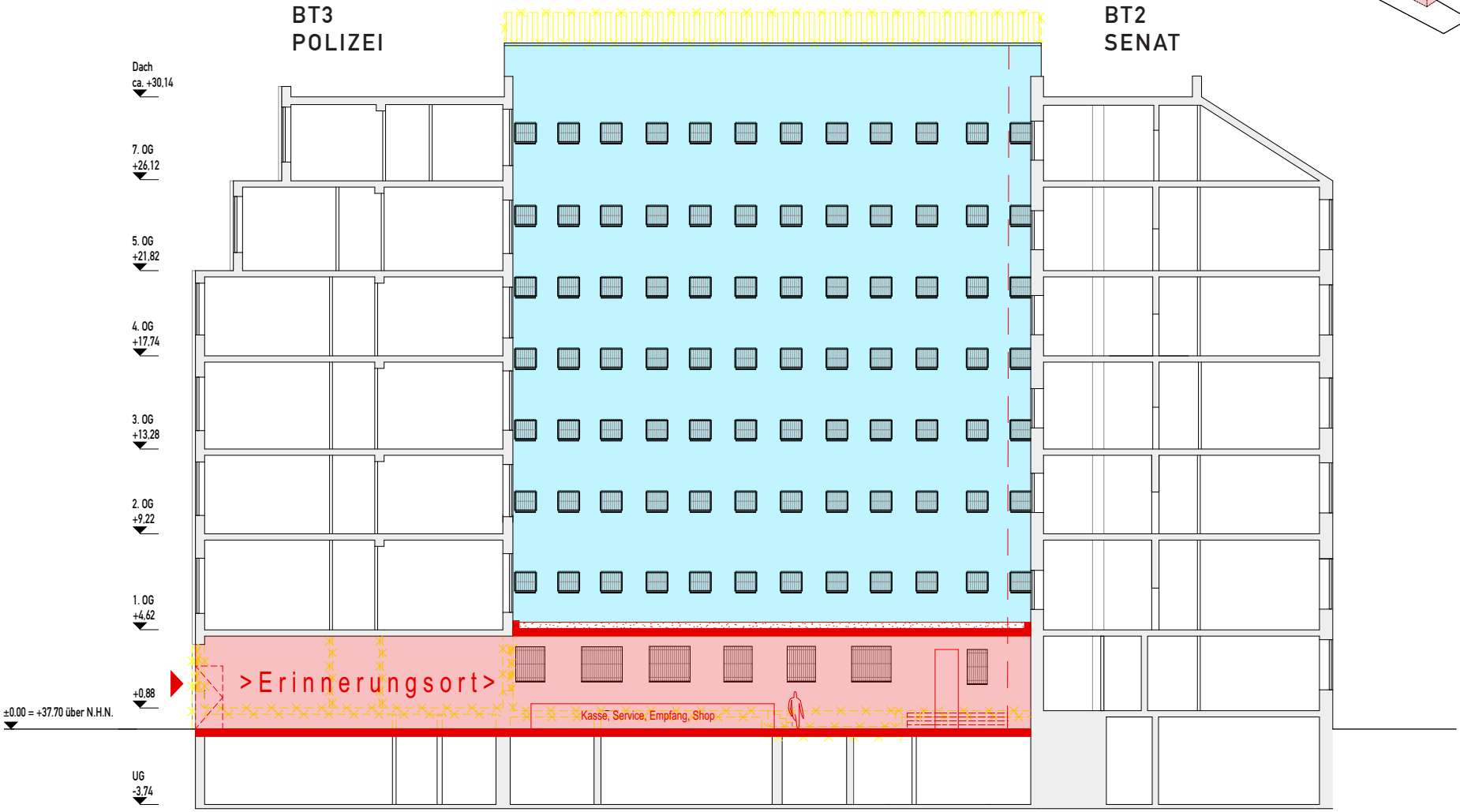


MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.3.2 ERSCHLIESSUNG VARIANTE 2 - STICHFLUR DURCH BT 3 (POLIZEI)

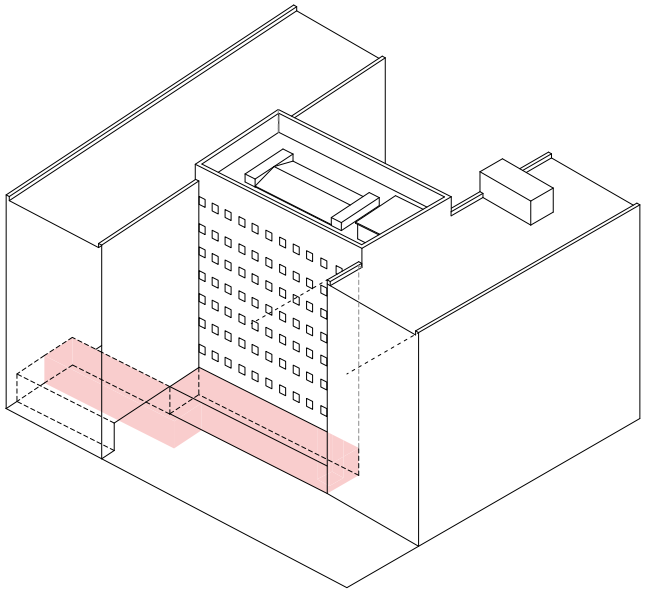




SCHNITT EINGANGSBEREICH

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.3.3 FAZIT ERSCHLIESSUNG VARIANTE 1 UND 2



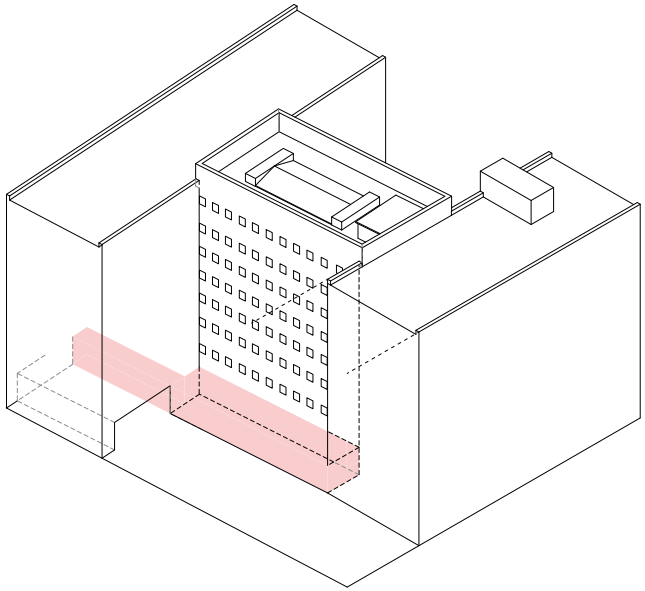
VARIANTE 1
ERSCHLIESSUNG ÜBER TOREINFAHRT (HOF 6 - POLIZEI)

+ STÄRKEN

- Bildung einer eindeutigen, separaten Adresse „Erinnerungsort".
- Hohe visuelle Präsenz / Sichtbarkeit möglich (bspw. Infografiken, Leit- und Orientiersystem, Farbmarkierungen).
- Außenwahrnehmung der Fassade der ehemaligen Haftanstalt möglich.
- Minimimale bauliche Eingriffe in BT3 (Polizei).
- Chance der Neuordnung von Hof 6 (bspw. Schaffung Müllstandort, allg. Erhöhung Aufenthaltsqualität).

- SCHWÄCHEN

- Bauliche Abtrennung Erschließungszone - Erinnerunngsort von Hof 6 („Sicherheitsbereich Polizei") ist notwendig.
- „Neuordnung Hof 6" notwendig (Anlieferung Polizei, Müll-einhausung, Fahradstellplätze.)
- Erhöhter Abstimmungsaufwand bei der Umsetzung.



VARIANTE 2
ERSCHLIESSUNG ÜBER STICHFLUR BT 3 (POLIZEI)

+ STÄRKEN

- Kein öffentlicher Besucherverkehr in Hof 6 („Sicherheitsbereich Polizei") .
- Gewährleistung einer separaten „Adresse-Erinnerungsort".
- Unmittelbare Erschließung / Zugang in das Eingangsgebäude über die Keibelstraße.
- Chance der Neuordnung von Hof 6 (bspw. Schaffung Müllstandort, allg. Erhöhung Aufenthaltsqualität).

- SCHWÄCHEN

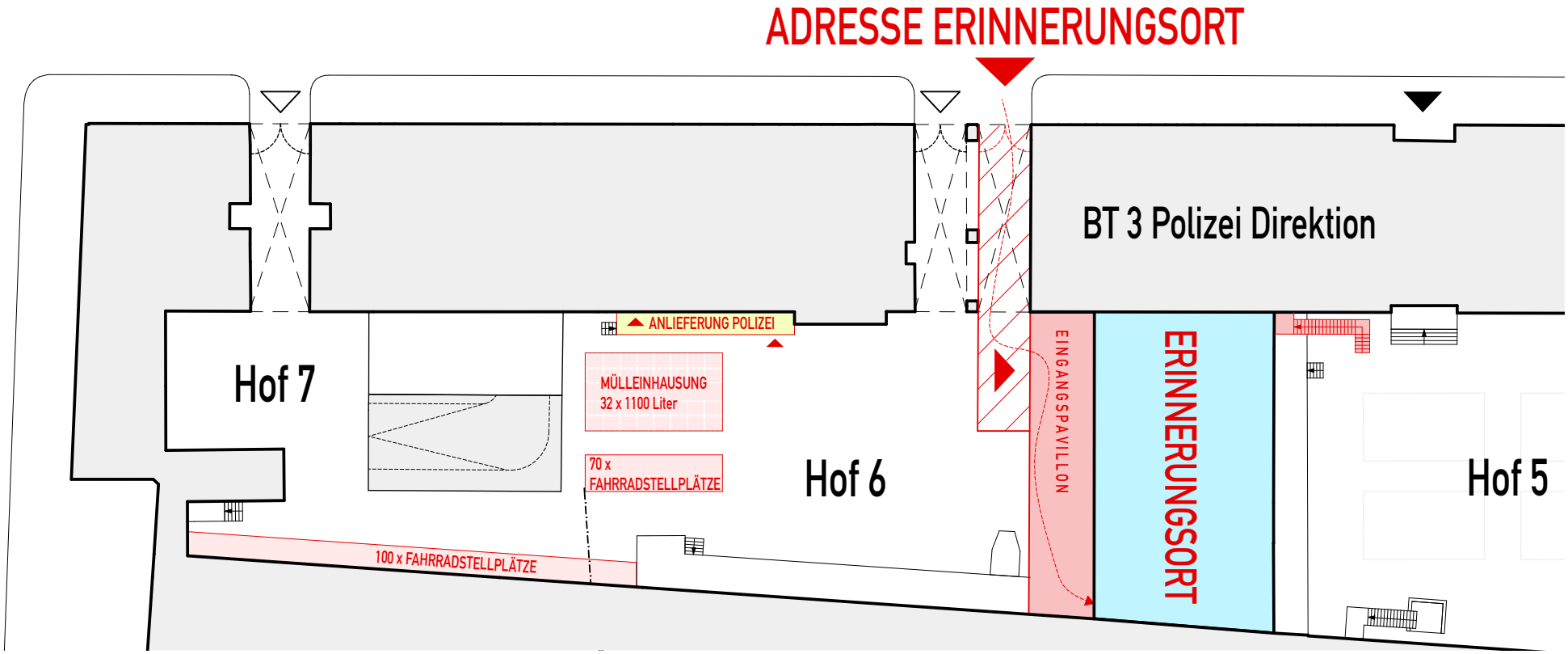
- Massive bauliche Eingriffe in BT3 aufgrund des „Stichflurs" (bspw. Absenkung Bodenplatte + Herstellung Eingang).
- Gegenüber Variante1: Adresse nimmt erhöhtes Besucheraufkommen zu Stoßzeiten schlechter auf („schmaler Eingangsbereich").
- Eindeutigkeit / Sichtbarkeit der Adresse nur durch verstärkte visuelle Maßnahmen bspw. Infotafeln, Leit- und Orientiersystem, Farbmarkierungen) herzustellen.

MERZ

3.4 NEUORGANISATION HOF 6

Zur Umsetzung beider Varianten der Erschließung sind nachfolgende Neuorganisationen der Höfe 6 und 7 notwendig. Für weitere Planungsschritte ist ein dementsprechend erhöhter Abstimmungsaufwand mit Vertretern der Landespolizeidirektion, als auch der Senatsverwaltung einzukalkulieren.

Im Zuge der Realisierung eines Eingangsgebäudes entfällt die jetzige, dem Baudenkmal vorgelagerte Laderampe in Hof 6, welche momentan der Anlieferung der Polizei dient. Ein Ersatz dafür kann bspw. über eine zu ertüchtigende, bestehende Rampe westlich der Toreinfahrt zum Hof 6 am BT 3 der Polizei geschaffen werden (s. Übersichtsplan). Ein Zugang ins Gebäude ist von dort aus über einen bestehenden Eingang westlich der Räume der Trafostation möglich. Ein Flur mit angeschlossenem Aufzug ist daraufhin unmittelbar erreichbar, sodass angelieferte Güter weiter im Gebäude verteilt werden können.
Zur Bereitstellung von Rangierflächen für eine Anfahrt an diese bestehende Rampe der neuen Anlieferung sind die vorhandenen Fahrradstellplätze in Hof 6 samt Einhausung zu entfernen bzw. umzustellen. Die Unterbringung von ca. 100 neuen Fahrradstellplätzen bietet sich im Süden von Hof 7 entlang der Fassade des BT 2 an. Weitere 70 Fahrradstellplätze sind in Hof 6 westlich der Abfahrt ins Parkhaus realisierbar. Nördlich davon verbleibt Raum für eine bisher fehlende Mülleinhausung für ca. 30 Mülltonnen mit je 1100 Liter Fassungsvermögen. Momentan stehen diese undefiniert in Hof 6 und dessen Hofeinfahrt herum. Im Zuge der notwendigen Neuordnungen von Hof 6 und Hof 7 kann dort auch die Chance ergriffen werden, durch weitere Gestaltungsmaßnahmen allgemein mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen.



ÜBERSICHTSPLAN - AUSSCHNITT

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5 ARCHITEKTONISCHES MUSEUMSKONZEPT

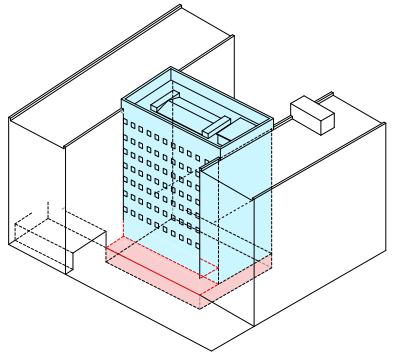
Das architektonische Museumskonzept bezieht sich im wesentlichen auf die drei Funktionsbereiche neuer Eingang, den authentischen Ort der ehemaligen Haftanstalt und die daran angrenzenden Dauerausstellungsräume. Die Szenarien der Erschließung, einschließlich eines neuen Eingangsgebäudes, sowie die dafür notwendigen baulichen Eingriffe, wie bspw. die Neuordnung der Höfe 6 und 7, werden unter den Punkten 4.1 bis 4.4 erläutert.
Ausgehend von der Errichtung eines neuen Eingangsgebäudes sind im Folgenden drei Varianten zur Verteilung der Dauerausstellungs- und Vermittlungsräume und dem dafür vorgesehenen Besucherrundgang dargestellt.

VARIANTE 1 sieht die Anordnung von Service und Ausstellungsräumen im Untergeschoss des historischen Zellentrakts vor.

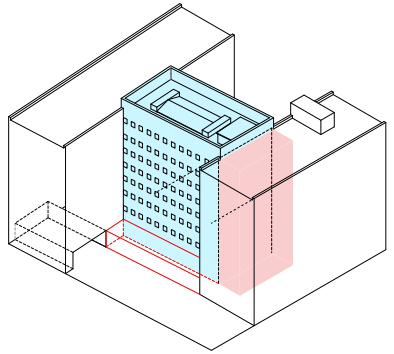
VARIANTE 2 sieht die geschossbegleitende Anordnung von Service und Ausstellungsräumen in den ehemaligen Gemeinschaftszellen, dem heutigen BT 2 des Senats vor.

VARIANTE 3 kombiniert die Anordnung der Service und Ausstellungsräume der Varianten 1 und 2, sodass sowohl die Räume im Untergeschoss, als auch die im BT 2 anliegenden ehemaligen Gemeinschaftszellen bei erhöhtem Flächenbedarf genutzt werden können.

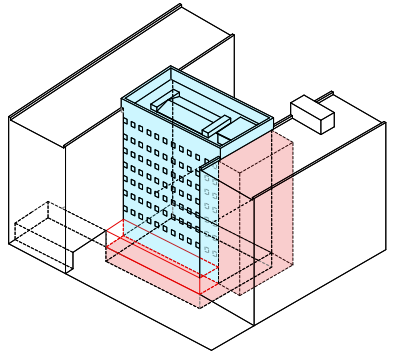
Im Zentrum dieser Varianten des architektonischen Museumskonzepts steht immer das Erlebnis des originalen Ortes, der als Exponat für sich steht und grundsätzlich von peripheren Nutzungen frei gehalten wird. Neben der denkmalgerechten Sanierung der Originalsubstanz ist für eine bauzeitliche Anmutung dieses historischen Ortes die Rekonstruktion des einstigen Glasoberlichtes über dem zentralen Erschließungsraum, sowie die Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Dachfläche, die ehemals als Freigangbereich für die Häftlinge genutzt wurde, vorgesehen. Auch nachträgliche Auf- und Einbauten aus der Nachwendezeit, wie bspw. die Dacheinhausung und Zwischendecken im 6. und 7. Obergeschoss, werden im Zuge dieser Maßnahmen zurückgebaut. Wie mit den vorhandenen Zeitschichten in den jeweiligen Geschossen umzugehen ist und ob eine dementsprechende Erschließung für Besucher herzustellen ist, gilt es in der weiteren Konzeption des Erinnerungsortes genauer zu definieren (s. Punkt 2.3). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Erschließung aller Obergeschosse keinen erkenntlichen Mehrwert bringt und dementsprechend nicht notwendig ist.



VARIANTE 1



VARIANTE 2

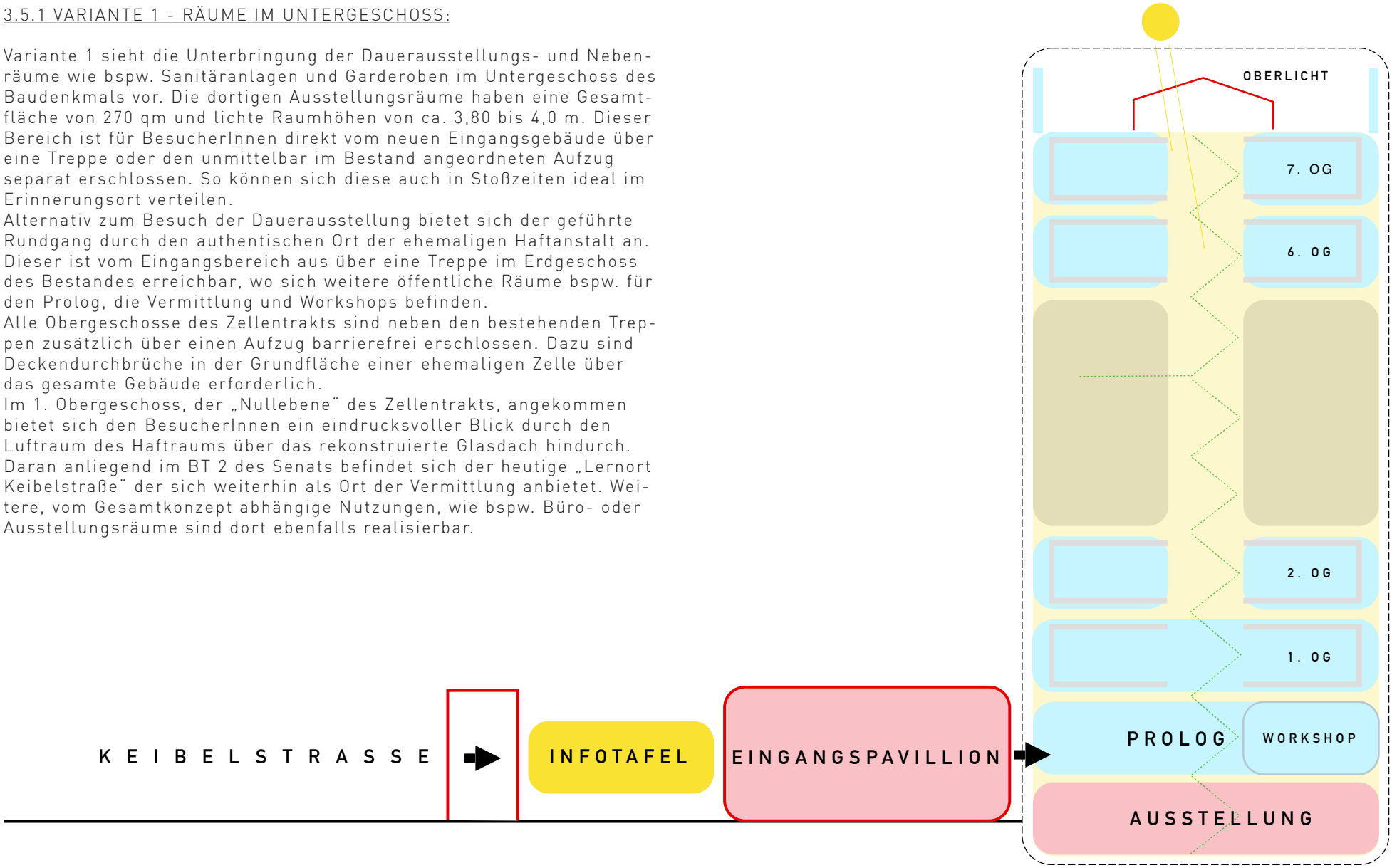


VARIANTE 3

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS:

Variante 1 sieht die Unterbringung der Dauerausstellungs- und Nebenräume wie bspw. Sanitäranlagen und Garderoben im Untergeschoss des Baudenkmals vor. Die dortigen Ausstellungsräume haben eine Gesamtfläche von 270 qm und lichte Raumhöhen von ca. 3,80 bis 4,0 m. Dieser Bereich ist für BesucherInnen direkt vom neuen Eingangsgebäude über eine Treppe oder den unmittelbar im Bestand angeordneten Aufzug separat erschlossen. So können sich diese auch in Stoßzeiten ideal im Erinnerungsort verteilen.
Alternativ zum Besuch der Dauerausstellung bietet sich der geführte Rundgang durch den authentischen Ort der ehemaligen Haftanstalt an. Dieser ist vom Eingangsbereich aus über eine Treppe im Erdgeschoss des Bestandes erreichbar, wo sich weitere öffentliche Räume bspw. für den Prolog, die Vermittlung und Workshops befinden.
Alle Obergeschosse des Zellentrakts sind neben den bestehenden Treppen zusätzlich über einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Dazu sind Deckendurchbrüche in der Grundfläche einer ehemaligen Zelle über das gesamte Gebäude erforderlich.
Im 1. Obergeschoss, der „Nullebene" des Zellentrakts, angekommen bietet sich den BesucherInnen ein eindrucksvoller Blick durch den Luftraum des Haftraums über das rekonstruierte Glasdach hindurch. Daran anliegend im BT 2 des Senats befindet sich der heutige „Lernort Keibelstraße" der sich weiterhin als Ort der Vermittlung anbietet. Weitere, vom Gesamtkonzept abhängige Nutzungen, wie bspw. Büro- oder Ausstellungsräume sind dort ebenfalls realisierbar.

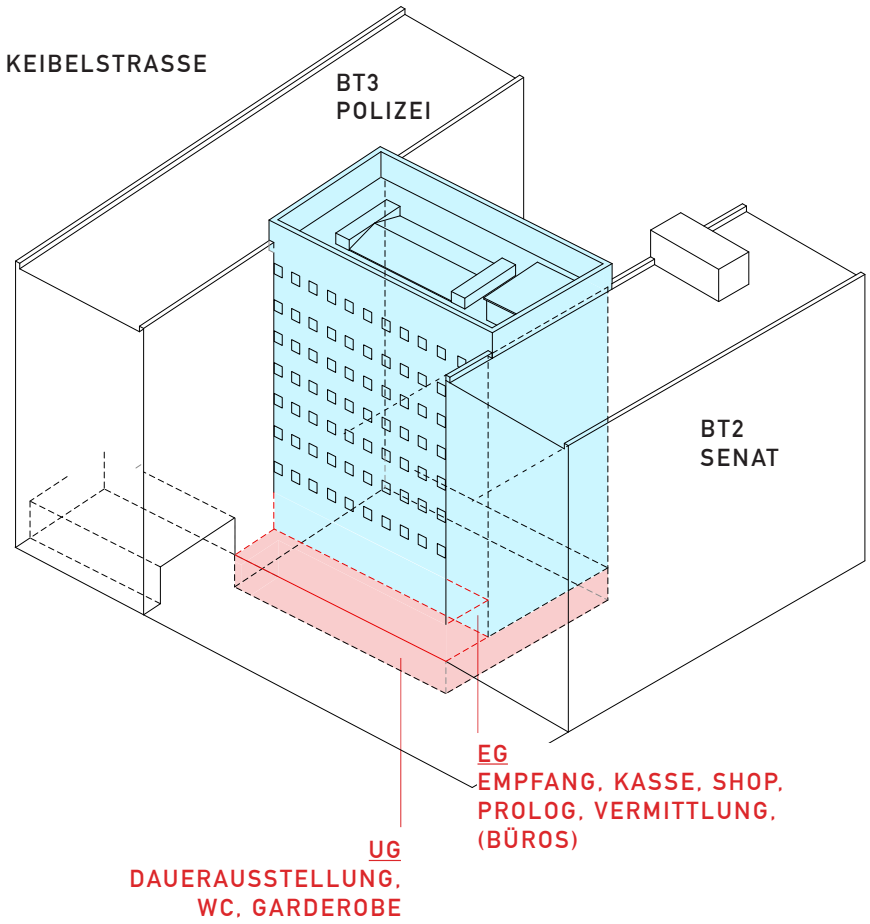


3 MACHBARKEITSSTUDIE

Der zentrale Zellentrakt besitzt zwei separate Bestandstreppen, die in ihrem jetzigen Zustand der öffentlichen Erschließung weiterhin dienen können. Lediglich deren Absturzsicherungen sind zu diesem Zweck zu ertüchtigen. Gleiches gilt für die Umgänge der Geschosse, die aufgrund Ihrer begrenzten statischen Belastbarkeit für BesucherInnen nur im Rahmen von Gruppenführungen zugänglich sind.
Die ertüchtigte Dachfläche des ehemaligen Freigangs bildet den Abschluss des Rundgangs unter freiem Himmel. Dort befinden sich „Informationsmöbel", die zum Verweilen und der vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Ort einladen. Von diesem „Höhepunkt" aus bewegen sich die BesucherInnen über die Bestandstreppe der ehemaligen Haftanstalt oder den Aufzug zurück bis zum Eingangsbereich.

Vorteil dieser Variante ist die separate, auch barrierefrei gut funktionierende Erschließung des historischen Ortes und der anliegenden Dauerausstellungsräume, sodass BesucherInnen sich auch in Stoßzeiten gut im Erinnerungsort orientieren und verteilen können. Auch eine klare Trennung von geführtem Rundgang durch die Haftanstalt, sowie individuellen Begehungen der Ausstellungsräume ist mit dieser Variante umsetzbar.

Nachteilig sind die notwendigen Eingriffe ins Untergeschoss, die insbesondere auch mit der Landespolizeidirektion abzustimmen sind. Von dieser wird auf ca. der Hälfte der vorgesehenen Fläche momentan noch ein Aktenarchiv betrieben, für welches Ausweichflächen bereitzustellen sind.

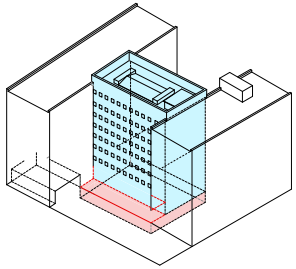


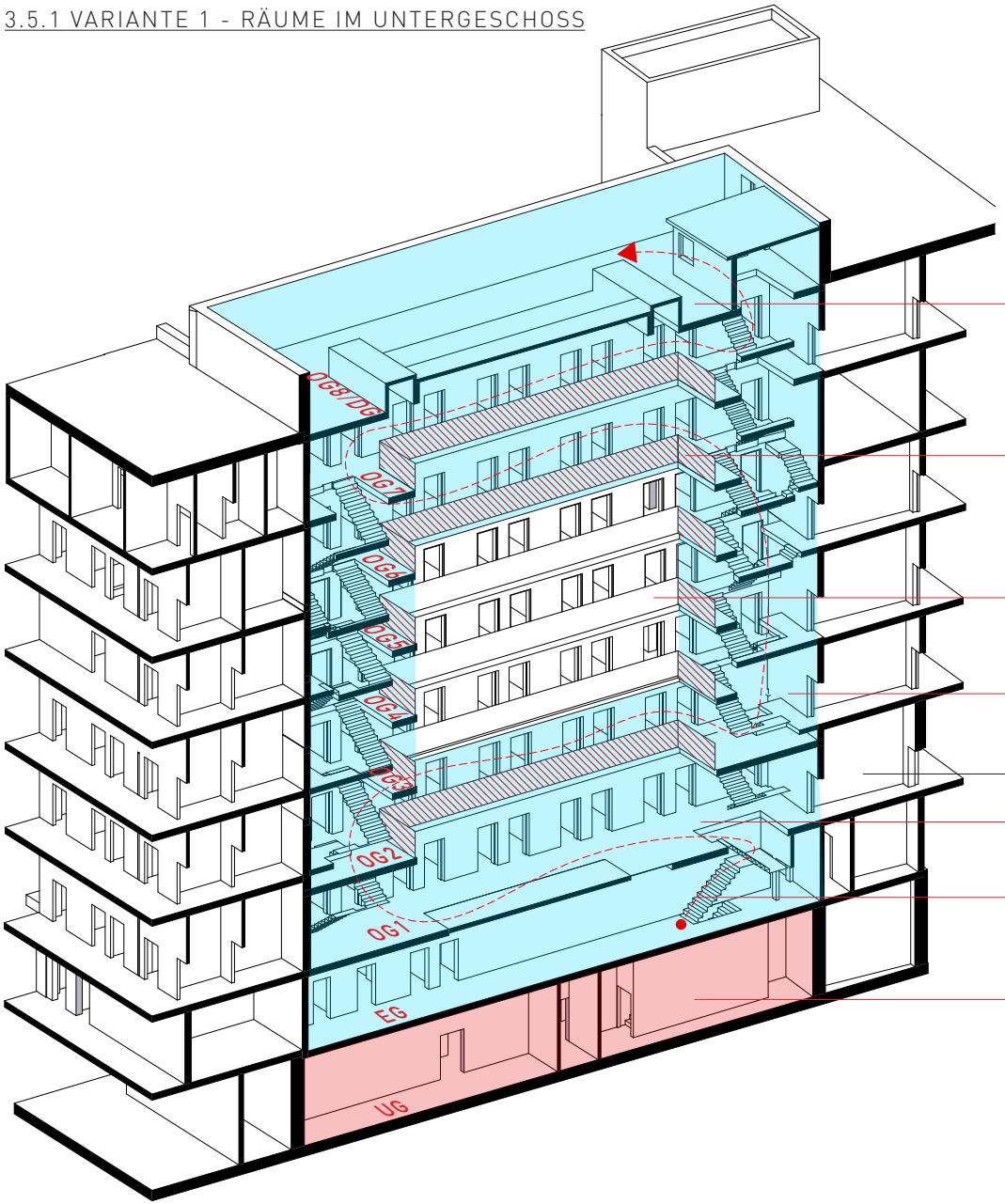
ISOMETRIE VARIANTE 1

MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS





Dachgeschoss für öffentliche Rundgänge wieder begehbar („ehemalige Freigangzellen").

OG 6 + OG 7: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

OG 3 - OG 5: nicht für öffentliche Rundgänge ertüchtigt (bspw. „Zeitkapsel").

1. Rettungsweg über Senat (alle Geschosse bis auf OG 5 - „Zentralserver").

LERNORT

OG 1 + OG 2: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

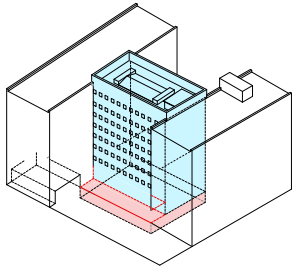
EG: Prolog, Workshop, (Nebenräume) ca. 200qm (NF).

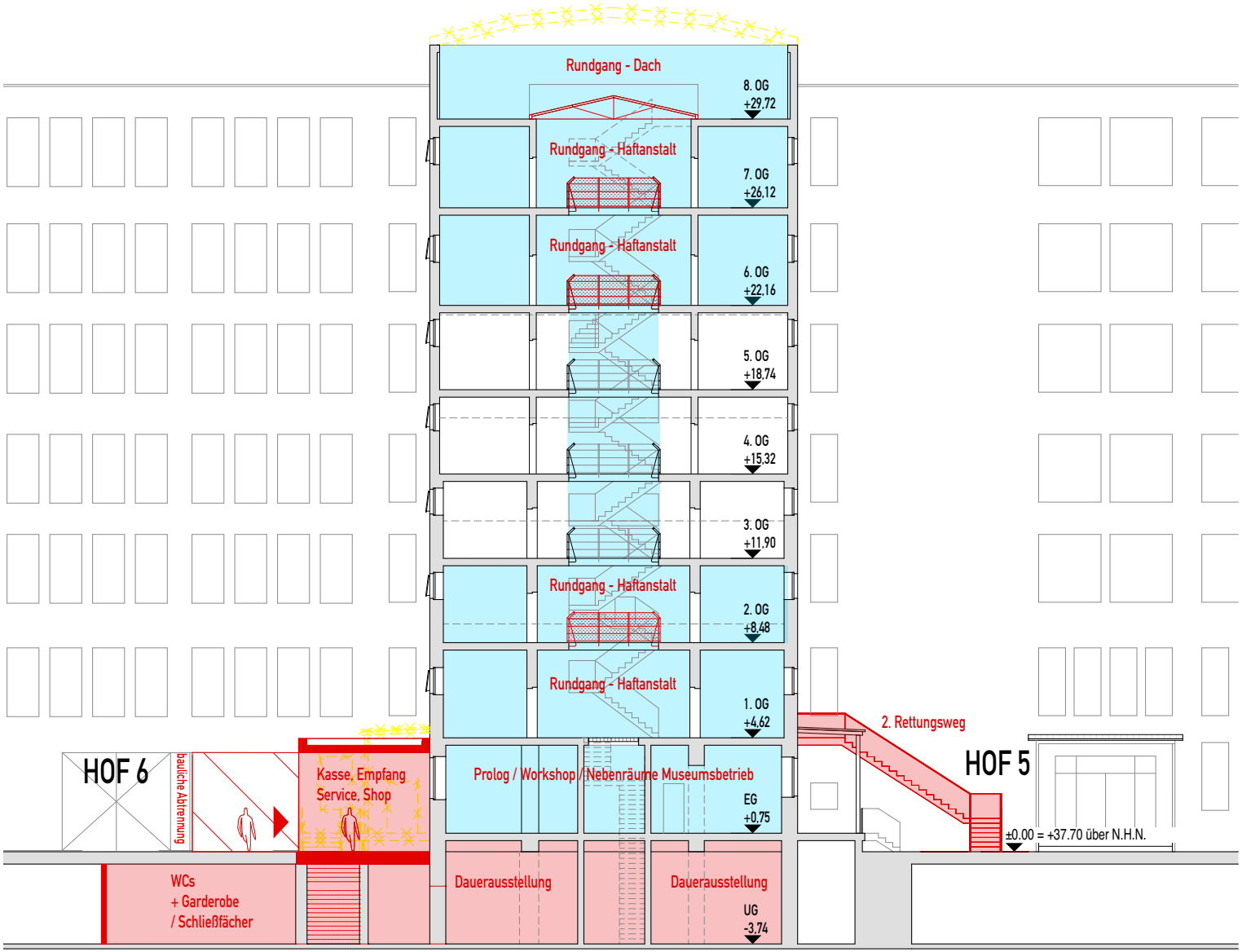
UG: Dauerausstellung (ca. 270qm), WCs, Garderoben

SCHNITTISOMETRIE VARIANTE 1

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS

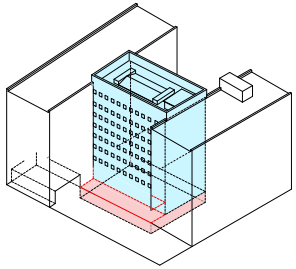


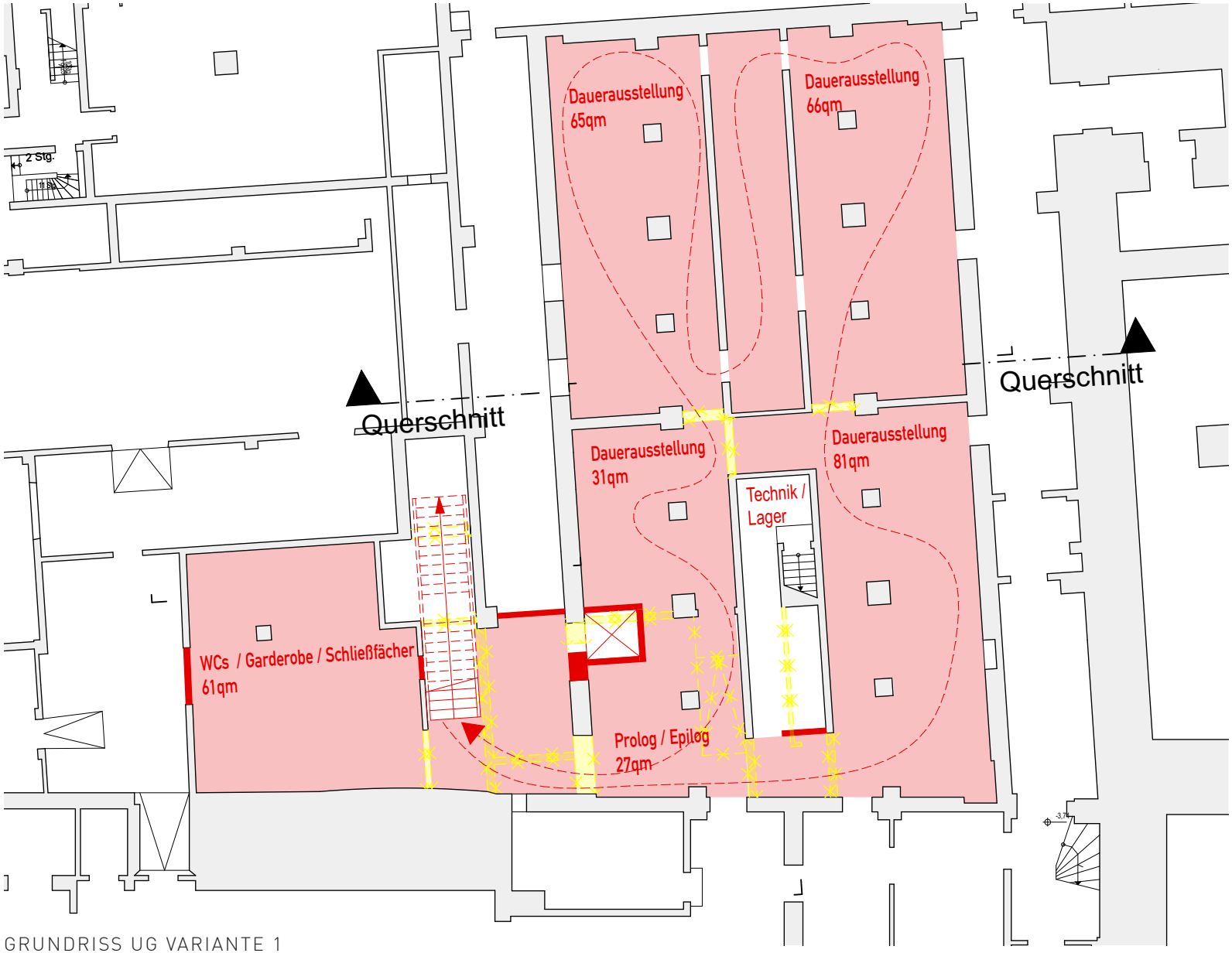


QUERSCHNITT VARIANTE 1

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS



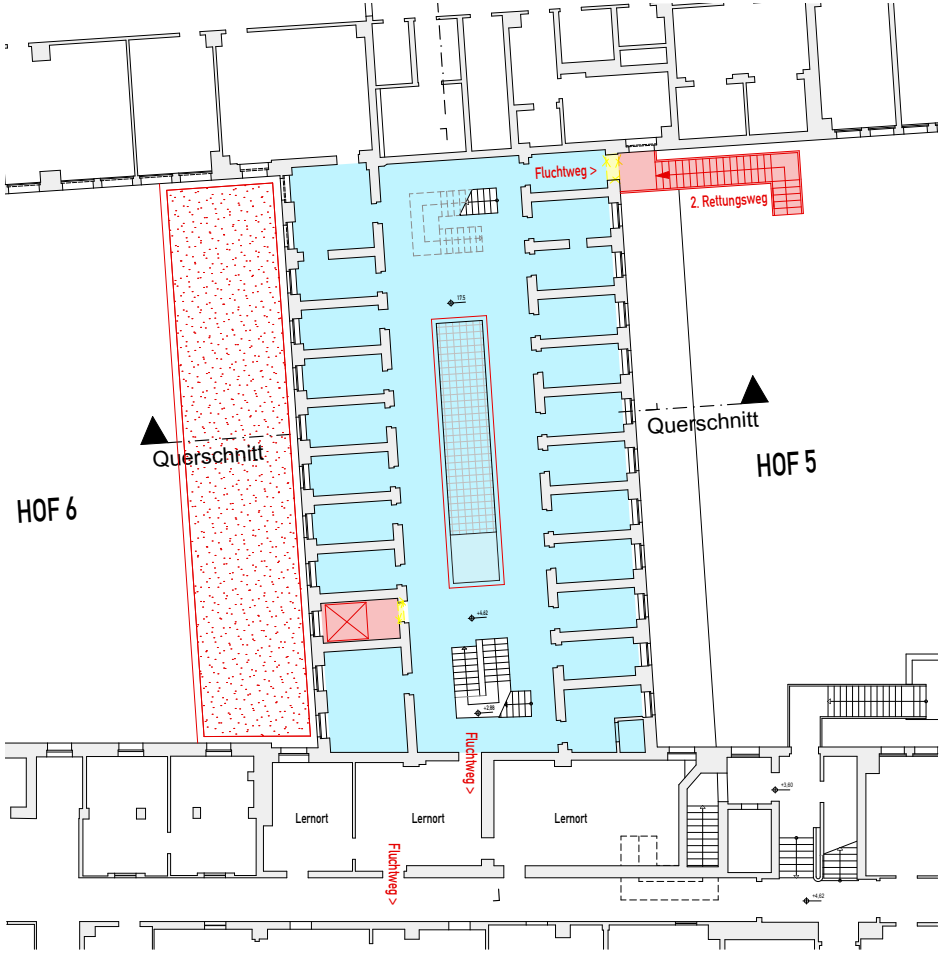


GRUNDRISS UG VARIANTE 1

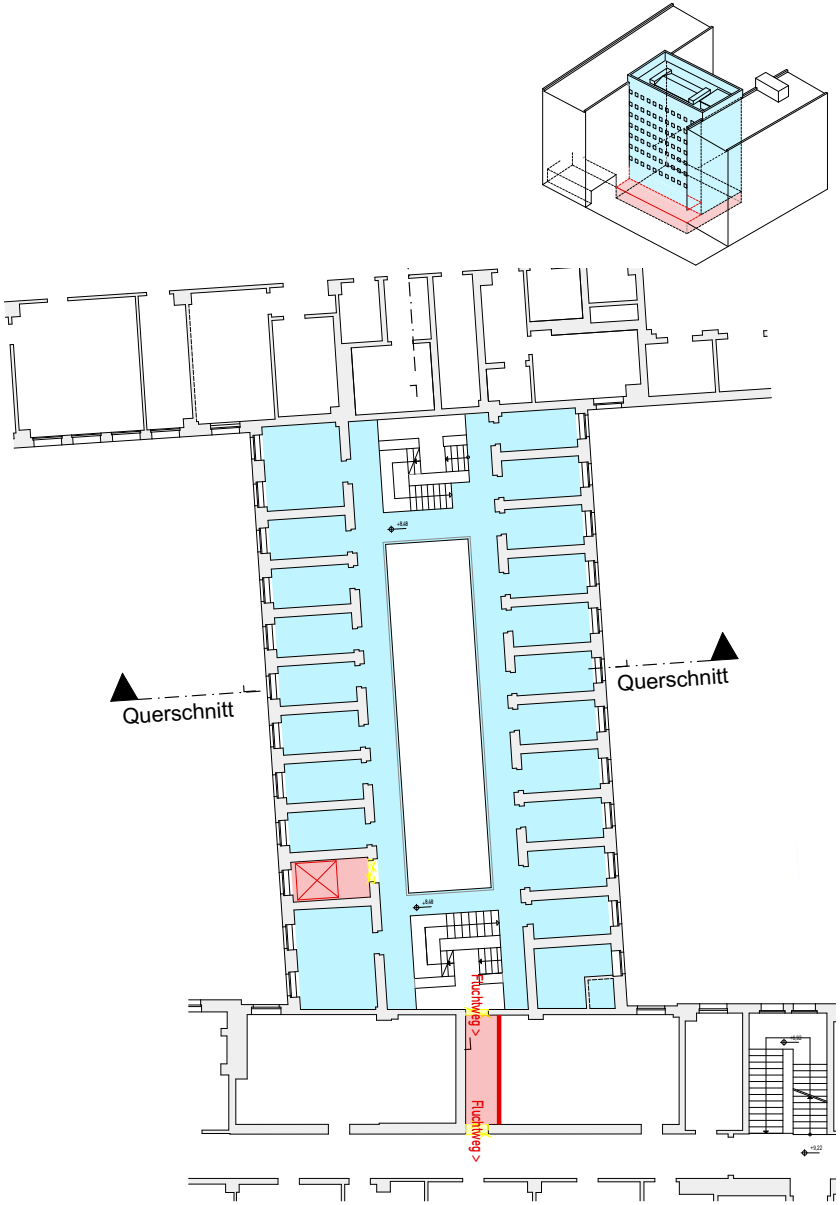
MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS



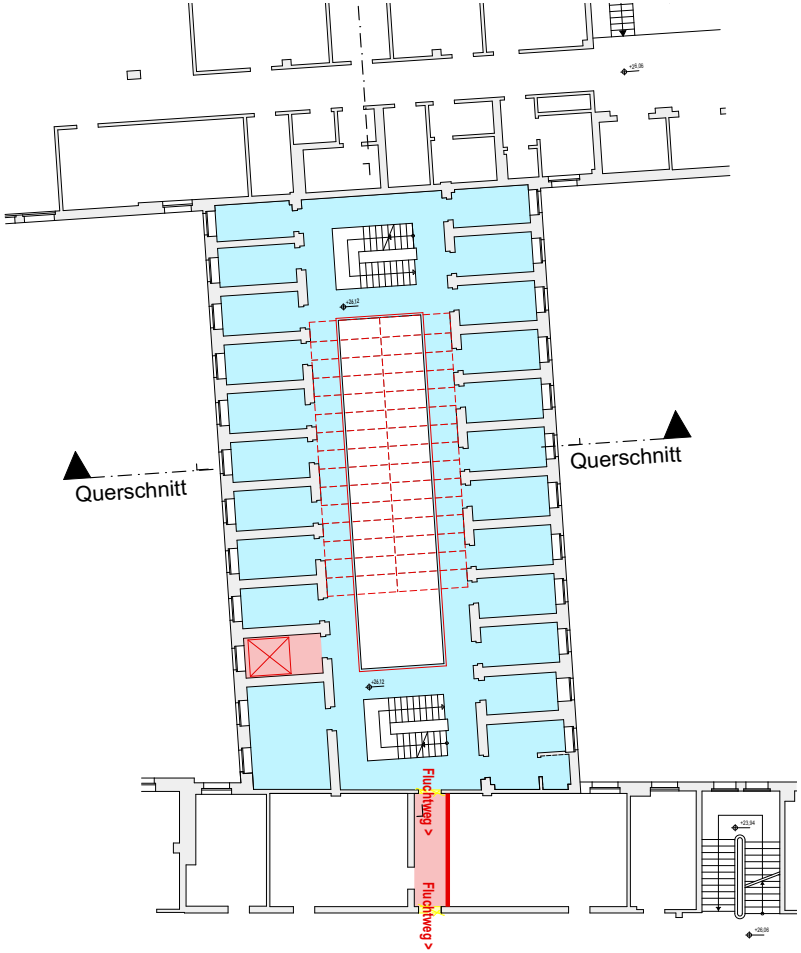
GRUNDRISS OG 1 VARIANTE 1



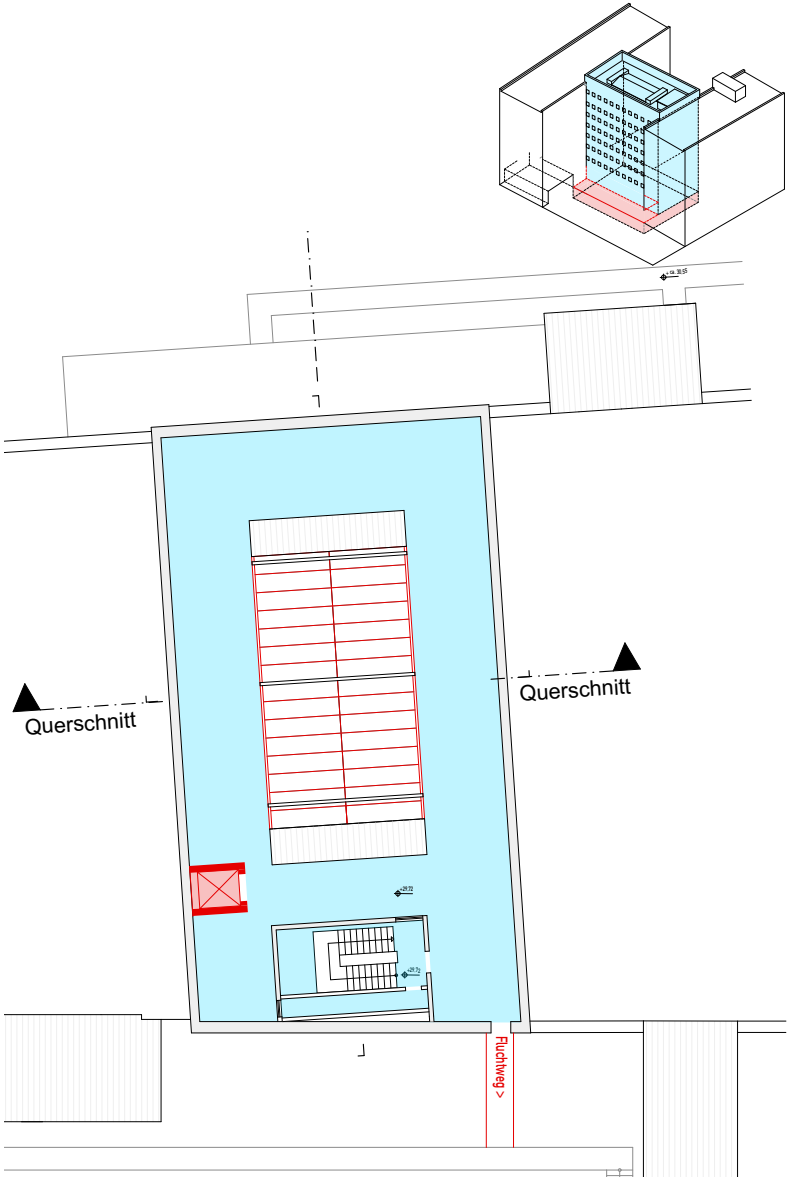
GRUNDRISS OG 2 VARIANTE 1

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.1 VARIANTE 1 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS



GRUNDRISS OG 7 VARIANTE 1

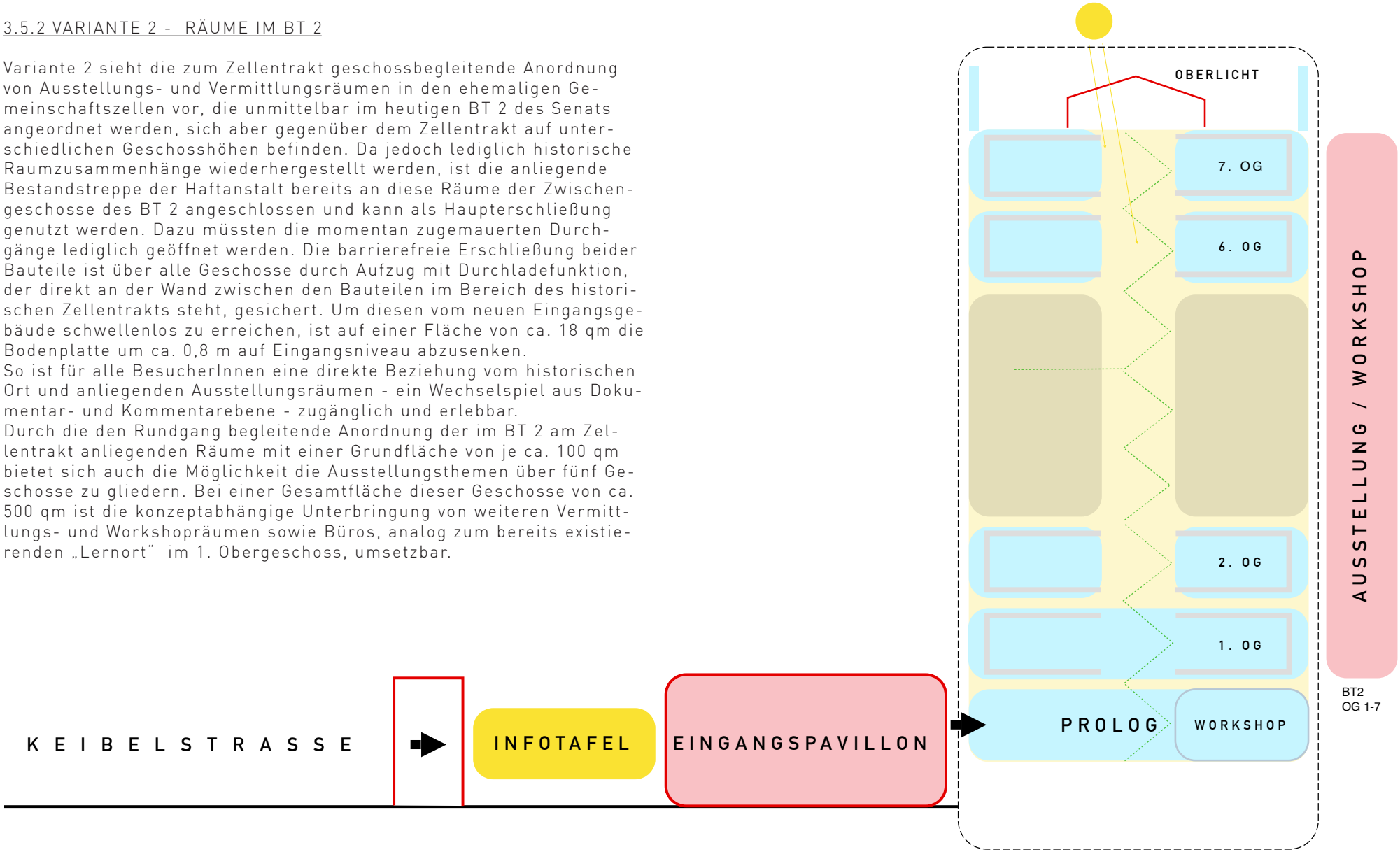


GRUNDRISS OG 8 / DG VARIANTE 1

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 VARIANTE 2 - RÄUME IM BT 2

Variante 2 sieht die zum Zellentrakt geschossbegleitende Anordnung von Ausstellungs- und Vermittlungsräumen in den ehemaligen Gemeinschaftszellen vor, die unmittelbar im heutigen BT 2 des Senats angeordnet werden, sich aber gegenüber dem Zellentrakt auf unterschiedlichen Geschosshöhen befinden. Da jedoch lediglich historische Raumzusammenhänge wiederhergestellt werden, ist die anliegende Bestandstreppe der Haftanstalt bereits an diese Räume der Zwischengeschosse des BT 2 angeschlossen und kann als Haupterschließung genutzt werden. Dazu müssten die momentan zugemauerten Durchgänge lediglich geöffnet werden. Die barrierefreie Erschließung beider Bauteile ist über alle Geschosse durch Aufzug mit Durchladefunktion, der direkt an der Wand zwischen den Bauteilen im Bereich des historischen Zellentrakts steht, gesichert. Um diesen vom neuen Eingangsgebäude schwellenlos zu erreichen, ist auf einer Fläche von ca. 18 qm die Bodenplatte um ca. 0,8 m auf Eingangsniveau abzusenken.
So ist für alle BesucherInnen eine direkte Beziehung vom historischen Ort und anliegenden Ausstellungsräumen - ein Wechselspiel aus Dokumentar- und Kommentarebene - zugänglich und erlebbar.
Durch die den Rundgang begleitende Anordnung der im BT 2 am Zellentrakt anliegenden Räume mit einer Grundfläche von je ca. 100 qm bietet sich auch die Möglichkeit die Ausstellungsthemen über fünf Geschosse zu gliedern. Bei einer Gesamtfläche dieser Geschosse von ca. 500 qm ist die konzeptabhängige Unterbringung von weiteren Vermittlungs- und Workshopräumen sowie Büros, analog zum bereits existierenden „Lernort“ im 1. Obergeschoss, umsetzbar.

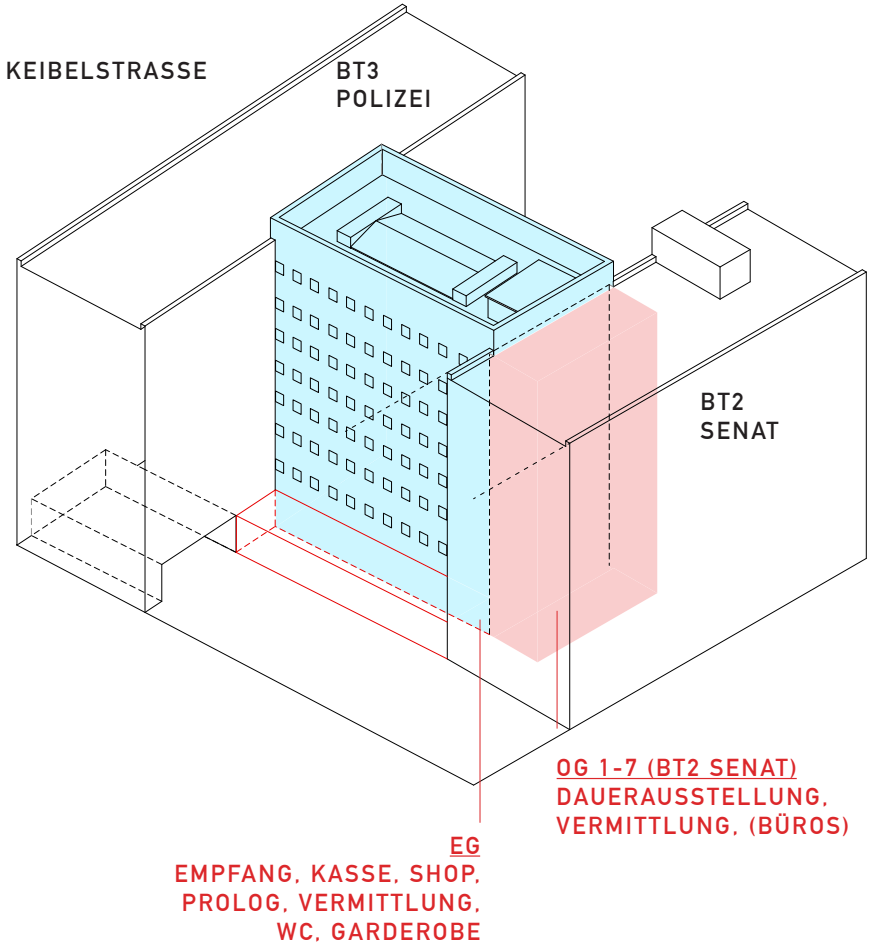


3 MACHBARKEITSSTUDIE

Lediglich in den Räumlichkeiten des 5. Obergeschosses des BT 2, in denen sich momentan zentrale Serveranlagen des Senats befinden, gilt es im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen, unter welchem Mehraufwand eine Umnutzung dieser Räume als Teil des Erinnerungsortes sinnvoll ist.
Der individuell mögliche Besucherrundgang zirkuliert somit vom 1. Obergeschoss aus, der „Nullebene" des Zellentrakts, über die Bestandstreppe in die jeweiligen Geschosse, sowie die daran anliegenden Ausstellungsräume im BT 2, bis auf die ertüchtige Dachfläche des ehemaligen Freigangbereiches. Von diesem Höhepunkt aus bewegen sich die BesucherInnen wieder zurück zum Eingangsbereich.
Die Umgänge der Geschosse im Zellentrakt und daran anliegende Hafträume sind aufgrund ihrer begrenzten statischen Belastbarkeit für BesucherInnen nur im Rahmen von Gruppenführungen zugänglich, jedoch sind diese vom bestehenden Treppenraum aus einsehbar und auch einzelne Zellen können von dort aus individuell erschlossen werden.

Vorteil der Variante 2 ist vor allem die direkte Beziehung von „Exponat" des historischen Gefängnistraktes zu den anliegenden Dauerausstellungs- und Vermittlungsräumen im BT 2 und der damit einhergehende Besucherparcours zwischen Dokumentar- und Kommentarebene. So werden auch die historischen Raumzusammenhänge wiederhergestellt, anhand derer sich die Ausstellungs- und Vermittlungsthemen über die jeweiligen Geschosse gut gliedern lassen.

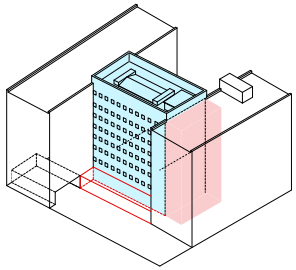
Nachteilig bei dieser Variante 2 ist der Umstand, dass für die Einbindung der ehemaligen Gemeinschaftszellen größere Umstrukturierungen im BT 2 des Senats erforderlich sind. Neben dazu notwendigen, kleineren Um- und Einbauten, sind insbesondere Ausweichflächen für die jetzigen Nutzungen des Senats bereitzustellen. Bei der barrierefreien Erschließung der jeweiligen Geschosse ist der Umstand gegeben, dass jedes Geschoss mit dem Aufzug separat angefahren werden muss.
Stoßzeiten können durch die fehlende Trennung zwischen dem historischen Ort als Exponat und der Ausstellung nicht so gut aufgenommen werden.

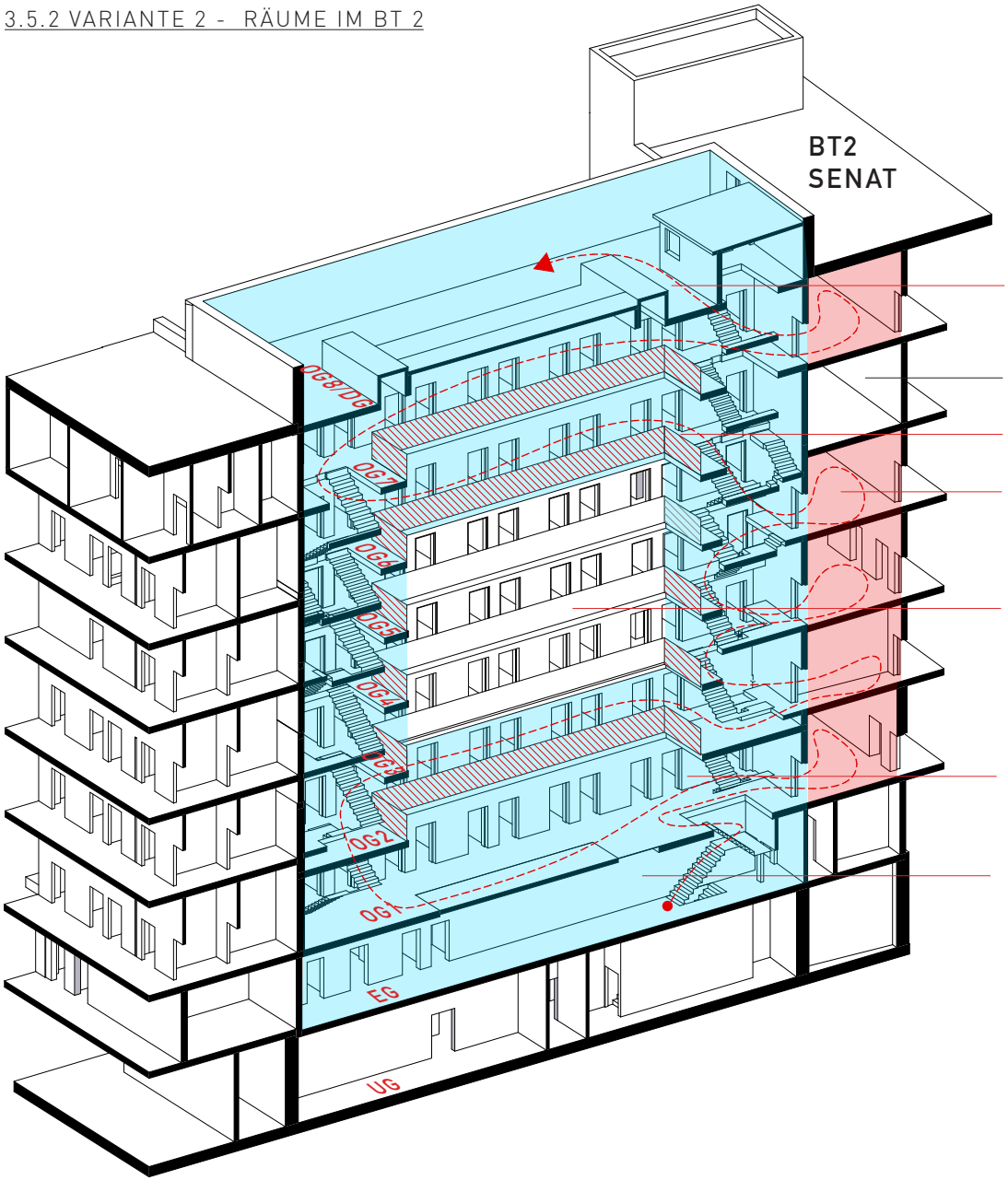


ISOMETRIE VARIANTE 2

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 VARIANTE 2 - RÄUME IM BT 2





Dachgeschoss für öffentliche Rundgänge wieder begehbar („ehemalige Freigangzellen“).

OG 5 (BT2): Zentralserver Senatsverwaltung.

OG 6 + OG 7: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

OG 1-OG 4 + OG 6 (BT2 Senat):
Dauerausstellung, Vermittlung, Büros
ca. 100qm (NF) pro Geschoss

OG 3 - OG 5: nicht für öffentliche Rundgänge ertüchtigt (bspw. „Zeitkapsel“).

OG 1 + OG 2: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

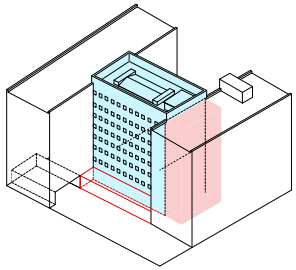
EG: Prolog, Workshop, Nebenräume
ca. 200qm (NF)

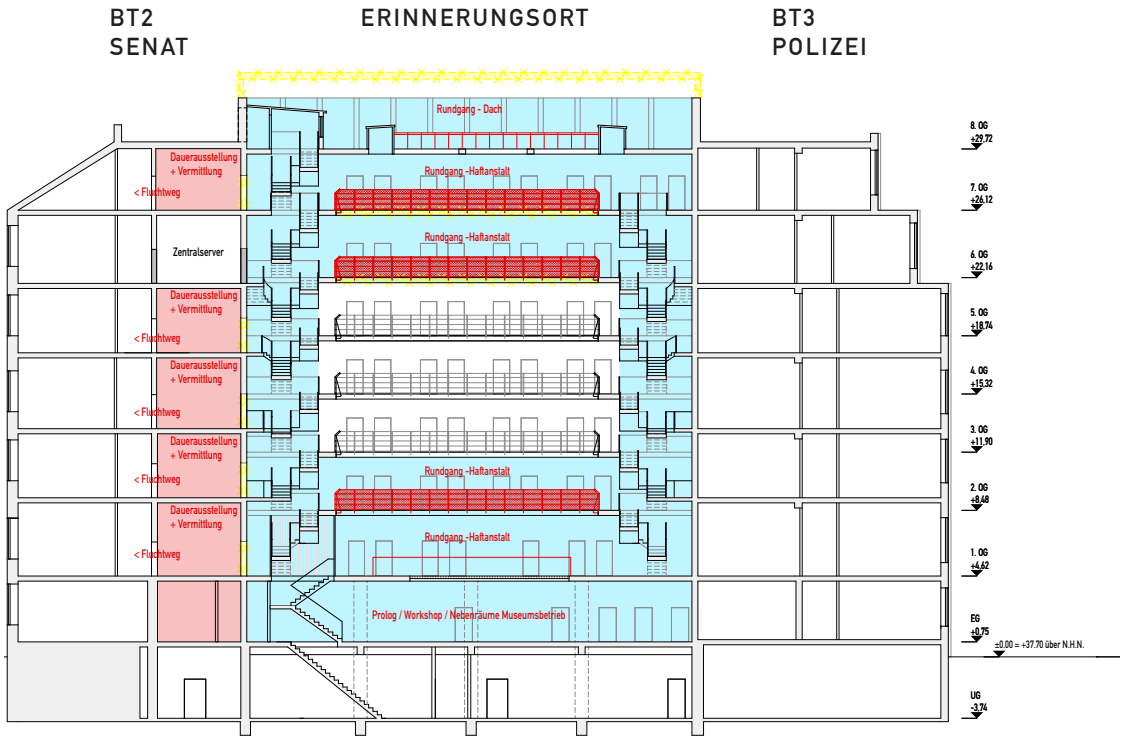
SCHNITTISOMETRIE VARIANTE 2

MERZ

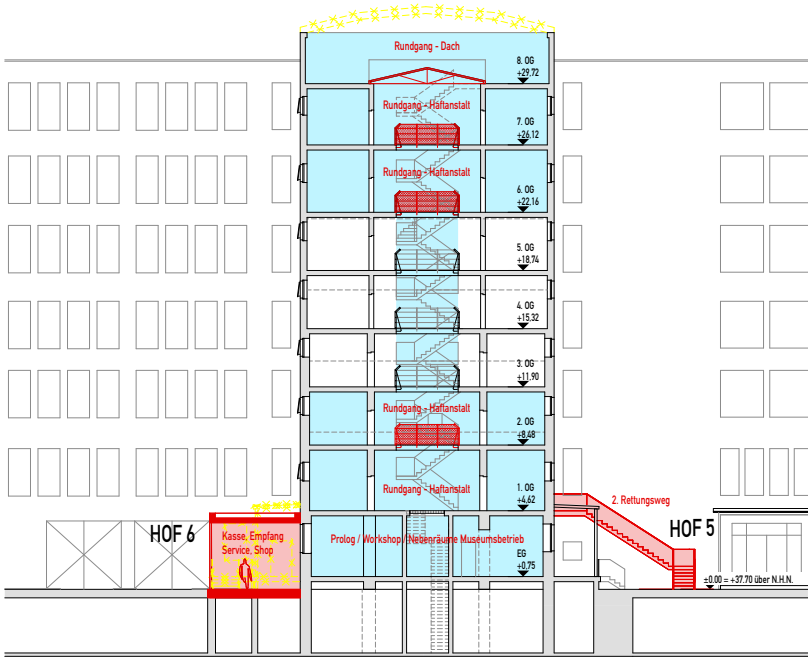
3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 VARIANTE 2 - RÄUME IM BT 2





LÄNGSSCHNITT VARIANTE 2

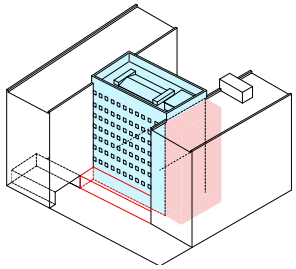


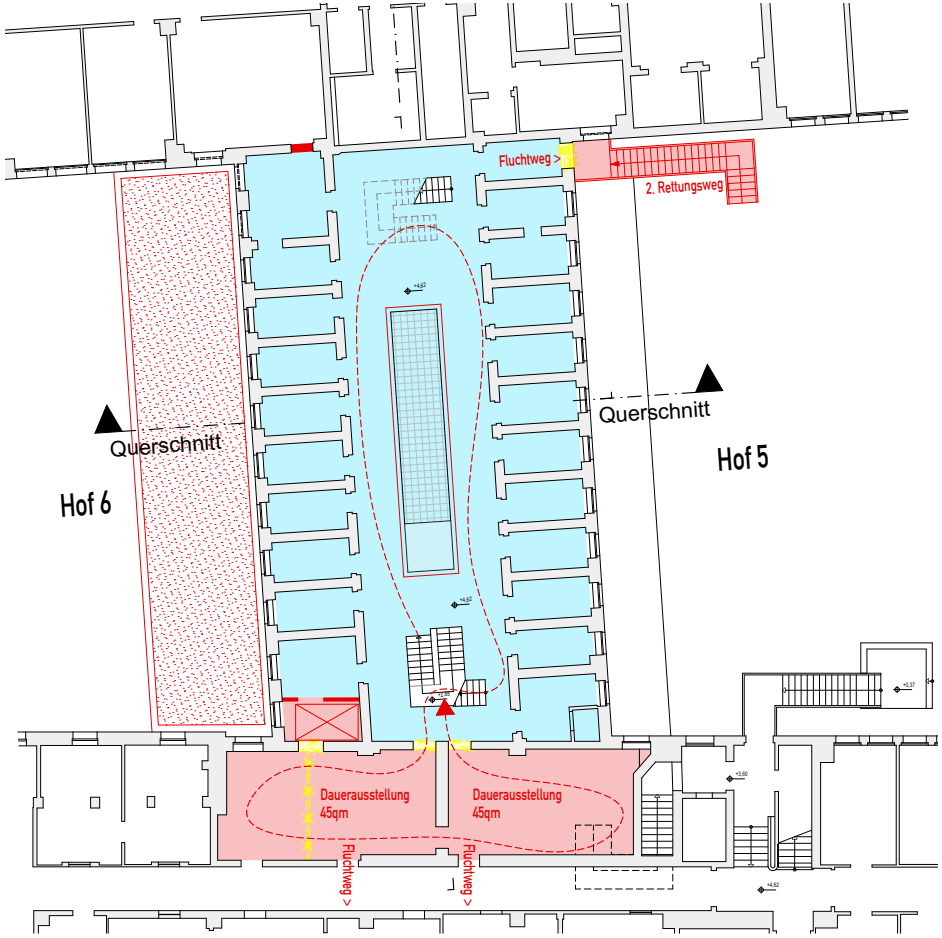
QUERSCHNITT VARIANTE 2

MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 VARIANTE 2 - RÄUME IM BT 2





GRUNDRISS OG 1 VARIANTE 2

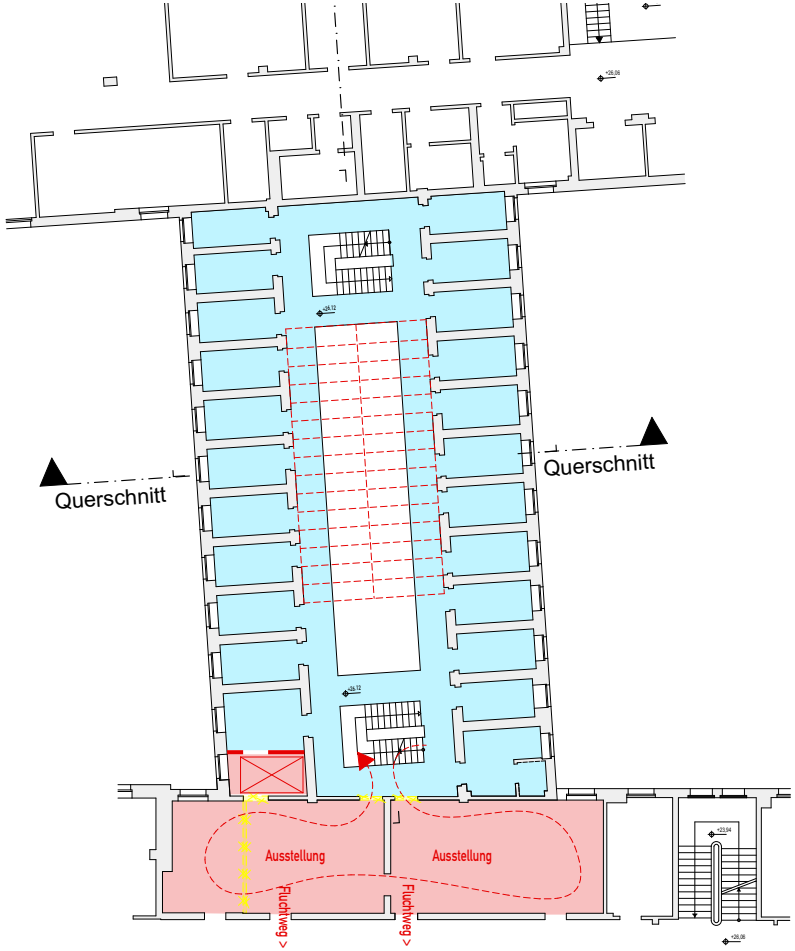


GRUNDRISS OG 2 VARIANTE 2

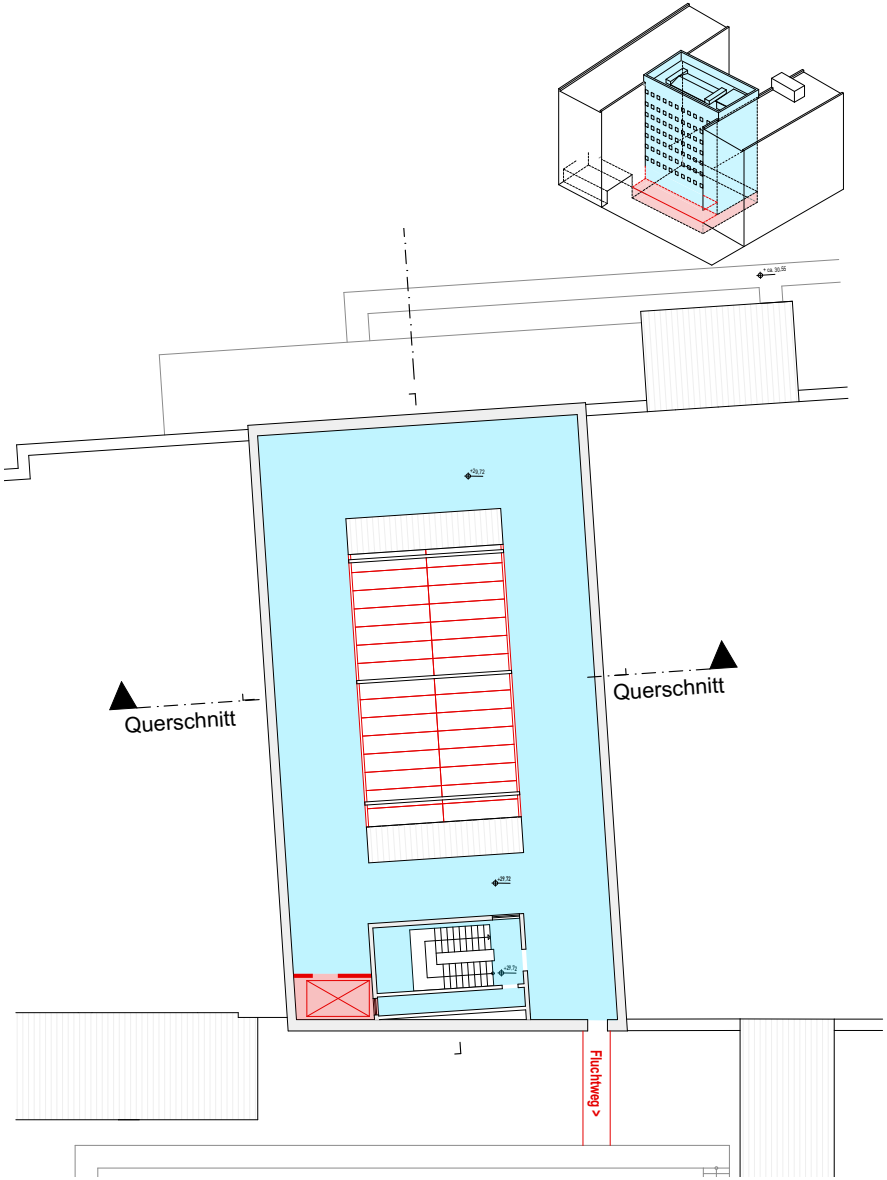
MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 VARIANTE 2 - RÄUME IM BT 2



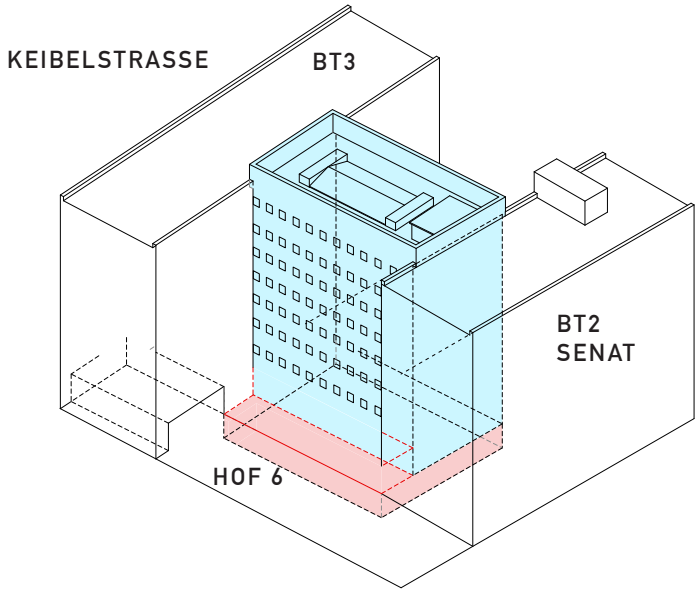
GRUNDRISS OG 7 VARIANTE 2



GRUNDRISS OG 8 / DG VARIANTE 2

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.2 FAZIT VARIANTE 1 - VARIANTE 2



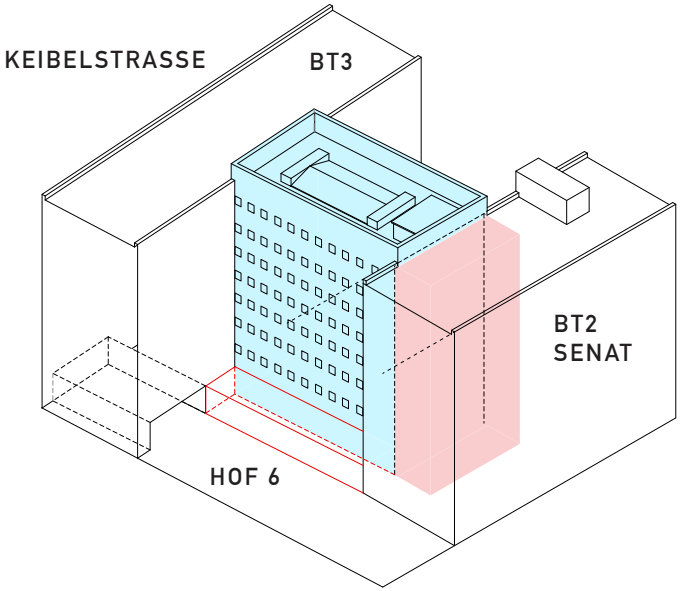
VARIANTE 1
PROLOG + VERMITTLUNG (+BÜROS) EG
DAUERAUSSTELLUNG UG

+ STÄRKEN

- Dauerausstellung separat über Eingangsbauwerk erschließbar. (In Stoßzeiten bessere Verteilung der Besucher möglich.)
- „Einfache" barrierfreie Erschließung.
- Klare „Besucherführung" (Trennung Exponat / Ausstellung).
- Nebenräume (WC, Gerderobe, Personal) ohne Überformung des Exponats im UG möglich.

- SCHWÄCHEN

- Bauliche Eingriffe im UG notwendig. (Abstimmung mit Polizei)
- Ersatzflächen für momentane UG Nutzung (Aktenarchiv Polizei) notwendig.



VARIANTE 2
DAUERAUSSTELLUNG + VERMITTLUNG (+BÜROS) OG 1-6 (BT2 SENAT)
EHEMALIGE GEMEINSCHAFTSZELLEN

+ STÄRKEN

- Wiederherstellung der historischen Raumzusammenhänge - Wiederanbindung der „Gemeinschaftszellen".
- Direkte räumliche Beziehungen von Exponat zu Ausstellungsräumen („Wechselspiel Dokumentar- und Kommentarebene").
- Gliederung der Auststellungsthemen über Geschosse möglich.

- SCHWÄCHEN

- Bauliche Eingriffe in BT2 (Senatsverwaltung) notwendig.
- Ersatzflächen für momentane Nutzungen durch Senat notwendig.
- Barrierefreie Erschließung aufgrund Anfahrt aller Einzelgeschosse „erschwert".
- Keine Trennung von Dauerausstellung und Rundgang Exponat.

3 MACHBARKEITSSTUDIE

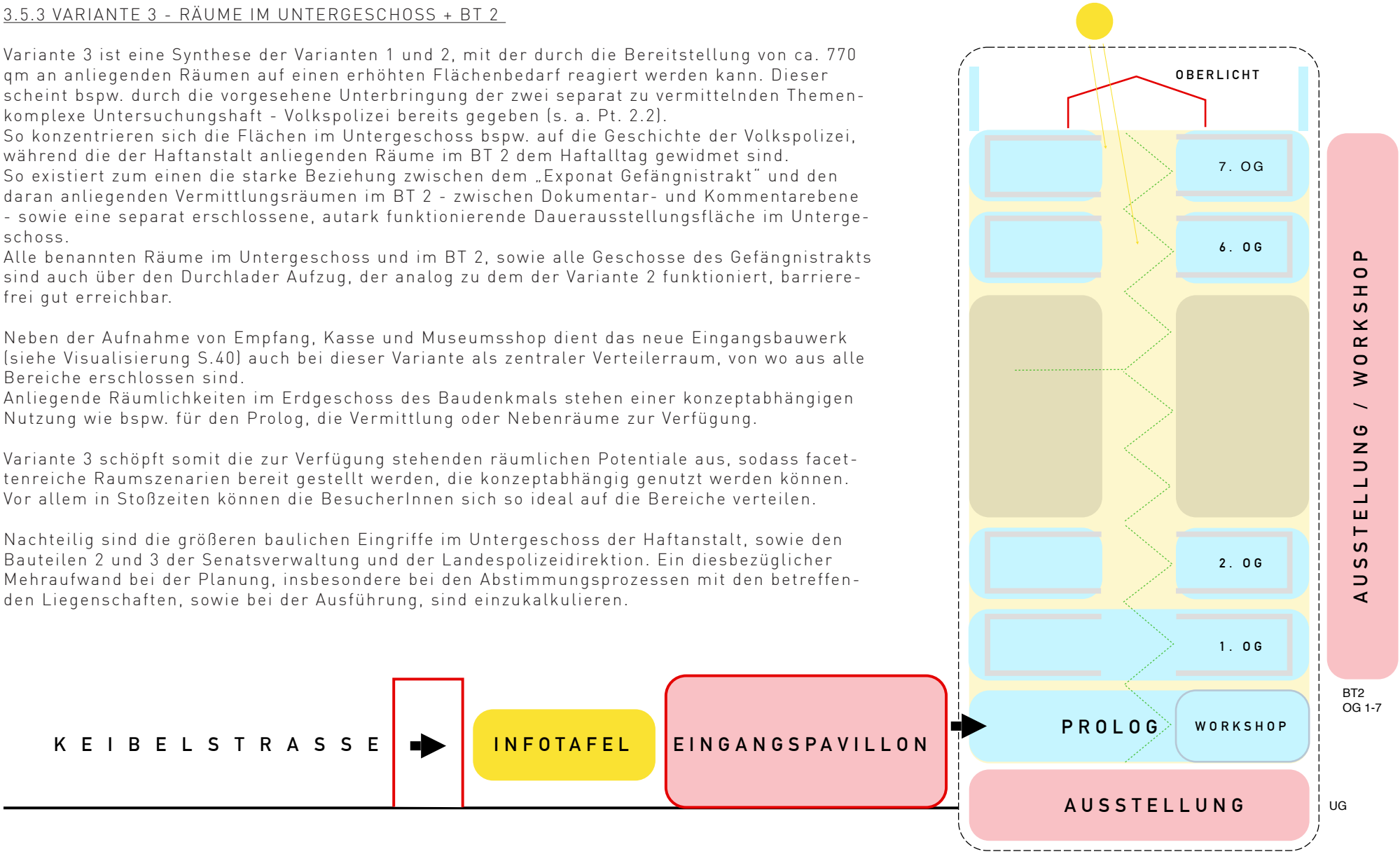
3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2

Variante 3 ist eine Synthese der Varianten 1 und 2, mit der durch die Bereitstellung von ca. 770 qm an anliegenden Räumen auf einen erhöhten Flächenbedarf reagiert werden kann. Dieser scheint bspw. durch die vorgesehene Unterbringung der zwei separat zu vermittelnden Themenkomplexe Untersuchungshaft - Volkspolizei bereits gegeben (s. a. Pt. 2.2).
So konzentrieren sich die Flächen im Untergeschoss bspw. auf die Geschichte der Volkspolizei, während die der Haftanstalt anliegenden Räume im BT 2 dem Haftalltag gewidmet sind.
So existiert zum einen die starke Beziehung zwischen dem „Exponat Gefängnistrakt" und den daran anliegenden Vermittlungsräumen im BT 2 - zwischen Dokumentar- und Kommentarebene - sowie eine separat erschlossene, autark funktionierende Dauerausstellungsfläche im Untergeschoss.
Alle benannten Räume im Untergeschoss und im BT 2, sowie alle Geschosse des Gefängnistrakts sind auch über den Durchlader Aufzug, der analog zu dem der Variante 2 funktioniert, barrierefrei gut erreichbar.

Neben der Aufnahme von Empfang, Kasse und Museumsshop dient das neue Eingangsbauwerk (siehe Visualisierung S.40) auch bei dieser Variante als zentraler Verteilerraum, von wo aus alle Bereiche erschlossen sind.
Anliegende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Baudenkmals stehen einer konzeptabhängigen Nutzung wie bspw. für den Prolog, die Vermittlung oder Nebenräume zur Verfügung.

Variante 3 schöpft somit die zur Verfügung stehenden räumlichen Potentiale aus, sodass facettenreiche Raumszenarien bereit gestellt werden, die konzeptabhängig genutzt werden können. Vor allem in Stoßzeiten können die BesucherInnen sich so ideal auf die Bereiche verteilen.

Nachteilig sind die größeren baulichen Eingriffe im Untergeschoss der Haftanstalt, sowie den Bauteilen 2 und 3 der Senatsverwaltung und der Landespolizeidirektion. Ein diesbezüglicher Mehraufwand bei der Planung, insbesondere bei den Abstimmungsprozessen mit den betreffenden Liegenschaften, sowie bei der Ausführung, sind einzukalkulieren.



3 MACHBARKEITSSTUDIE

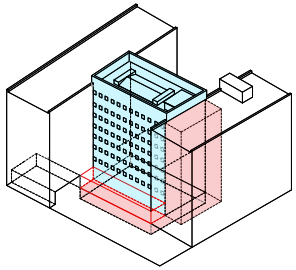
3.5.3 VARIANTE 3 - VISUALISIERUNG EINGANGSPAVILLON

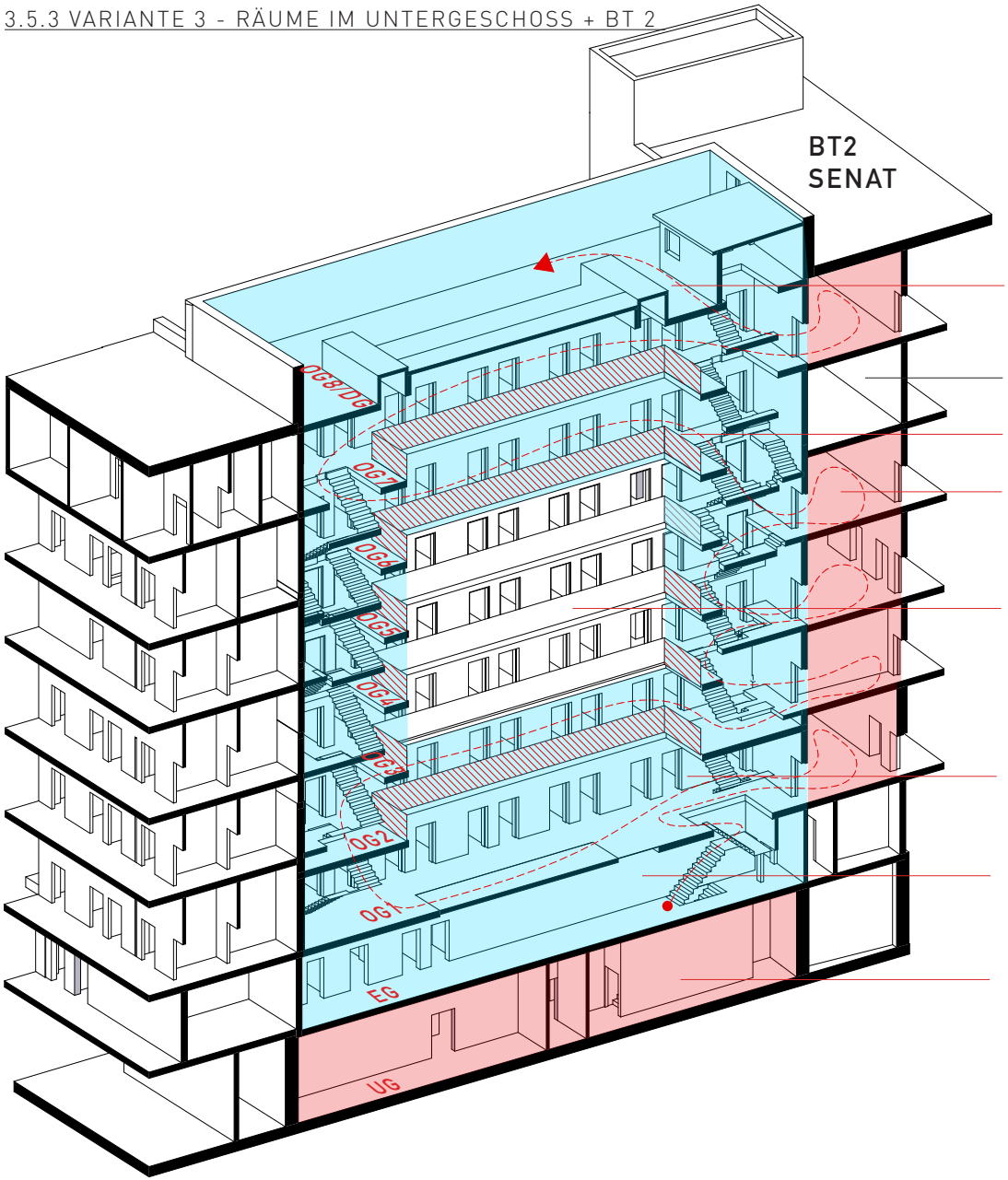


MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2





Dachgeschoss für öffentliche Rundgänge wieder begehbar („ehemalige Freigangzellen“).

OG 5 (BT2): Zentralserver Senatsverwaltung.

OG 6 + OG 7: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

OG 1-OG 4 + OG 6 (BT2 Senat):
Dauerausstellung, Vermittlung, Büros
ca. 100qm (NF) pro Geschoss

OG 3 - OG 5: nicht für öffentliche Rundgänge ertüchtigt (bspw. „Zeitkapsel“).

OG 1 + OG 2: für öffentliche Rundgänge ertüchtigt.

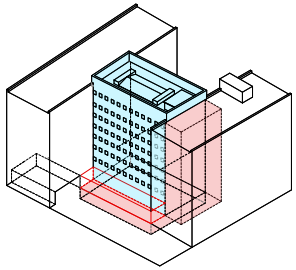
EG: Prolog, Workshop, Nebenräume
ca. 200qm (NF)

UG: Dauerausstellung (ca. 270qm),
WCs, Garderoben

SCHNITTISOMETRIE VARIANTE 3

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2

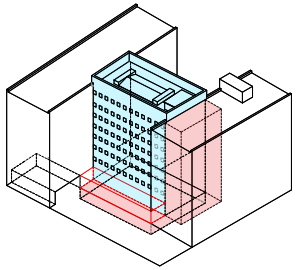




ÜBERSICHTSPLAN EG VARIANTE 3

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2

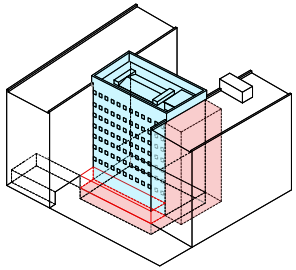


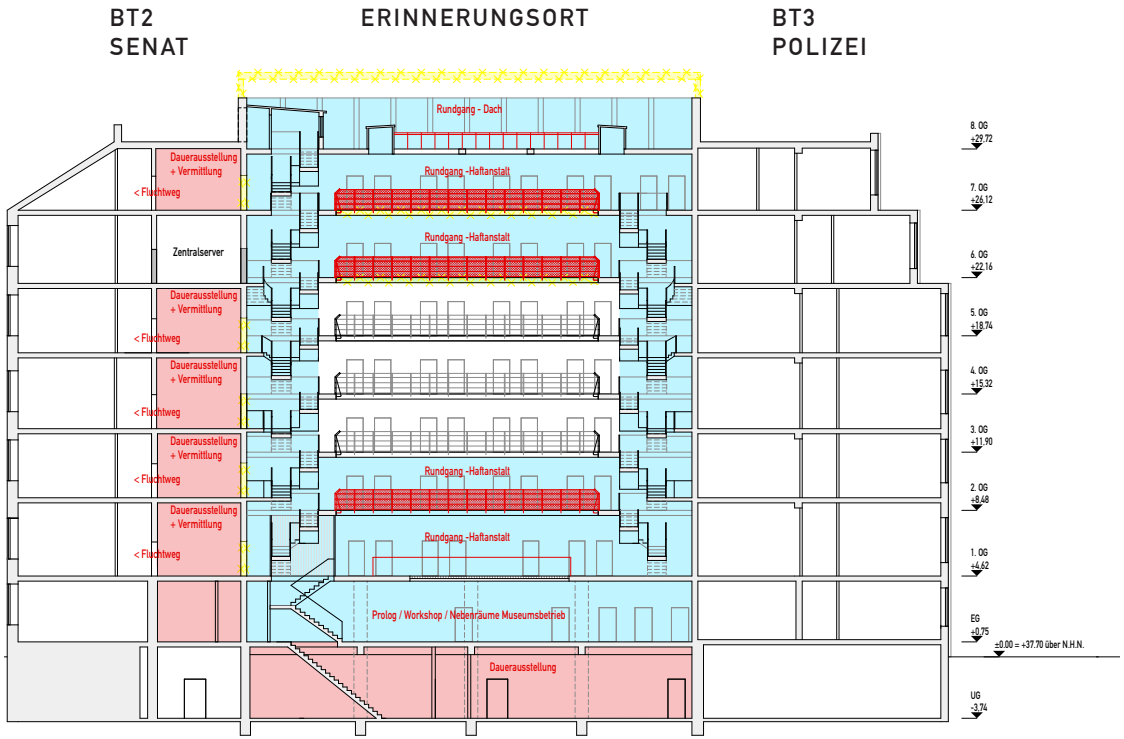


GRUNDRISS UG VARIANTE 3

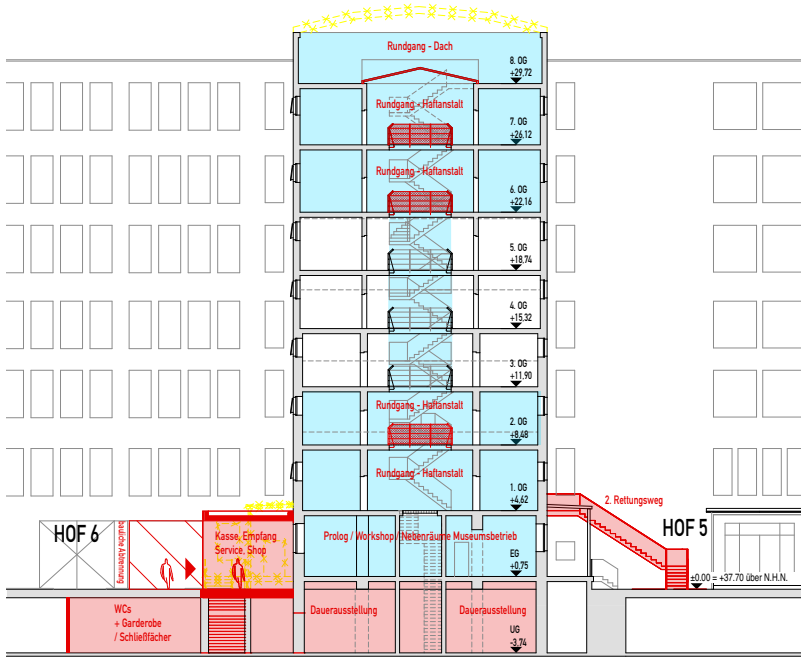
3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2





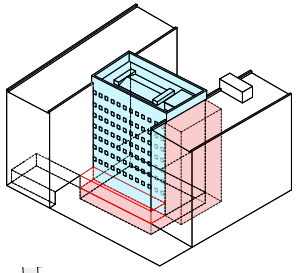
LÄNGSSCHNITT VARIANTE 3

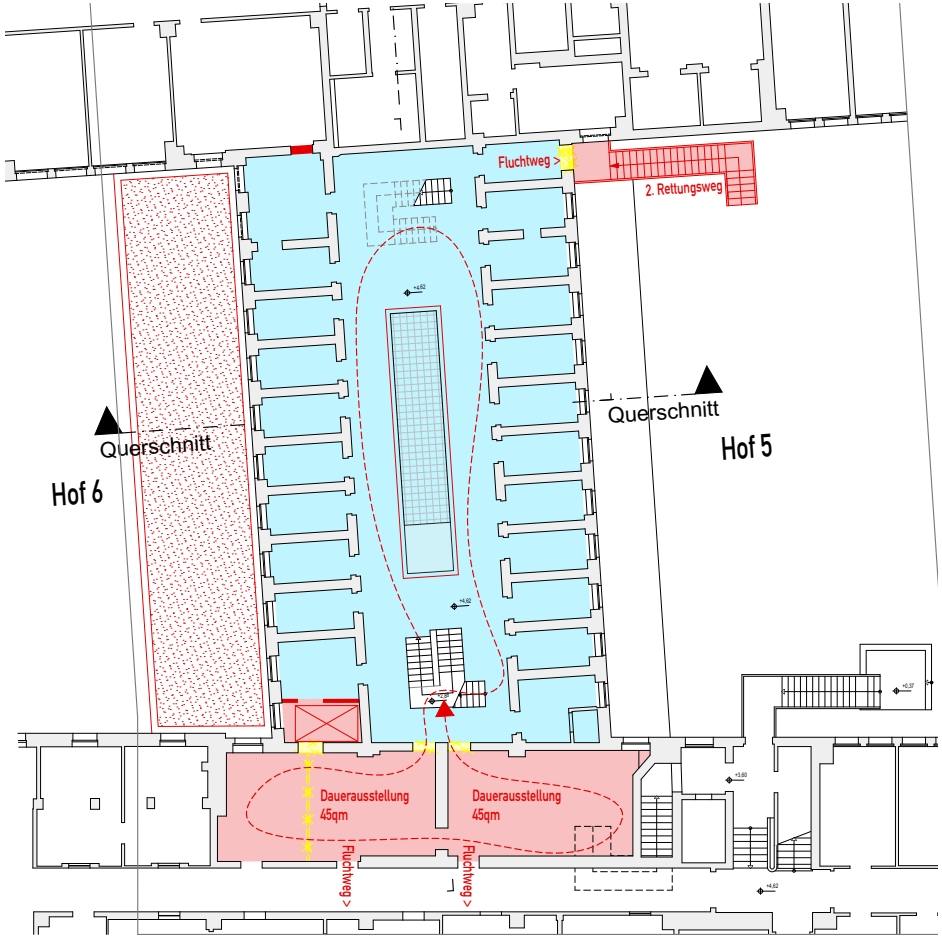


QUERSCHNITT VARIANTE 3

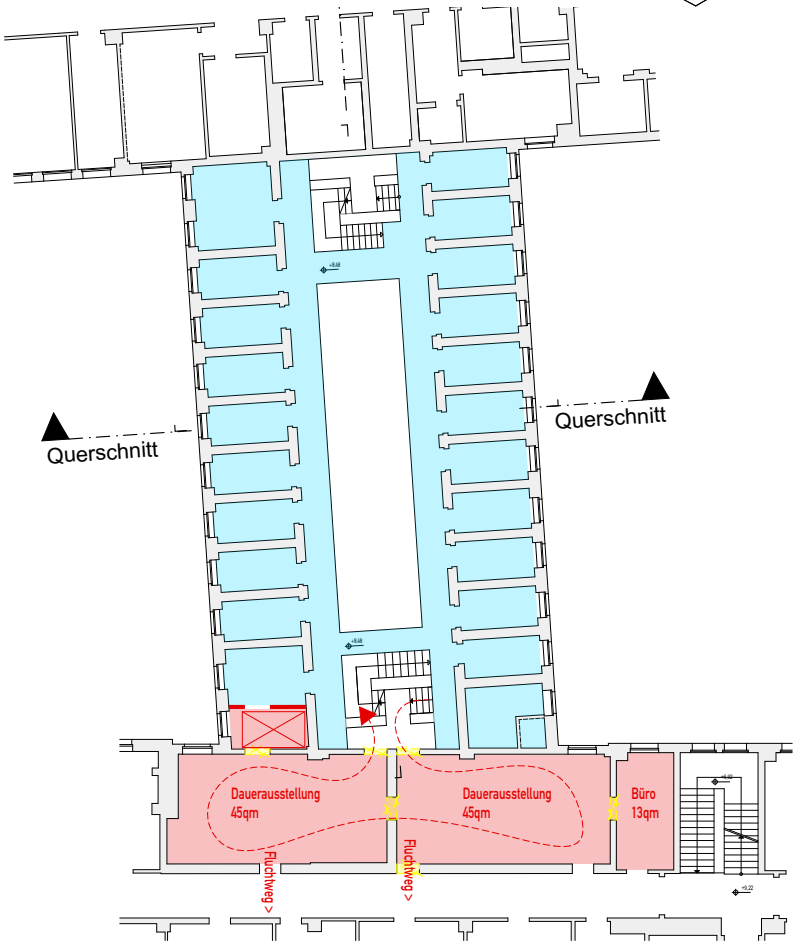
3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2





GRUNDRISS OG 1 VARIANTE 3

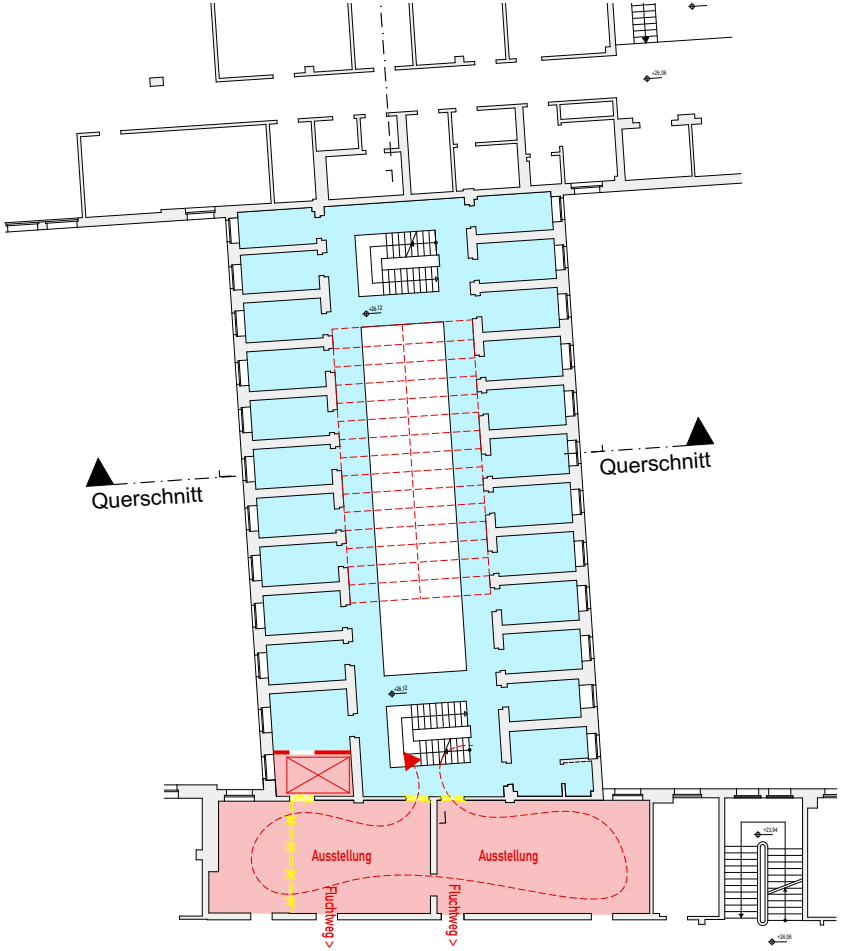


GRUNDRISS OG 2 VARIANTE 3

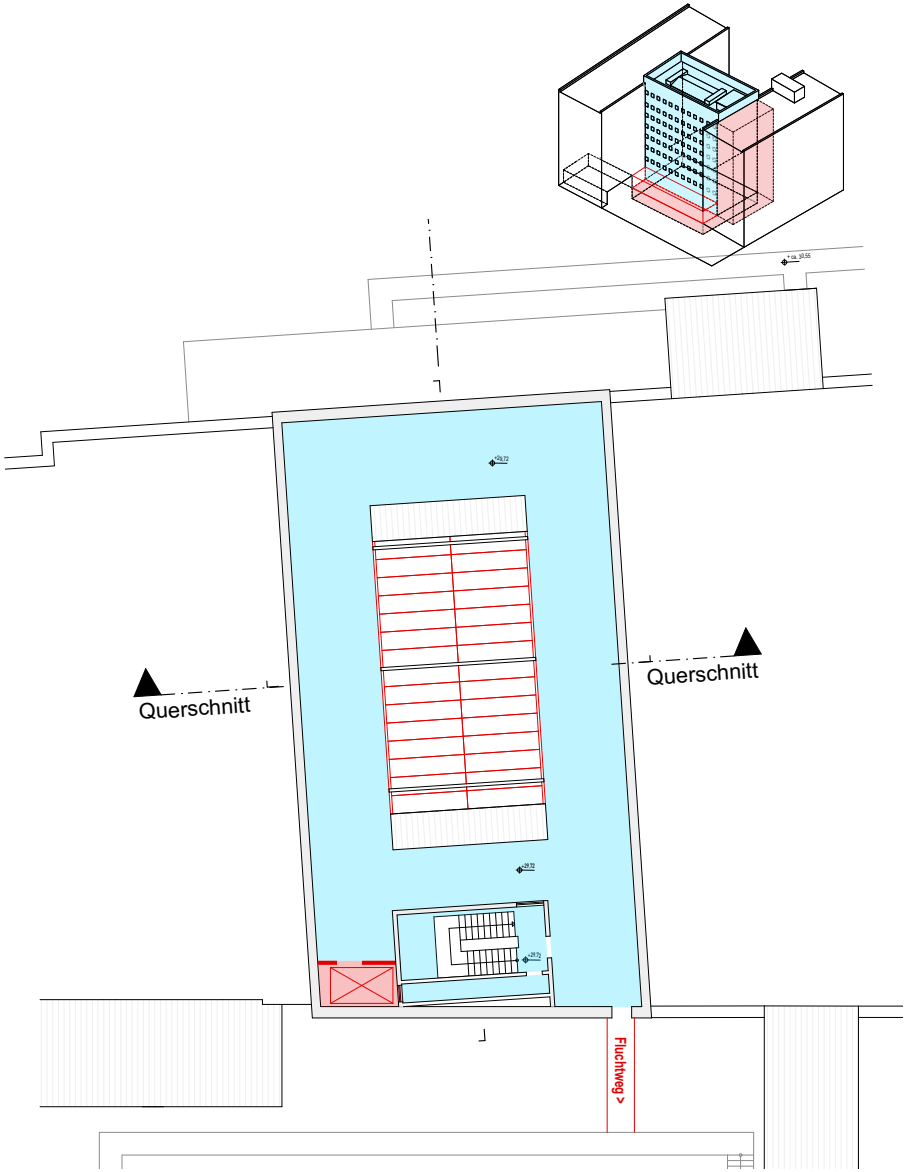
MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.5.3 VARIANTE 3 - RÄUME IM UNTERGESCHOSS + BT 2



GRUNDRISS OG 7 VARIANTE 3



GRUNDRISS OG 8 / DG VARIANTE 3

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 Ausstellungsgestaltung

Die Ausstellungsgestaltung im Lern- und Gedenkort sollte zwischen einer Dokumentarebene und einer Kommentarebene unterscheiden. Der Zellentrakt mit seinen Galerieumgängen bleibt als „Zeitkapsel" - Dokumentarebene - unberührt erhalten und wird maximal mit minimalinvasiven Applikationen wie Infoboards oder ephemeren Bespielungen wie Projektionen auf die Oberflächen kommentiert. Da das Thema Volkspolizei nicht unter dem bildlichen Eindruck des Hafttraktes erzählt werden soll, bleibt dafür das Untergeschoss nutzbar. Die Flächen für die Ausstellungen über Haftanstalt und Volkspolizei können sowohl im Untergeschoss als auch auf den Ebenen der ehemaligen Gemeinschaftszellen in Bauteil 2 (Senatsfläche) untergebracht werden. Die Dokumentarebene bleibt somit unberührt und wird direkt angrenzend mit der Kommentarebene ergänzt. Ziel bei allen Maßnahmen ist die Ablesbarkeit aller Zeitschichten, eine Veränderung der räumlichen Zuschnitte durch Überformung und eine „Dekoration" der Wände durch Didaktik sollte vermieden werden. Wände in ihrem Originalzustand können allenfalls ephemer mittels Projektionen beschrieben/überlagert werden - die Wände werden zum „Sprechen" gebracht.

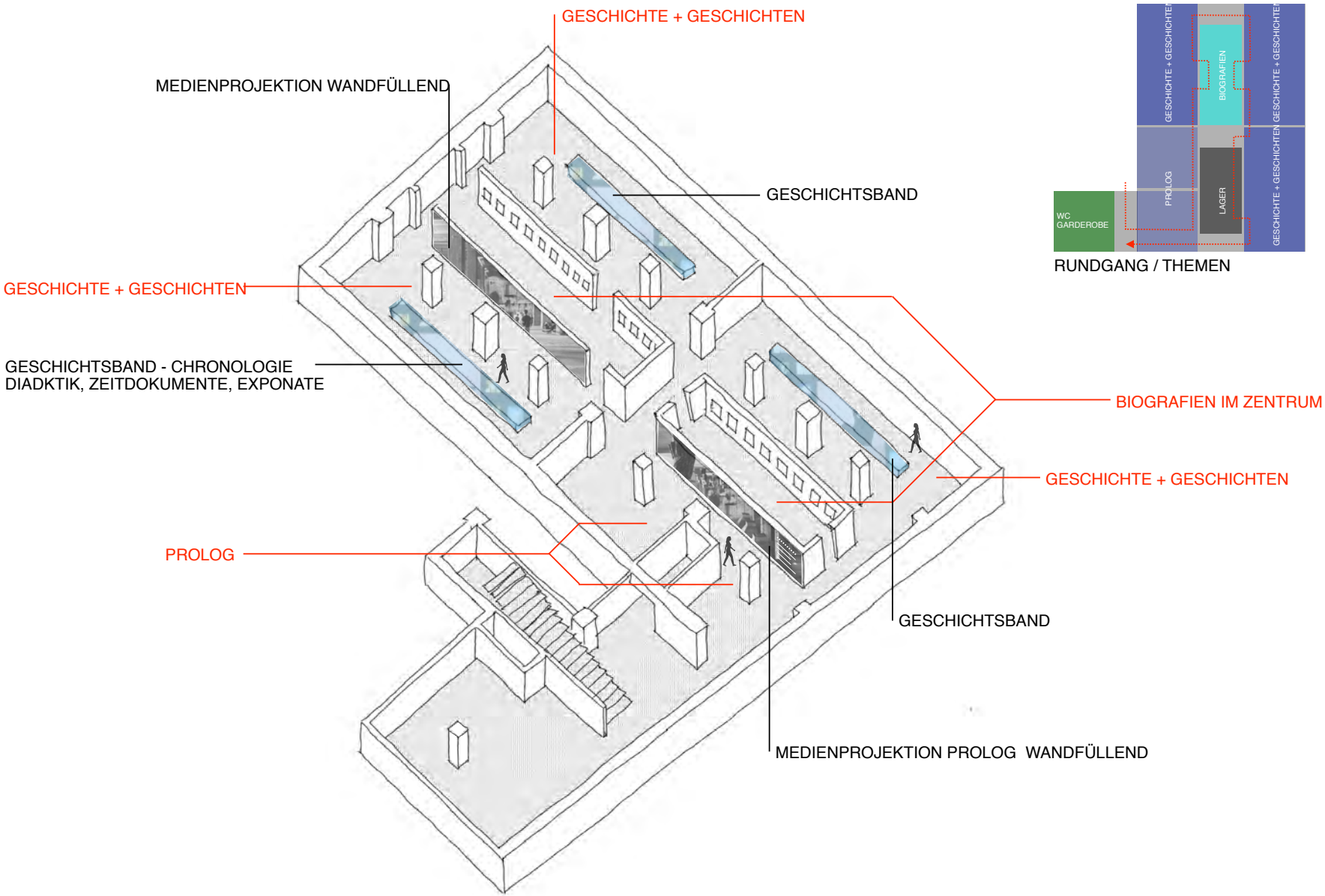
Die Dauerausstellungen zum Ort, der Haftanstalt und zur Rolle der Volkspolizei, werden analog des noch zu erstellenden wissenschaftlichen Konzeptes auf die für die Ausstellung vorgesehenen Flächen (Varianten 1-3) verteilt. Bei allen vorgeschlagenen Belegungsvarianten wird das Erdgeschoss als Zugang für den Gedenkort mit Kasse, Empfang, Service Bereichen und Museumsshop genutzt. Über das neue Eingangsgebäude werden alle Ausstellungsräume im Untergeschoss, in den Obergeschossen und im Dachgeschoss erschlossen. Die Ausstellungsräume werden durch den „Lernort Keibelstraße" ergänzt. Der „Dachgarten", die ehemalige Freigangfläche der Häftlinge, wird in allen Varianten für die BesucherInnen geöffnet und kommentiert.
Ein Mix aus Exponaten, Grafik und medialen Informationen (Audio und Video) bestimmt den selbstführenden Parcours durch die Ausstellungsebenen, ergänzt und begleitet durch mögliche/geführte Exkurse in die „Zeitkapsel", den Zellentrakt.

Als Hinführung im Umfeld und Eingangsbereich und als zusätzliche Vermittlungsebene im Erinnerungs- und Lernort könnte eine weitere Informationsebene mittels einer App auf die personal devices der BesucherInnen angeboten werden.

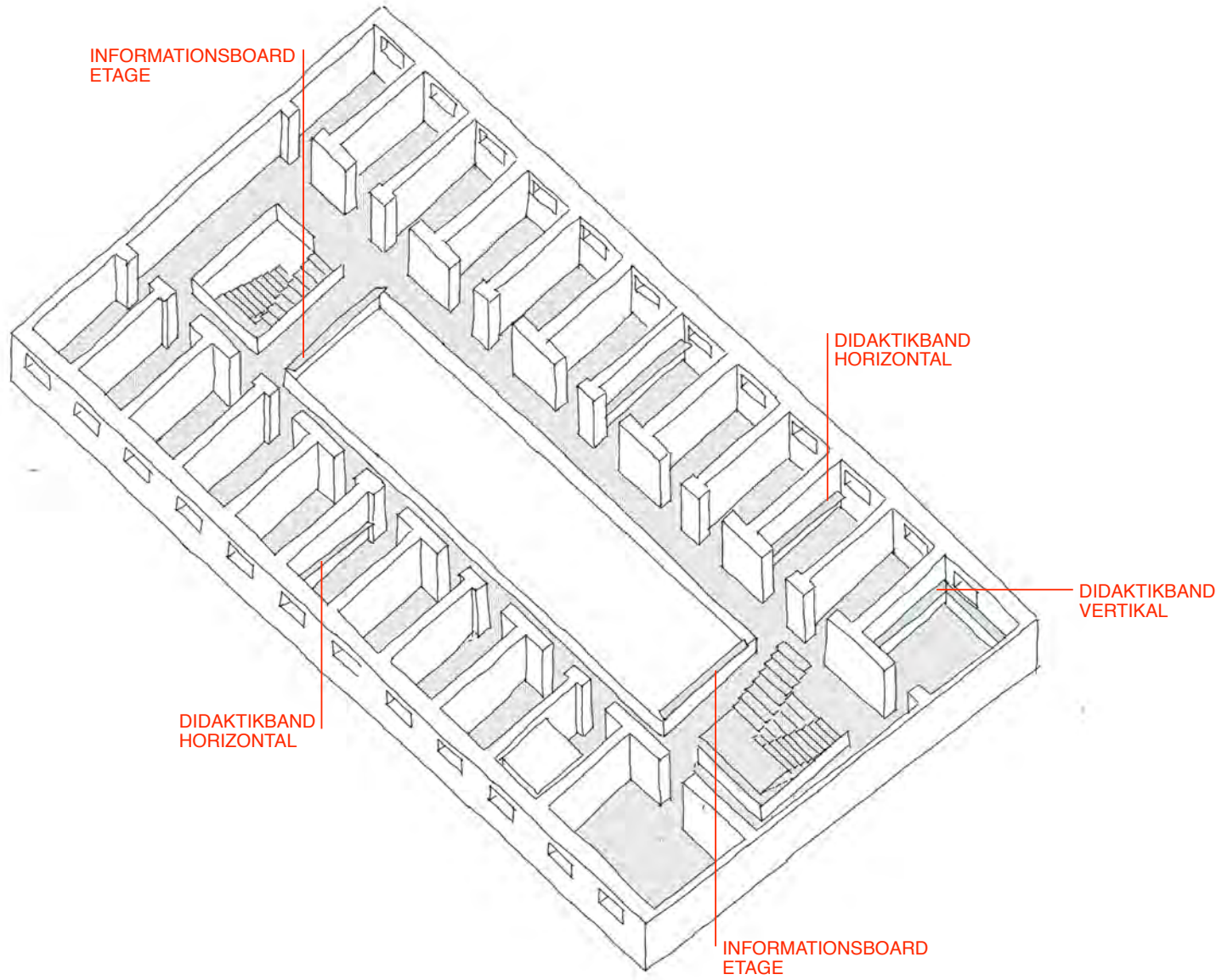
Die folgenden Skizzen und beispielhaften Vergleichsprojekte sind nur als vorläufige Illustration für die Eingriffe und Gestaltungen zu verstehen - ein Wettbewerb auf der Basis einer noch zu erstellenden inhaltlichen Konzeption wird zu der endgültigen Fassung des Erinnerungs- und Lernortes führen.

MERZ

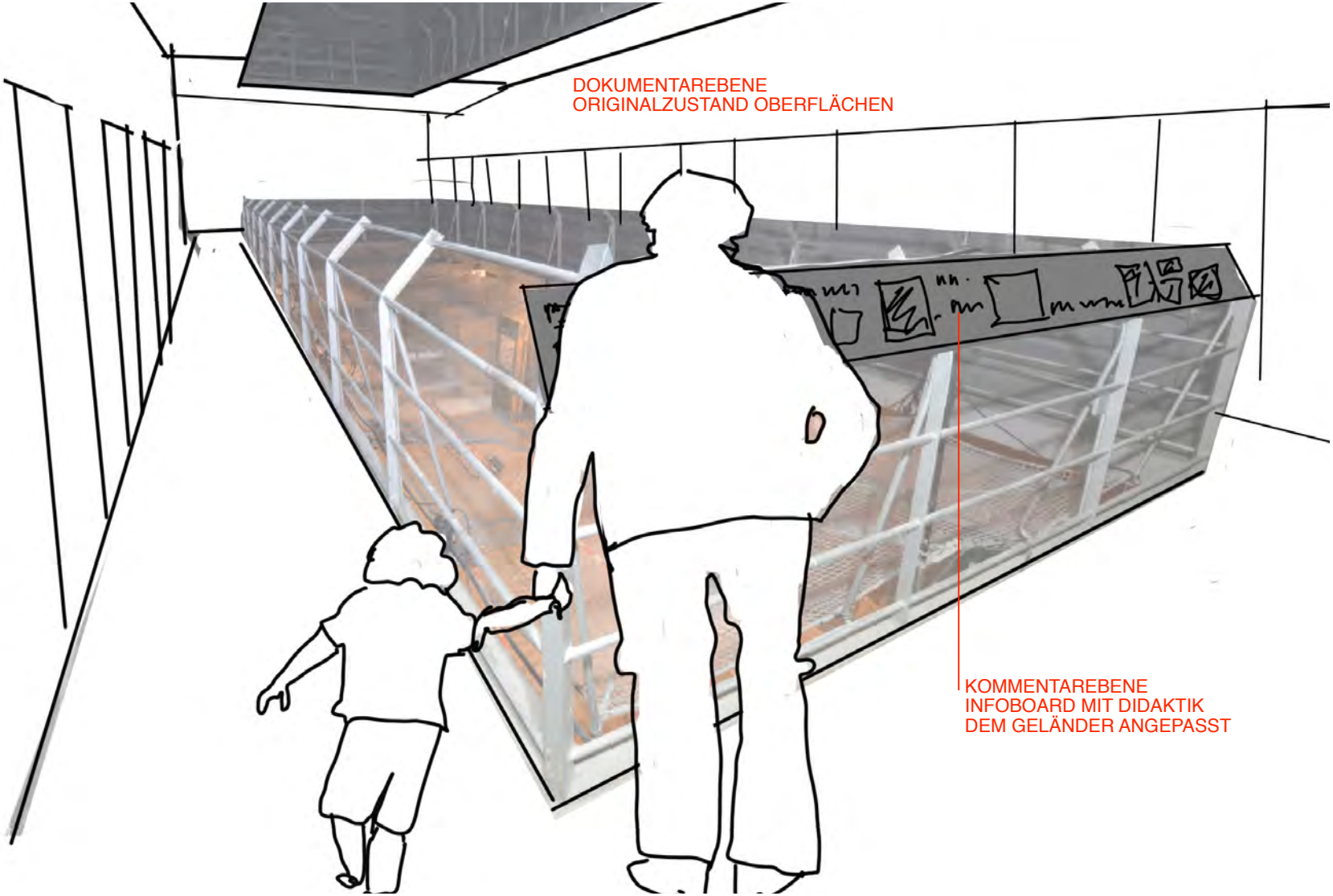
3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - DAUERAUSSTELLUNG IM UG



3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHES GESCHOSS HAFTANSTALT

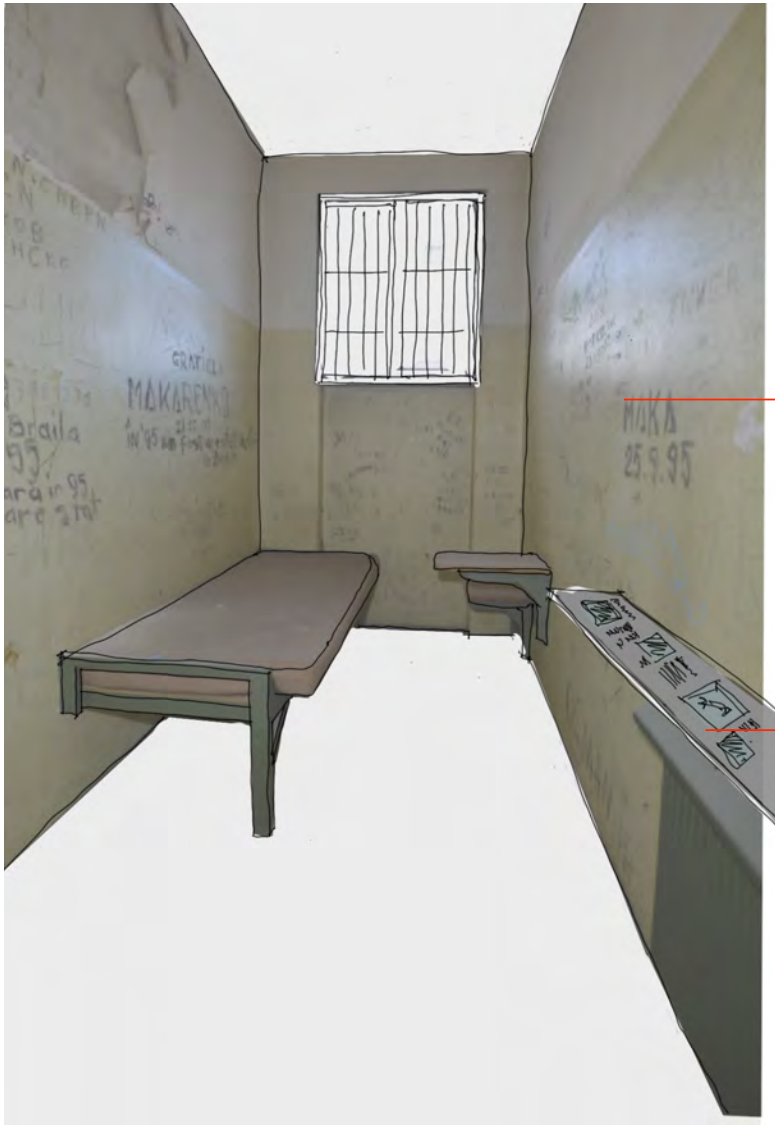


3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHES GESCHOSS HAFTANSTALT



3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHE ZELLE



3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHE REFERENZEN - DIDAKTIKBÄNDER



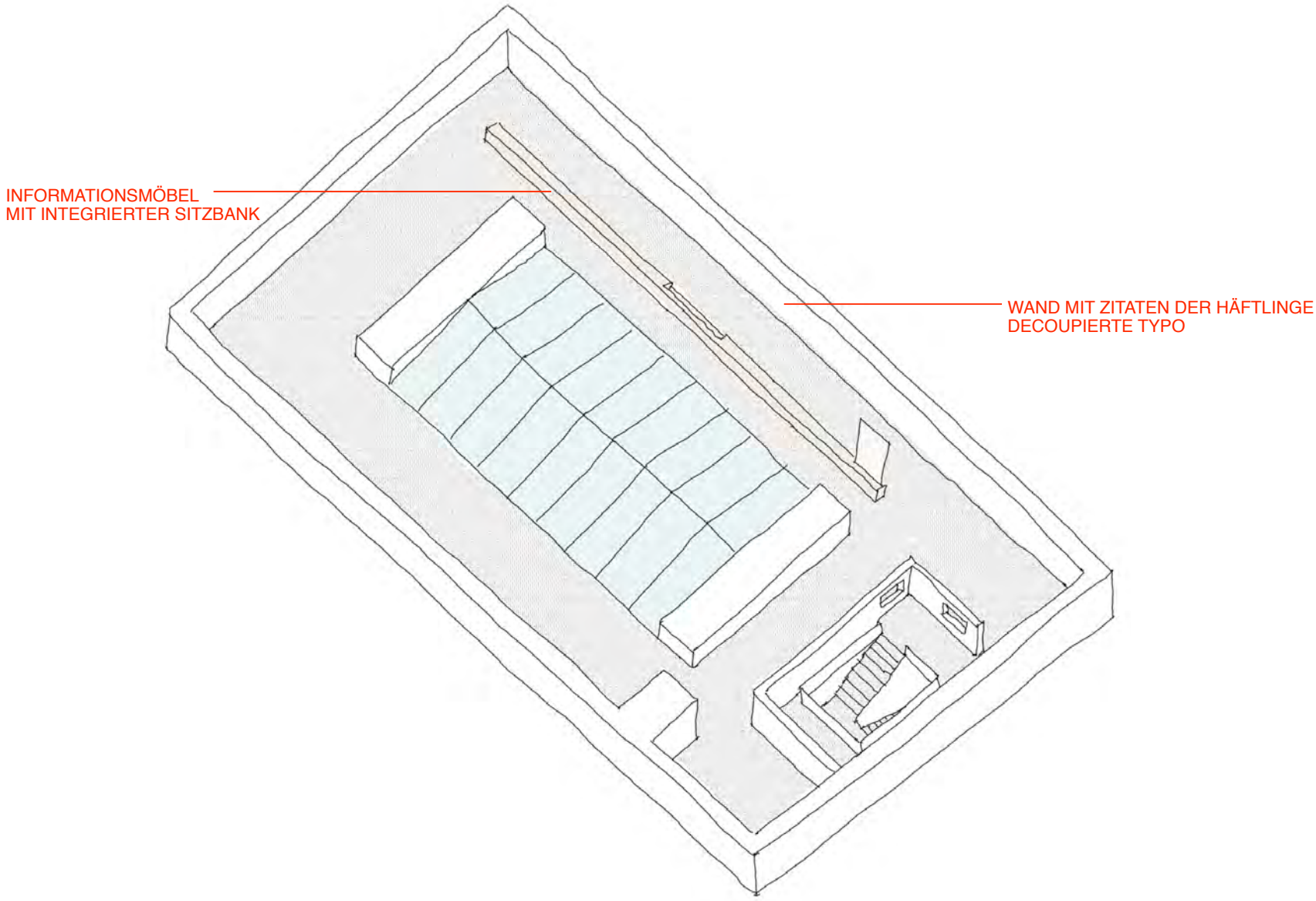




BEISPIELHAFT FÜR DIDAKTIKBÄNDER
HORIZONTAL + VERTIKAL

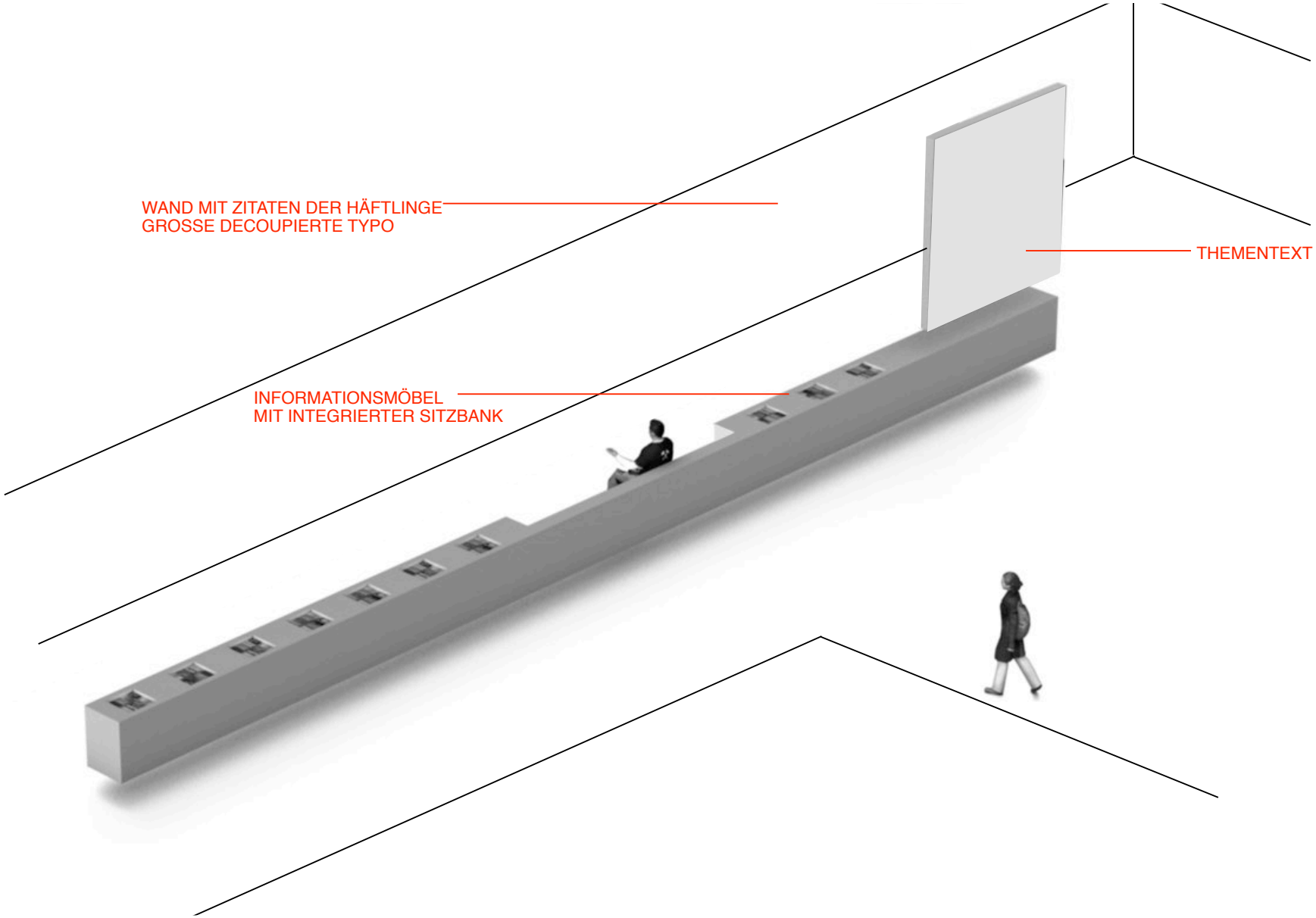
3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - DACH „EHEMALIGE FREIGANGZELLEN"

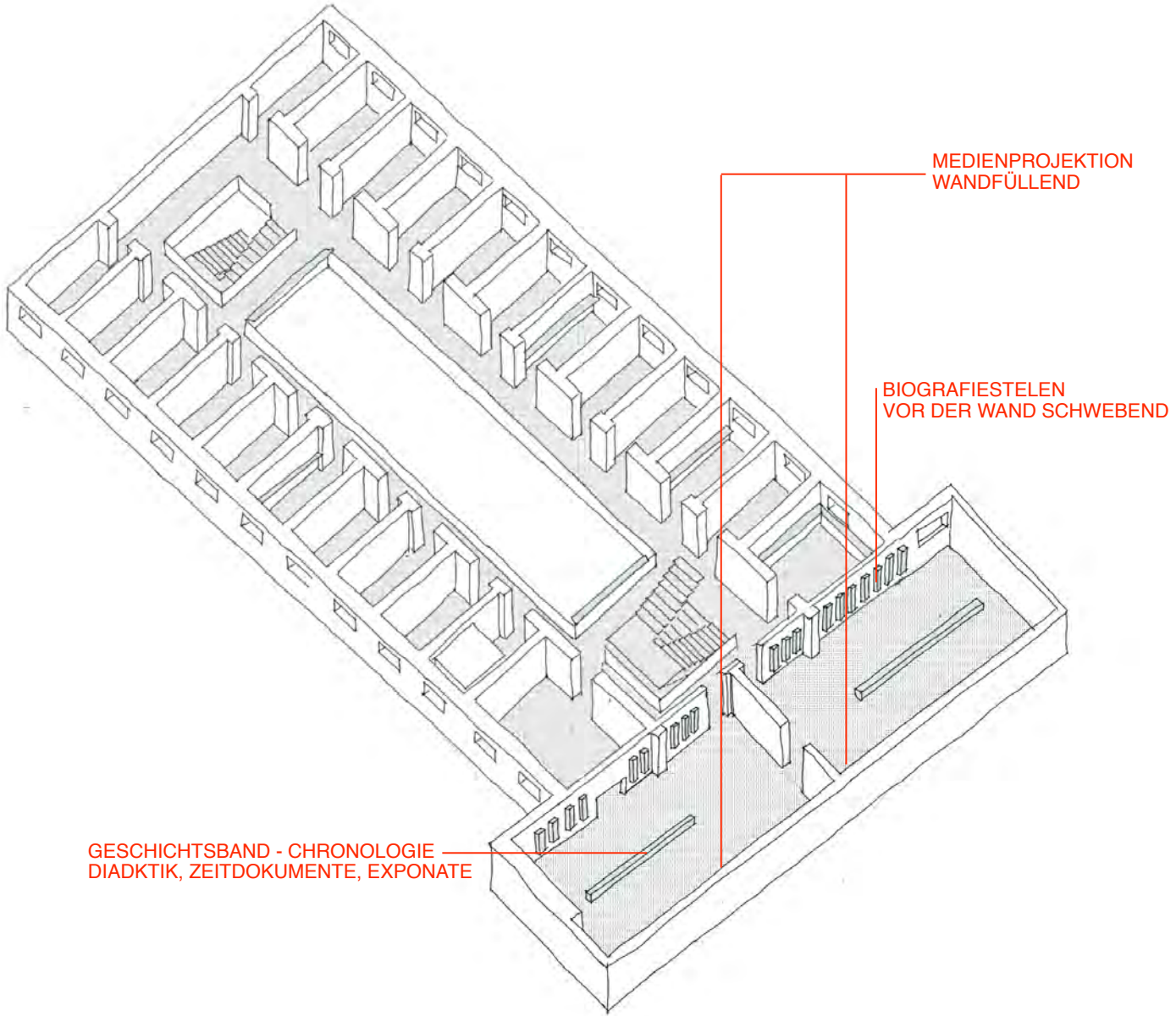


3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - INFORMATIONSMÖBEL DACH „EHEMALIGE FREIGANGZELLEN"



3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHES GESCHOSS DAUERAUSSTELLUNG BT 2 (SENAT)



MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.6 AUSSTELLUNGSGESTALTUNG - EXEMPLARISCHE REFERENZEN AUSSTELLUNGSGESTALTUNG



BEISPIELHAFT
FÜR MEDIENPROJEKTION



BEISPIELHAFT
FÜR BIOGRAPHIESTELE



BEISPIELHAFT FÜR GESCHICHTSBAND
(CHRONOLOGIE ALS MISCHUNG AUS DIADKTIK, ZEITDOKUMENTE, EXPONATE)

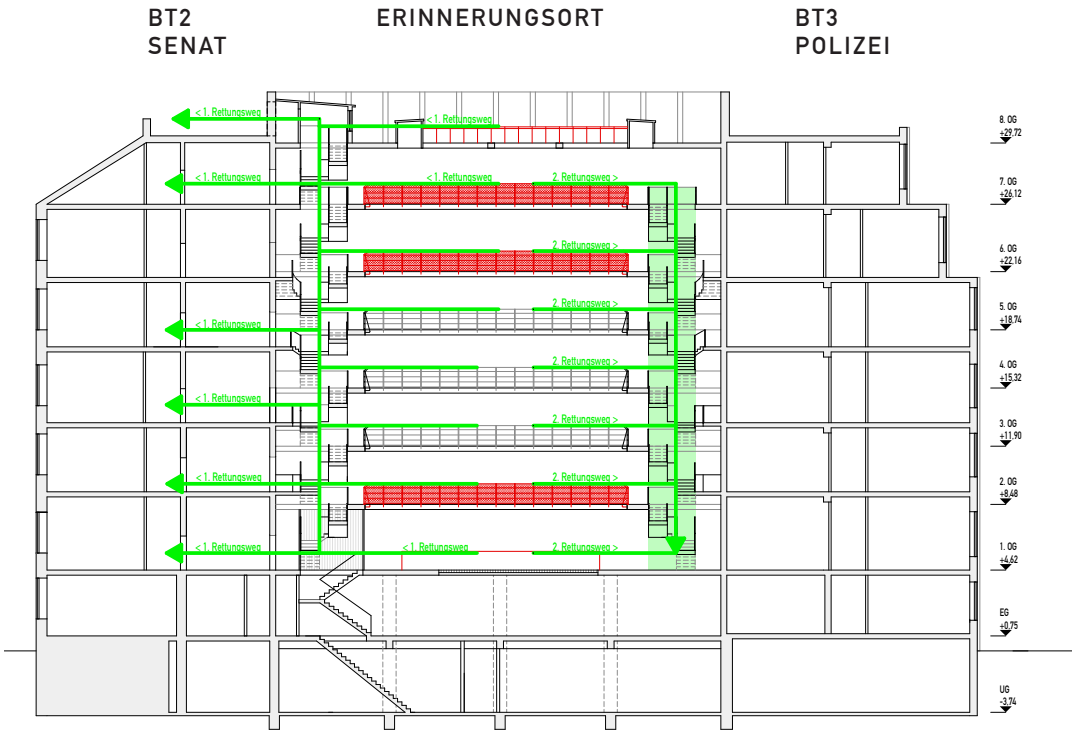
3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.7 FLUCHT UND RETTUNGSWEGE

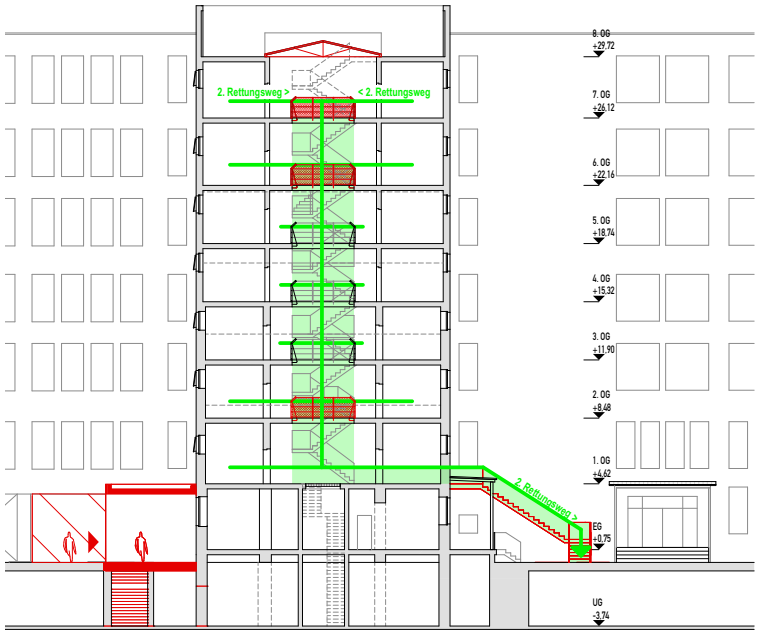
Zur Bestandssituation und den entwickelten Ausführungsvarianten wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Sachverständigen-Stellungnahme zum Brandschutz vom Büro CRP erstellt (s. Anlage 1 Erinnerungsort Keibelstraße - Stellungnahme Brandschutz.pdf). Ergebnis der Stellungnahme zum Brandschutz ist, dass der Zellentrakt grundsätzlich als Brandlastarm bezeichnet werden kann und dessen Treppenhäuser als Rettungswege dienen können.

Der erste Rettungsweg ist über die Anbindung des Bestandstreppenhauses an die Flure des anliegenden BT 2 über alle Geschosse vorgesehen. Bei Variante 2 und 3 des architektonischen Museumskonzepts ist dieser Anschluss durch die Einbeziehung der anliegenden Räume im BT 2 bereits gewährleistet. Bei Variante 1 sind mindestens Stichflure über alle Geschosse auszubilden, ohne die das Rettungswegekonzept nicht zum Tragen kommt. Im Flur des Bauteil 2 angekommen funktionieren dessen Rettungswege auch für die Besucher des Erinnerungsortes.
Um einen nichtautorisierten Zugang vom Erinnerungsort zur Senatsverwaltung zu verhindern, ist ein Türmanagementsystem (elektrische Verriegelungssysteme in Rettungswegen) vorzusehen.

Der zweite Rettungsweg kann über das am BT 3 der Polizeidirektion anliegende Bestandstreppenhaus gewährleistet werden. Im Fluchtfall nutzen Personen diese Treppe, um in das 1. Obergeschoss zu gelangen. Von dort geht es über eine ehemalige Zelle, die unmittelbar am BT 3 der Polizei und dem Hof 5 liegt, mit einer neuen, außenliegenden Treppe hinunter in den Hof 5.



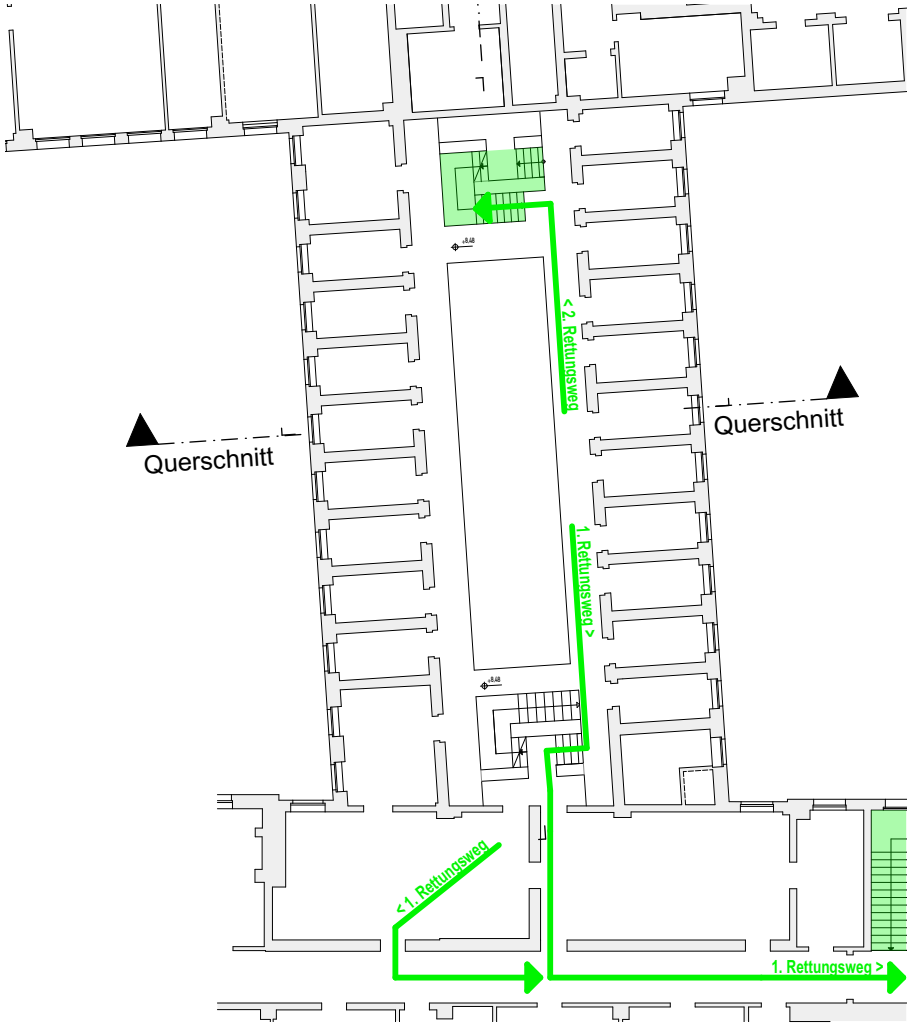
LÄNGSSCHNITT - SCHEMA RETTUNGSWEGE



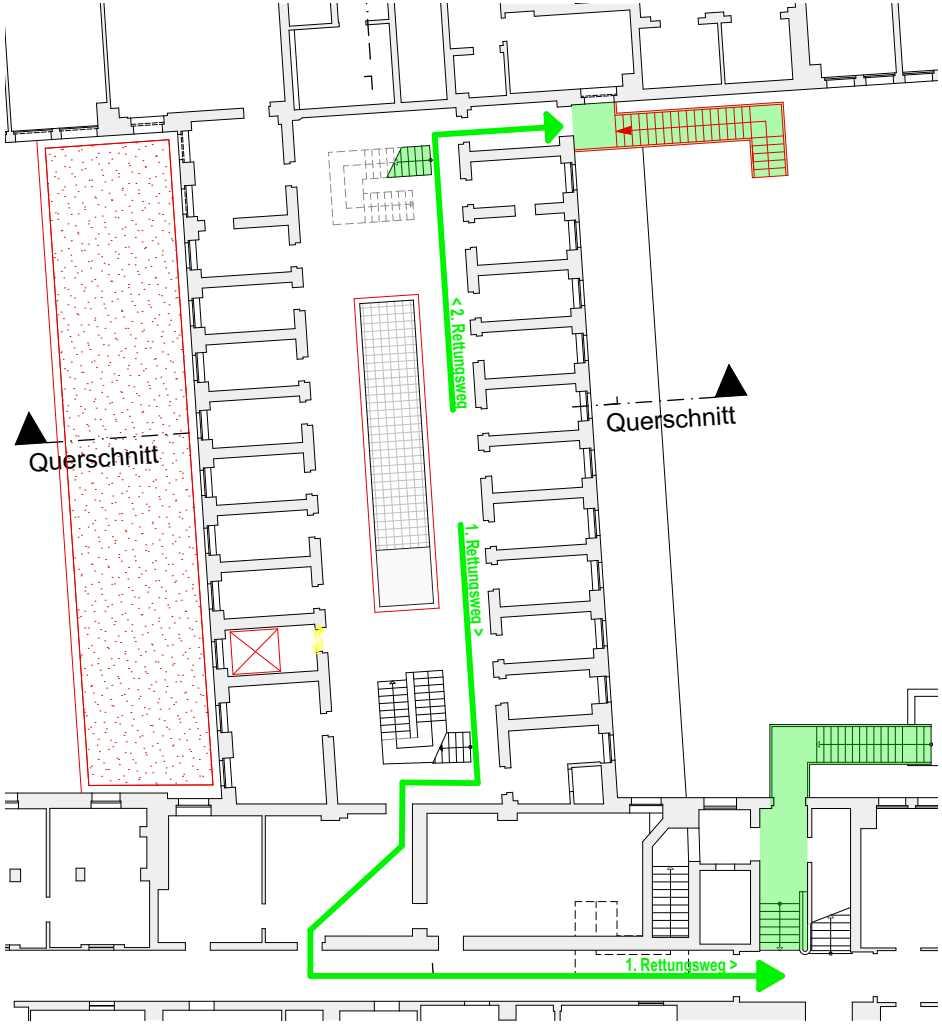
QUERSCHNITT - SCHEMA RETTUNGSWEGE

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.7 FLUCHT UND RETTUNGSWEGE



GRUNDRISS EXEMPLARISCHES OBERGESCHOSS
- SCHEMA RETTUNGSWEGE



GRUNDRISS OG 1
- SCHEMA RETTUNGSWEGE

MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

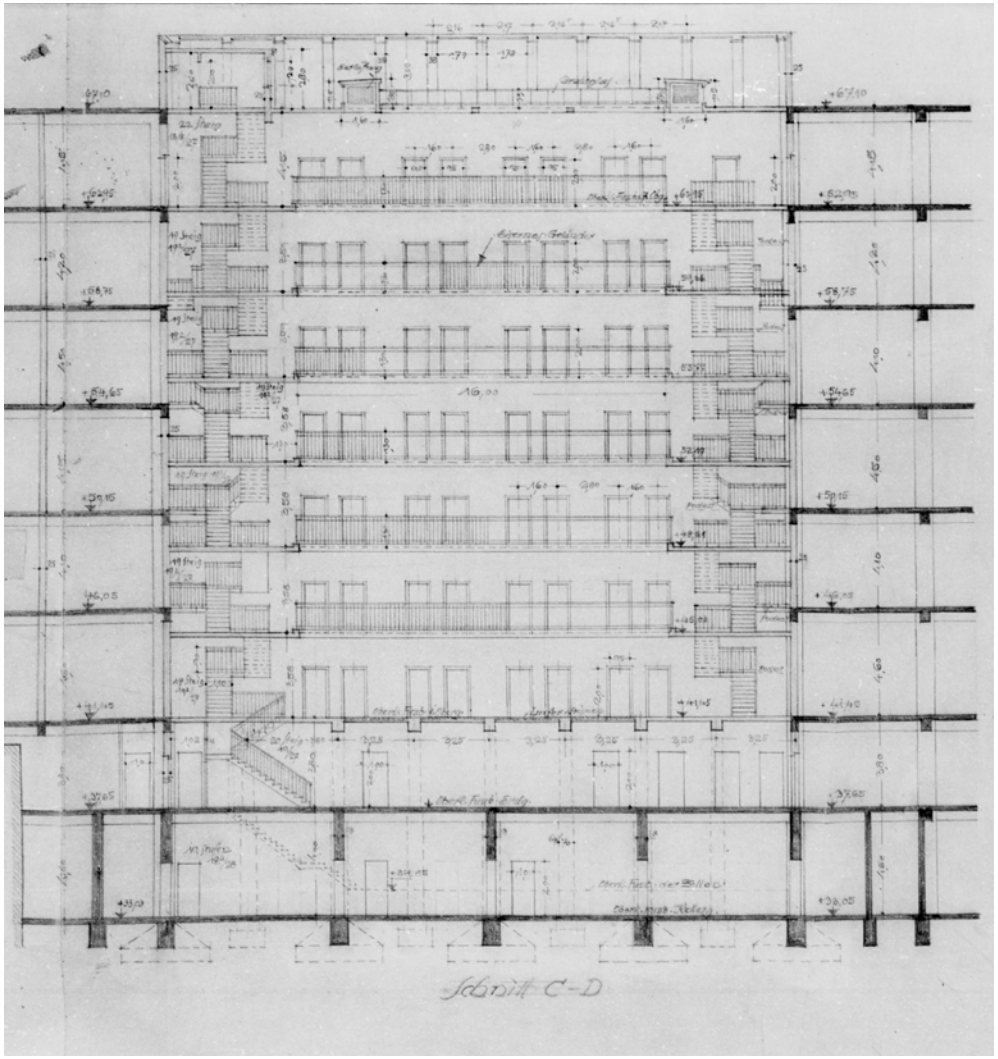
3.8 STATIK

Zur Bestandssituation und den entwickelten Ausführungsvarianten wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie eine Sachverständigen-Stellungnahme zur Statik vom Büro CRP erstellt (s. Anlage 2 2021-05-20_EOK_Machbarkeitsstudie_CRP Bauingenieure.pdf).

Diese bestätigt, dass alle im Rahmen dieser Studie entwickelten baulichen Maßnahmen, wie bspw. die Errichtung des neuen Eingangsgebäudes auf Höhe des Straßenniveaus, gut realisierbar sind.
Eine verlässliche Bewertung des Bestandstragwerks des Gefängnistrakts war auf Basis der vorliegenden bauzeitlichen Bestandsstatik in Verbindung mit einer Ortsbegehung möglich.
Die ursprünglichen Lastannahmen gelten weiterhin. Für die Umgänge des zentralen Erschließungsraums bedeutet das maximale Nutzlasten von q = 2,0 kN/m2 = 200 kg/m2.
So dürfen sich nicht mehr als 30 Personen auf jeweils einer Seite des Umgangs befinden. Mittels Einbahnstraßensystem bei Führungen könnten sich daher maximal 60 Personen pro Geschoss aufhalten.

3.9 BESUCHERZAHLEN

Um nicht in den Geltungsbereich der Versammlungsstättenverordnung zu gelangen und damit einhergehende Auflagen zu vermeiden, ist die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen im gesamten Erinnerungsort auf 200 beschränkt. Diese können sich potentiell auch gleichzeitig in den Ausstellungsräumen im Untergeschoss, oder im Bereich des Zellentraktes verteilen. Es dürfen sich jedoch nie mehr als 60 Personen pro Geschoss aufhalten. Da dies schwer kontrollierbar ist, ist die Zahl für den individuell möglichen Besucherverkehr auf diese 60 Personen beschränkt. Bis zu 140 weitere Personen sind gleichzeitig im Rahmen von Gruppenführungen möglich. Aufgrund der zwei bestehenden Treppenhäuser können diese sich in einem konzeptabhängigen Einbahnstraßensystem durch den Ort und seine Geschichte bewegen ohne sich entgegen zu kommen oder gegenseitig im Weg zu stehen.



BESTANDSSCHNITT 1950

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10 FLÄCHEN- UND KOSTENÜBERSICHT

Der Erinnerungs- und Lernort Keibelstraße befindet sich derzeit in Bezug auf die Sanierung in einem sehr heterogenen Zustand.
Dies macht eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Maßnahmenbereiche erforderlich.

Um den jeweiligen notwendigen Sanierungsbedarf zu ermitteln, wurde die Bestandssituation erfasst und einzelne Kategorien nach Sanierung- bzw. Modernisierungsaufwand gebildet.
Die Kostenflächenarten KFA werden mit Kennwerten aus vergleichbaren Projekten gebildet. Die Nettogrundrissflächen der einzelnen Raumbereiche werden anschließend einer Kostenflächenart zugeordnet und abhängig vom Aufwand der Sanierungsarbeiten, mit entsprechenden Kostenkennwerten je qm multipliziert.

Darstellung der Kostenflächenarten

KFA1 Bereits sanierte Bereiche / keine Maßnahme
Diese Bereiche werden hier nicht weiter betrachtet.

KFA2 Bereiche mit geringfügigen Maßnahmen
Historisch unbedeutende Bereiche mit geringem Sanierungsaufwand
Reinigen und wenn nötig Putz- und malermäßige Überfassung zur Beseitigung von Verschmutzungen und Schäden.

KFA3 Bereiche mit umfangreicher restauratorischer
Oberflächensanierung
Aufarbeiten von Wand-, Boden- und Deckenoberflächen und restauratorische, szenografische Ergänzung ohne raumbildende Maßnahmen.

KFA4 Sanierung und Teilrekonstruktion Dachbereiche

KFA5 Überformung und Neubaubereiche
Einbau von substanzschonenden Wand-, Boden- und Deckenschalen als Raum in Raum Installation zur Schaffung von musealen Überblickinseln innerhalb der historisch, authentischen Raumfolge. Integration von Elementen zur barrierefreien Erschließung des Neubaus.

KFA6 Neubau Zugangsbereiche

KFA7 Rekonstruktion von ausgesuchten Einzelräumen
Historische Rekonstruktion von Zellen. Aufarbeitung von Oberflächen an Wand, Boden und Decke inkl. der Rekonstruktion von Ausstattungselementen innerhalb der Zellen in verschiedenen historischen Ausführungen.

KFA8 Einzelmaßnahmen
Leit- und Orientierungssystem | Gesamtgelände
Museale Elemente, Überblickinseln | Neubau,
Schutz vorhandene Fußbodenbeläge, Sauberlaufzonen
Sanierung noch erhaltener Elemente
Reparatur Fassaden
Überdachte Stellfläche für Müllcontainer
Aufzug barrierefreie Erschließung

UV Unvorhergesehenes
Für Unvorhergesehenes wird im Rahmen dieser Kostenprognose ein zusätzlicher Ansatz für Unvorhergesehenes aufgenommen. Die Ansätze in den Kostenflächenarten sind im oberen Bereich des Kostenkorridors angesetzt. Um eine weitere Sicherheit zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen wird übergeordnet auf die ermittelte Kostenprognose ein Zuschlag von 15% vorgenommen. Dieser Ansatz ist im weiteren Planungsverlauf zu verfizieren und mit zu erwartenden Risiken einzeln zu hinterlegen.

MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10.1 FLÄCHEN- UND KOSTENÜBERSICHT VARIANTE 1

Kostenbetrachtung Variante 1								
Flächenzusammenstellung	**KFA 2**	**KFA 3**	**KFA 4**	**KFA 5**	**KFA 6**	**KFA 7**	**KFA 8**	
UG	0,00	0,00	0,00	430,30	2,89	0,00	0,00	
EG	4,68	0,00	0,00	348,19	199,88	0,00	0,00	
01	0,00	0,00	0,00	157,27	16,30	143,14	0,00	
02	0,00	0,00	0,00	92,35	2,89	148,68	0,00	
03	0,00	147,29	0,00	79,72	2,89	0,00	0,00	
04	0,00	165,45	0,00	82,30	2,89	0,00	0,00	
05	0,00	165,98	0,00	82,43	2,89	0,00	0,00	
06	95,10	0,00	0,00	77,80	2,89	147,79	0,00	
07	0,00	0,00	0,00	89,47	2,89	147,79	0,00	
08/DG	0,00	0,00	230,74	0,00	17,51	0,00	0,00	
Gesamt	**99,78**	**478,72**	**230,74**	**1.439,83**	**253,92**	**587,40**	**0,00**	3.090,39
Kostenansatz pro KFA brutto	210,00 €	520,00 €	1.360,00 €	1.620,00 €	2.320,00 €	1.380,00 €		
Gesamtkosten pro KFA KG300	**20.954,00 €**	**248.934,00 €**	**313.806,00 €**	**2.332.525,00 €**	**589.094,00 €**	**810.612,00 €**		**4.315.925,00 €**
KG400		18%	von KG300			776.867,00 €		**776.867,00 €**
zus. Einzelmaßnahmen								**1.239.716,00 €**
Leit- und Orientierungssystem							60.000,00 €	
Schutzmaßnahmen Bestand, Raumgerüst							258.956,00 €	
Schadstoffsanierung							480.000,00 €	
Reparatur Fassaden 40% (m2)	1.680,00	40%	672,00	180,00 €			120.960,00 €	
Fahrradstellplätze			170,00	160,00 €			27.200,00 €	
Überdachte Stellflächen Müllcontainer			60,00	910,00 €			54.600,00 €	
Aufzug barrierefreie Erschließung							238.000,00 €	
Gesamtkosten KG300 und KG400								**6.332.508,00 €**
KG600 pauschaler Ansatz Medientechnik, Kassensysteme, Einbauten						297.500,00 €		**297.500,00 €**
Ausstellung UG Variante 1		277,79		2.618,00 €		727.254,22 €		**727.254,22 €**
Ausstellung Inseln andere Geschosse		180,00		2.618,00 €		471.240,00 €		**471.240,00 €**
Gesamtkosten KG200 - KG600								**7.828.502,22 €**
Nebenkosten KG700		25%	von KG200-KG600			1.957.125,56 €		1.957.125,56 €
Gesamtkosten								**9.785.627,78 €**
übergeordneter Ansatz für Unvorhergesehenes UV		15%						1.467.844,17 €
Variante 1 Gesamtkostenprognose gerundet								**11.250.000,00 €**
alle Beträge brutto incl. 19% MwSt.								

Variante 1 Betrachtung Ersatzflächen für Flächenverlust Polizei/Senat					**1.850.000,00 €**
Flächenverlust UG bislang Archiv Polizei	433,19				
Ansatz für Ersatzberechnung über Neubaukosten Archiv Ansatz NUF		433,00	4.280,00 €	inkl. Nebenkosten	**1.853.240,00 €**

3.10.2 FLÄCHEN- UND KOSTENÜBERSICHT VARIANTE 2

Kostenbetrachtung Variante 2									
Flächenzusammenstellung	**KFA 2**	**KFA 3**	**KFA 4**	**KFA 5**	**KFA 6**	**KFA 7**	**KFA 8**		
UG	297,42	0,00	0,00	27,40	5,83	0,00	0,00		
EG	0,00	0,00	0,00	307,36	166,65	0,00	0,00		
01	0,00	151,54	0,00	88,08	19,97	136,57	0,00		
02	0,00	85,73	0,00	103,04	6,62	142,04	0,00		
03	0,00	222,55	0,00	106,38	6,58	0,00	0,00		
04	0,00	242,81	0,00	94,92	7,00	0,00	0,00		
05	0,00	243,11	0,00	94,92	7,02	0,00	0,00		
06	95,10	218,69	0,00	0,00	6,90	0,00	0,00		
07	0,00	82,61	0,00	93,89	6,89	140,90	0,00		
08/DG	5,43	0,00	238,38	0,00	110,94	0,00	0,00		
Gesamt	**398,00**	**1.247,00**	**238,00**	**916,00**	**344,00**	**420,00**	**0,00**		3.563,00
Kostenansatz pro KFA brutto	210,00 €	520,00 €	1.360,00 €	1.620,00 €	2.320,00 €	1.380,00 €			
Gesamtkosten pro KFA KG300	**83.580,00 €**	**648.440,00 €**	**323.680,00 €**	**1.483.920,00 €**	**798.080,00 €**	**579.600,00 €**			**3.917.300,00 €**
KG400		18%	von KG300			705.114,00 €			**705.114,00 €**
zus. Einzelmaßnahmen									**1.215.798,00 €**
Leit- und Orientierungssystem						60.000,00 €			
Schutzmaßnahmen Bestand, Raumgerüst						235.038,00 €			
Schadstoffsanierung						480.000,00 €			
Reparatur Fassaden 40% (m2)	1.680,00	40%	672,00	180,00 €		120.960,00 €			
Fahrradstellplätze			170,00	160,00 €		27.200,00 €			
Überdachte Stellflächen Müllcontainer			60,00	910,00 €		54.600,00 €			
Aufzug barrierefreie Erschließung						238.000,00 €			
Gesamtkosten pro KFA KG300									**5.838.212,00 €**
KG600 pauschaler Ansatz Medientechnik, Kassensysteme, Einbauten						297.500,00 €			**297.500,00 €**
Ausstellung Sonderräume		562,61		2.261,00 €		1.272.061,21 €			**1.272.061,21 €**
Ausstellung Inseln andere Geschosse		180,00		2.618,00 €		471.240,00 €			**471.240,00 €**
Gesamtkosten KG200 - KG600									**7.879.013,21 €**
Nebenkosten KG700		25%	von KG200-KG600			1.969.753,30 €			1.969.753,30 €
Gesamtkosten									**9.848.766,51 €**
übergeordneter Ansatz für Unvorhergesehenes UV		15%							1.477.314,98 €
Variante 2 Gesamtkostenprognose gerundet									**11.330.000,00 €**
alle Beträge brutto incl. 19% MwSt.									

Variante 2 Betrachtung Ersatzflächen für Flächenverlust Polizei/Senat					**2.610.000,00 €**
Flächenverlust UG bislang Archiv Polizei und Senatsfläche OG´s	610,35				
Ansatz für Ersatzberechnung über Neubaukosten Archiv Ansatz NUF		610,00	4.280,00 €	inkl. Nebenkosten	**2.610.800,00 €**

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10.3 FLÄCHEN- UND KOSTENÜBERSICHT VARIANTE 3

Kostenbetrachtung Variante 3								
Flächenzusammenstellung	**KFA 2**	**KFA 3**	**KFA 4**	**KFA 5**	**KFA 6**	**KFA 7**	**KFA 8**	
UG	0,00	0,00	0,00	433,19	0,00	0,00	0,00	
EG	172,60	0,00	0,00	234,84	199,88	0,00	0,00	
O1	0,00	0,00	0,00	242,51	13,41	143,13	0,00	
O2	0,00	0,00	0,00	198,28	0,00	148,68	0,00	
O3	0,00	147,29	0,00	188,99	0,00	0,00	0,00	
O4	0,00	165,45	0,00	180,11	0,00	0,00	0,00	
O5	0,00	165,98	0,00	180,24	0,00	0,00	0,00	
O6	95,10	0,00	0,00	0,00	0,00	147,79	80,69	
O7	0,00	0,00	0,00	93,89	0,00	147,79	92,36	
O8/DG	0,00	0,00	230,74	0,00	17,51	0,00	0,00	
Gesamt	**267,70**	**478,72**	**230,74**	**1.752,05**	**230,80**	**587,39**	**173,05**	3.720,45
Kostenansatz pro KFA brutto	210,00 €	520,00 €	1.360,00 €	1.620,00 €	2.320,00 €	1.380,00 €		
Gesamtkosten pro KFA KG300	**56.217,00 €**	**248.934,00 €**	**313.806,00 €**	**2.838.321,00 €**	**535.456,00 €**	**810.598,00 €**		**4.803.332,00 €**
KG400		18%	von KG300			864.600,00 €		**864.600,00 €**
zus. Einzelmaßnahmen								**1.268.960,00 €**
Leit- und Orientierungssystem							60.000,00 €	
Schutzmaßnahmen Bestand, Raumgerüst							288.200,00 €	
Schadstoffsanierung							480.000,00 €	
Reparatur Fassaden 40% (m2)	1.680,00	40%	672,00	180,00 €			120.960,00 €	
Fahrradstellplätze			170,00	160,00 €			27.200,00 €	
Überdachte Stellflächen Müllcontainer			60,00	910,00 €			54.600,00 €	
Aufzug barrierefreie Erschließung							238.000,00 €	
Gesamtkosten KG300 und KG400								**6.936.892,00 €**
KG600 pauschaler Ansatz Medientechnik, Kassensysteme, Einbauten						297.500,00 €		**297.500,00 €**
Ausstellung UG Variante 1		277,79		2.618,00 €		727.254,22 €		**727.254,22 €**
Ausstellung Inseln andere Geschosse		180,00		2.618,00 €		471.240,00 €		**471.240,00 €**
Gesamtkosten KG200 - KG600								**8.432.886,22 €**
Nebenkosten KG700		25%	von KG200-KG600			2.108.221,56 €		2.108.221,56 €
Gesamtkosten								**10.541.107,78 €**
übergeordneter Ansatz für Unvorhergesehenes UV		15%						1.581.166,17 €
Variante 3 Gesamtkostenprognose gerundet								**12.120.000,00 €**
alle Beträge brutto incl. 19% MwSt.								

Variante 3 Betrachtung Ersatzflächen für Flächenverlust Polizei/Senat					**4.460.000,00 €**
Flächenverlust UG bislang Archiv Polizei und Senatsfläche OG´s	1.043,00				
Ansatz für Ersatzberechnung über Neubaukosten Archiv Ansatz NUF		1.043,00	4.280,00 €	inkl. Nebenkosten	**4.464.040,00 €**

MERZ

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10.4 FLÄCHENÜBERSICHT VARIANTE 1

Flächenübersicht Nettogrundflächen Variante 1 in Anlehnung DIN 277										
Flächenzusammenstellung	**NUF 1**	**NUF 2**	**NUF 3**	**NUF 4**	**NUF 5**	**NUF 6**	**NUF 7**	**VF**		
UG	0,00	0,00	0,00	0,00	277,79	0,00	80,37	75,03		433,19
EG	0,00	29,24	0,00	0,00	205,60	0,00	4,68	313,23		552,75
O1	0,00	0,00	0,00	0,00	143,14	0,00	0,00	154,43		297,57
O2	0,00	0,00	0,00	0,00	148,68	0,00	0,00	95,24		243,92
O3	0,00	0,00	0,00	0,00	147,29	0,00	0,00	82,61		229,90
O4	0,00	0,00	0,00	0,00	165,45	0,00	0,00	85,19		250,64
O5	0,00	0,00	0,00	0,00	165,98	0,00	0,00	85,32		251,30
O6	0,00	0,00	0,00	0,00	147,79	0,00	0,00	80,69		228,48
O7	0,00	0,00	0,00	0,00	147,79	0,00	0,00	92,36		240,15
O8/DG	0,00	0,00	0,00	0,00	230,74	0,00	5,44	12,07		248,25
Gesamt	**0,00**	**29,24**	**0,00**	**0,00**	**1.780,25**	**0,00**	**90,49**	**1.076,17**		**2.976,15**

NUF 1	**Wohnung und Aufenthalt**	**0,00**
NUF 2	**Büroarbeit**	**29,00**
NUF 3	**Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung, Entwicklung**	**0,00**
NUF 4	**Lagern, Verteilen und Verkaufen**	**0,00**
NUF 5	**Bildung Unterricht und Kultur**	**1.780,00**
NUF 6	**Heilen und Pflegen**	**0,00**
NUF 7	**Sonstige Nutzungen**	**90,00**
TF	**Technikflächen**	**0,00**
VF	**Verkehrsflächen**	**1.076,00**
Variante 1	**Betrachtete Nettoraumflächen gesamt**	**2.975,00**

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10.5 FLÄCHENÜBERSICHT VARIANTE 2

Flächenübersicht Nettogrundflächen Variante 2 in Anlehnung DIN 277										
Flächenzusammenstellung	**NUF 1**	**NUF 2**	**NUF 3**	**NUF 4**	**NUF 5**	**NUF 6**	**NUF 7**	**VF**		
UG	0,00	0,00	0,00	297,42	0,00	0,00	0,00	33,23		330,65
EG	0,00	0,00	0,00	0,00	112,71	0,00	106,56	254,74		474,01
O1	0,00	0,00	0,00	0,00	218,92	0,00	0,00	163,83		382,75
O2	0,00	12,89	0,00	0,00	232,19	0,00	0,00	85,73		330,81
O3	0,00	0,00	0,00	0,00	247,08	0,00	0,00	88,43		335,51
O4	0,00	0,00	0,00	0,00	254,27	0,00	0,00	90,46		344,73
O5	0,00	0,00	0,00	0,00	253,88	0,00	0,00	91,17		345,05
O6	0,00	0,00	0,00	0,00	140,89	0,00	0,00	84,70		225,59
O7	0,00	0,00	0,00	0,00	234,79	0,00	0,00	89,50		324,29
O8/DG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,43	245,34		250,77
Gesamt	**0,00**	**12,89**	**0,00**	**297,42**	**1.694,73**	**0,00**	**111,99**	**1.227,13**		**3.344,16**

NUF 1	**Wohnung und Aufenthalt**	**0,00**
NUF 2	**Büroarbeit**	**13,00**
NUF 3	**Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung, Entwicklung**	**0,00**
NUF 4	**Lagern, Verteilen und Verkaufen**	**297,00**
NUF 5	**Bildung Unterricht und Kultur**	**1.695,00**
NUF 6	**Heilen und Pflegen**	**0,00**
NUF 7	**Sonstige Nutzungen**	**112,00**
TF	**Technikflächen**	**0,00**
VF	**Verkehrsflächen**	**1.227,00**
Variante 2	**Betrachtete Nettoraumflächen gesamt**	**3.344,00**

3 MACHBARKEITSSTUDIE

3.10.6 FLÄCHENÜBERSICHT VARIANTE 3

Flächenübersicht Nettogrundflächen Variante 3 in Anlehnung DIN 277											
Flächenzusammenstellung	**NUF 1**	**NUF 2**	**NUF 3**	**NUF 4**	**NUF 5**	**NUF 6**	**NUF 7**	**VF**	**TF**		
UG	0,00	0,00	0,00	0,00	277,79	0,00	80,37	75,03	0,00		433,19
EG	0,00	29,24	0,00	0,00	205,60	0,00	4,68	367,80	0,00		607,32
O1	0,00	0,00	0,00	0,00	225,48	0,00	0,00	173,57	0,00		399,05
O2	0,00	12,89	0,00	0,00	238,83	0,00	0,00	95,24	0,00		346,96
O3	0,00	0,00	0,00	0,00	253,67	0,00	0,00	82,61	0,00		336,28
O4	0,00	0,00	0,00	0,00	260,37	0,00	0,00	85,19	0,00		345,56
O5	0,00	0,00	0,00	0,00	260,90	0,00	0,00	85,32	0,00		346,22
O6	0,00	0,00	0,00	0,00	147,79	0,00	0,00	80,69	95,10		323,58
O7	0,00	0,00	0,00	0,00	241,68	0,00	0,00	92,36	0,00		334,04
O8/DG	0,00	0,00	0,00	0,00	230,74	0,00	5,44	12,07	0,00		248,25
Gesamt	**0,00**	**42,13**	**0,00**	**0,00**	**2.342,85**	**0,00**	**90,49**	**1.149,88**	**95,10**		**3.720,45**

NUF 1	**Wohnung und Aufenthalt**	**0,00**
NUF 2	**Büroarbeit**	**42,00**
NUF 3	**Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung, Entwicklung**	**0,00**
NUF 4	**Lagern, Verteilen und Verkaufen**	**0,00**
NUF 5	**Bildung Unterricht und Kultur**	**2.343,00**
NUF 6	**Heilen und Pflegen**	**0,00**
NUF 7	**Sonstige Nutzungen**	**90,00**
TF	**Technikflächen**	**95,00**
VF	**Verkehrsflächen**	**1.150,00**
Variante 3	**Betrachtete Nettoraumflächen gesamt**	**3.720,00**

4 FAZIT UND BEWERTUNG

4 FAZIT UND BEWERTUNG

Wie mit dieser vorliegenden Machbarkeitsstudie aufgezeigt wird, bieten sich mehrere sinnvolle und wirkkräftige Gestaltungsoptionen an, mit denen der Erinnerungsort in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt zu einem authentischen und zeitgemäßen Ort des Gedenkens und der Vermittlung entwickelt werden kann. Die Einzelbetrachtungen zu den jeweiligen Varianten der separaten Erschließung des neuen Eingangsbereichs, der Anordnung eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung und die Unterbringung der Dauerausstellungs- und Vermittlungsräume können als Bausteine eines Baukastens verstanden werden, der konzeptabhängig weiter genutzt und entwickelt werden kann. Variante 3 stellt als Synthese aller Varianten den Idealtypus dar. Grundlegende architektonische, sowie funktionale Optionen sind mit dieser Studie somit dargelegt. Im Zuge der weiteren Konzeption des Erinnerungsortes gilt es, sich dementsprechend zu fragen, was von einem architektonischen Gestaltungswettbewerb zu erwarten ist.
Vor einem Gestaltungswettbewerb der Ausstellung sollte ein fertiges kuratorisches Konzept, sowie eine Zusammenstellung der auszustellenden Exponate vorliegen

Für eine Umsetzung von Maßnahmen muss Klarheit darüber herrschen, dass dies nur unter Mitwirkung und rechtzeitiger Einbeziehung der Anlieger Landespolizeidirektion (BT 3) und der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft (BT 2) geschehen kann. Nicht zuletzt hängt das Gesamtprojekt Erinnerungsort an dort notwendigen baulichen Eingriffen. Hier ist bereits im Vorfeld weiterer Planungen ein erhöhter Aufwand für Abstimmungen vorzusehen.

Es bietet sich die einmalige Chance, den Erinnerungsort Keibelstraße als begehbares Mahnmal zu einem zentralen, wirkkräftigen Ort des Gedenkens, der politischen Bildung, Aufklärung und Wissensvermittlung in der Stadtmitte Berlins, unmittelbar am Alexanderplatz, nutzbar zu machen.

Berlin, 4. Juni 2021
merz merz gmbh & co. kg

MERZ MERZ GMBH & CO. KG
DANCKELMANNSTRAßE 10
14059 BERLIN